

Vorarlberger Landtag.

20. Sitzung

am 19. Februar 1912

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 24 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Franz Egger, Wendelin Nachbauer.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun - Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 33 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung, (Sekretär liest).

Wird eine Bemerkung zum verlesenen Protokolle gemacht? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Das hohe Haus hat in der letzten vertraulichen Sitzung beschlossen, nachstehendes Protokoll aus dieser Sitzung zur Verlesung zu bringen, welches in der Sitzung selbst schon genehmigt worden ist. (Sekretär liest folgendes Protokoll):

Bericht des Landesausschusses über die eingelaufenen Gesuchs um Verleihung der Stelle eines Landesoberingenieurs. Beschluß: der Landesausschuß wird ermächtigt und beauftragt, mit aller Beschleunigung aus drei kompetenten Julius Fritsch, Alois Zirps und Heinrich Kloß nach weiteren eingezogenen Informationen eine definitive Auswahl durch Ernennung zum Landesoberingenieur zu treffen.

Bericht des Landesausschusses über die eingelaufenen Gesuche um Verleihung der Landeskulturingenieurstelle. Beschluß: Die beim Landeskulturrate systemisierte Stelle eines Landeskulturingenieurs wird dem bisherigen landschaftlichen Baukommissär Josef Thurnherr verliehen, demselben die in Niederösterreich verbrachte Dienstzeit seit 20. September 1902 in die Pensionsberechtigung angerechnet und er in die 4. Stufe der IX. Rangsklasse eingereiht. In einem abzuschließenden Dienstvertrage ist die Verpflichtung auszusprechen, daß der Landeskulturingenieur verpflichtet werden kann, im Bedarfsfälle auch zu den Arbeiten des Landesbauamtes aushilfsweise sich verwenden zu lassen.

Über Ablesen genehmigt und gefertigt.

Adolf Rhomberg.

Ich habe zu diesem Protokolle nur noch eine Bemerkung zu machen. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat durch 22 Jahre meine

2

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Stellvertretung im Landesausschusse innegehabt und sie immer mit großer Sachkenntnis und mit unverdrossenem Eifer in meiner Abwesenheit besorgt. Derselbe hat mir nun die Erklärung abgegeben, daß er mit Rücksicht auf die Ernennung seines Sohnes als Beamter des Landeskulturrates, obwohl der Landeskulturrat dem Landesausschusse in keiner Weise untersteht, sich bewogen gesunden habe, die Stellvertretung irrt Landesausschusse niederzulegen, was ich mit Bedauern zur Kenntnis genommen habe.

Hohes Haus! Übermorgen am 21. d. M. begeht Se. kais. Hoheit, (das h. Haus erhebt sich von den Sitzen) Erzherzog Rainer und seine hohe Frau Gemahlin das hehre Fest der diamantenen Jubelhochzeit. Alle Volker Österreichs und auch das kaisertreue Land Vorarlberg nehmen freudigen Anteil an der ebenso seltenen als auch erhabenen Feier. Ich gestatte mir nun, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, es möge mich ermächtigen, die ehrerbietigsten Glück- und Segenswünsche der Landesvertretung und des Vorarlberger Volkes auf telegraphischem Wege seiner kaiserlichen Hoheit zu Füßen zu legen. Durch die Erhebung von den Sitzen hat das hohe Haus bereits sein: Zustimmung bekundet. Ich erteile nun das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: In der Sitzung vorn 22. v. Mts. haben die Herren Abgeordneten Loser, Amann und Genossen nachstehende Interpellation an mich gerichtet:

"Zufolge Allerhöchster Entschließung hat der vorn Landtage in seiner letzten Session beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Koblacher Kanales in seinem Oberlaufe die kaiserliche Sanktion erhalten und wurde der bezügliche Gesetzentwurf im Landesgesetzblatt Nr. 113 vorn 6. September v. Js. publiziert.

Trotzdem die Erstellung dieser Teilstrecke des Koblacher Kanales außerordentlich dringend ist, da sie die Voraussetzung für die günstige Wirkung des Kanales in Bezug auf die Entwässerung der Grundstücke ist, rührt sich bis jetzt keine Hand,

um das Werk zur Ausführung zu bringen.

Abgesehen von der Dringlichkeit der Sache selbst wäre die Inangriffnahme des Baues im gegenwärtigen Zeitpunkte um so wünschenswerter, weil die Winterszeit zur Ausführung der Arbeiten

mehr geeignet erscheint und zudem zufolge schlechten Geschäftsganges der Stickerei mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage:

Ist die Regierung bereit, ohne Verzug die Ausführung bezw. die Inangriffnahme des Koblacher Kanales im Oberläufe zu veranlassen, eventuell die Gründe bekannt zu geben, welche der Inangriffnahme der Bauten entgegenstehen."

Ich beehre mich, diese Interpellation wie folgt zu beantworten:

Nach § 7 des in der Interpellation bezogenen Landesgesetzes betreffend die Regulierung des Koblacher Kanales im Oberlauf ist die Dauer der Bauzeit, die Art und Weise der Ausführung dieses Unternehmens usw. in einer zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesausschuss zu vereinbarenden Vollzugsordnung festzusetzen. Demgemäß hat auch der Landesausschuß bereits Ende November 1911 dem Entwurf einer solchen Verordnung der Statthalterei vorgelegt, welche Verordnung tm § 6 die oberste Kontrolle über die Ausführung einer Kommission überträgt. Dieser Kommission obliegt insbesondere die Feststellung des jährlichen Arbeitsprogrammes; sie steht unter der Leitung des Vertreters des Ackerbauministeriums.

Bevor die Verordnung nicht erlassen und die Kommission nicht eingesetzt ist, kann mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Ich habe im Gegenstände an die Statthalterei berichtet und diese hat mit Erlaß vorn 1. d. M. eröffnet, daß sie das k. k. Ackerbauministerium um die ehetunlichste Genehmigung der Vollzugsverordnung zum Gesetze vorn 6. September 1911, L. E. Bl. Nr. 113 ex 1911, gebeten hat. Ich bitte die Herrn Interpellanten, Vorstehendes zur Kenntnis nehmen zu wollen; ich werde nicht verfehlen, diese wichtige Angelegenheit im Auge zu behalten. Eine Antwort von Seite der k. k. Statthalterei beziehungsweise der k. k. Regierung ist bis jetzt noch nicht eingelangt.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des geplanten Fahrweges Düns-Dünserberg.

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

3

Berichterstatte in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Konzett; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Konzett: Hohes Haus! Die Angelegenheit der Erstellung einer Verbindungsstraße von Düns nach Dünserberg hat schon einmal das hohe Haus beschäftigt und zwar in der Sitzung vom 18. Oktober 1910. Wie sich die Herren noch werden erinnern können, wurde damals auf Grund der Eingabe der Gemeinde Dünserberg folgendes festgestellt: Die Gemeinde hat ungefähr 100 Einwohner und entbehrt jeder Verbindung mit irgend einem Straßennetze Vorarlbergs. Infolge dieses Mangels und der dadurch bedingten geringen Erwerbsmöglichkeit sah sich der größte Teil der Einwohner in den letzten Jahren gezwungen, die Heimat zu verlassen und anderswo besseren Erwerb zu suchen. Infolgedessen ist die Bevölkerungsziffer in der Gemeinde stark zurückgegangen und es ist Erfahrung vorhanden, daß, wenn nicht für eine Verbindung gesorgt wird, nach und nach der größte Teil der Bevölkerung wegzieht. Die Gemeinde Dünserberg ist arm und nicht in der Lage, die Kosten der Straße selbst zu tragen. Die Kosten belaufen sich nach dem aufgenommenen Projekte auf K 60.000 und ich konstatiere auch, daß sich im oberen Teile des Gemeindegebietes ausgedehnte Alpen und Maisäße befinden, deren Bewirtschaftung und Rentabilität für die Bevölkerung durch Ausführung der projektierten Straße außerordentlich gefördert würde. In der 14. Landtags-Sitzung vom 18. Oktober 1910 wurde beschlossen:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, mit der Gemeinde Dünserberg wegen Feststellung des Beitrages derselben zu den Kosten der Anlage und wegen Übernahme der Erhaltung der Straße sich ins Einvernehmen zu setzen, sowie mit der hohen Regierung wegen eines ausgiebigen Staatsbeitrages in Unterhandlung zu treten und hieraus in der nächsten Session Bericht und Antrag zu stellen."

Der Landesausschuß hat hierauf eine kommissionelle Verhandlung angeordnet und zu dieser die Vertretung der Gemeinden Schnifis, Düns, Dünserberg und Röns eingeladen. Bei dieser Verhandlung erklärten sich die verschiedenen Gemeindevorsteher bereit, im Gemeindeausschusse

dahin zu wirken, daß das Straßenprojekt möglichst unterstützt würde und insbesondere Grund und

Boden unentgeltlich beigestellt würden. Der Gemeindeausschuß von Dünserberg hat dann in einer Sitzung vom 15. Jänner 1912 den Beschluß gefaßt, zu den Staats- und Landesbeiträgen den übrigen Rest der mit K 60.000 veranschlagten Kosten, sowie alle Unkosten der Grundablösung, dann die Erhaltung der Straße Düns nach Dünserberg vom Schnifiser Tobel an zu übernehmen.

Der Gemeindeausschuß spricht jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde ungünstige finanzielle Verhältnisse hat, den Wunsch aus, daß man ihr nicht mehr als K 20.000 von den Baukosten aufladen möchte.

Die Gemeinde Düns hat den Beschluß gefaßt in Übereinstimmung mit der Gemeinde Dünserberg.

Der Gemeindeausschuß von Schnifis hat in der Sitzung vom 25. Jänner 1912 es abgelehnt, den für den Straßenbau notwendigen, Grund und Boden, insofern als die Straße durch Allmeingründe der Gemeinde zieht, unentgeltlich der Gemeinde Dünserberg beizustellen, weil diese Allmeingründe Bürgerfamilien zur Benützung ausgeteilt werden und mit diesen schwer ein Übereinkommen zu treffen ist.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich die Überzeugung verschafft, daß die Erstellung einer Verbindungsstraße Düns-Dünserberg dringend notwendig ist, aber die Gemeinde Dünserberg nicht in der Lage sei, die Kosten der Straße selbst zu bestreiten. Derselbe hat auch in Erwägung gezogen, daß die Straße mit Rücksicht auf die Förderung der Landwirtschaft mit der Alpenwirtschaft dringend unterstützt werden soll. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat daher beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu den auf 60.000 K veranschlagten Kosten der Straße Düns-Dünserberg wird ein Landesbeitrag von Vs im Höchstbetrage von 20.000 K unter der Bedingung gewährt, daß zu demselben Zwecke ein Staatsbeitrag von einem Drittel im Höchstbetrage von 20.000 K aus dem Titel der Förderung der Alpenstraßen

4

30. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12

bewilligt wird und daß die Gemeinde Dünserberg ebenfalls ein Drittel dieser Kosten und die

allfälligen Mehrkosten übernimmt
und daß diese Gemeinde,
beziehungsweise die Interessenten
die Kosten der Grundablösung tragen.

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte
eröffne, möchte ich bemerken, daß ich selbst die
Verhandlungen geleitet habe, und daß noch nicht
das letzte Wort der Gemeinde Schnifis gesprochen
sein kann. Ich habe der Gemeinde nahegelegt,
nichts anderes zu tun, als Grund und Boden,
den die Straße durchzieht, unentgeltlich zu überlassen
und das ist gewiß eine geringe Forderung,
der die Gemeinde Schnifis nachkommen muß.

Die Gemeinde Düns hat neuerlich den Beschluß
gefaßt und in Aussicht gestellt, daß sie nicht nur
Gemeindegründe, insofern sie von der Straße
durchzogen werden, sondern eventuell auch Privatgründe
unentgeltlich zu überlassen und abzutreten
bereit sei; jedoch ist bezüglich des letzteren noch
kein definitiver Beschluß gefaßt.

Wir können daher noch nicht mit ganz verlässlichen
Summen rechnen. In Ausführung ihres
Beschlusses hat dann die Gemeinde Dünserberg
auch noch gesucht, andere Gemeinden, die an der
Fahrstraße interessiert sind, heranzuziehen und in
irgend einer Form zu einem Beitrage zu verpflichten,
nachdem auch die Gemeinde Dünserberg zur
Jagdberger Straße, die nicht unmittelbar an
der Gemeinde liegt, einen Beitrag geleistet hat
und an deren Erhaltung statutengemäß mitzupartizipieren
hat.

Ich eröffne nun über Bericht und Antrag
die Debatte; das Wort hat der Herr Abgeordnete
Wette.

Welle: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter
hat eingehend die Notwendigkeit einer
Erstellung dieser Straße und auch die Notwendigkeit
der Unterstützung von Seite des
Staates und Landes dargetan. Das Gleiche ist
schon in der Behandlung dieser Angelegenheit
im Jahre 1910 geschehen im hohen Hause von
Seite meines Herrn Kollegen Loser und mir und

das hohe Haus hat damals schon die Notwendigkeit
dieser Straße anerkannt. Es wurde
damals in dieser Angelegenheit auch ein
diesbezüglicher Beschluß gefaßt. Bezüglich der
Notwendigkeit glaube ich daher, nicht weitere
Worte verlieren zu müssen. Ich kann nur den
Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses
wärmstens begrüßen und der einstimmigen
Annahme empfehlen.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch den Wunsch ausdrücken, daß die Verhandlungen mit der Regierung von Erfolg begleitet seien .ferner, daß dann, wenn noch verschiedene einzelne Schwierigkeiten zu überwinden sind, diese glücklich überwunden werden können.

Ich möchte es auch sehr wünschen und begrüßen, wenn der kleinen, armen Gemeinde Dünserberg, welche wohl die schlechtesten Wegverhältnisse im Lande hat, die Wohltat einer guten Straßenverbindung zuteil werde, damit ihre Existenz, die zum großen Teile gefährdet ist, infolge der schlechten Wegverhältnisse, in Zukunft gesichert erscheine und empfehle daher dem hohen Hause nochmals die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche alle jene Herren, die dem Antrage, welcher lautet:

(Liest obigen Antrag), zustimmen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstände der Tagesordnung, zu dem mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend den vollständigen Ausbau der Achwuhungen in Schnepfau.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Jodok Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Der Gesetzentwurf in Beilage 76 ist schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten.

Jodok Fink: Hohes Haus! Wie in verschiedenen Gemeinden des Landes, so hat die Hochwasserkatastrophe im Juni 1910 auch in

30. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

5

Schnepfau bedeutende Verheerungen angerichtet. Die Bregenzer Ache hatte die vorhandenen Uferschutzbauten zerstört und eine Säge mit sich gerissen nebst vielem Grund und Boden. Es sind sowohl sofort provisorische Bauten ausgeführt worden, als auch auf Grund des ersten und zweiten Elementarbauprogrammes verschiedene Schutzbauten

erstellt worden. Zur vollständigen Wiederherstellung der zerstörten Bauten werden aber bedeutend größere Beträge erfordert, nämlich ein Betrag von weiteren K 255.000

Das k. k. Ackerbauministerium hat dem vom Landesbauamte diesbezüglich vorgelegten Projekte zugestimmt und hat bei seiner Entscheidung darauf verwiesen, daß einige Richtigstellungen nach dem wasserrechtlichen Erkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgenommen werden müssen. Es heißt hier in dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums:

"Dem aus dem Bericht vom 6. Dezember 1911, Zl. VII a 489/z rückfolgenden Projekte betreffend die Wiederherstellung der Uferschutzbauten an der Bregenzerache im Gemeindegebiete Schnepfau mit dem auf K 255.000"-veranschlagten Erfordernisse wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß bei der Ausführung die im Erkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, am 24. Mai 1911, Zl. 4581, mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse vorgeschriebenen Bedingungen bezüglich des zu verwendenden Steinmaterials zuverlässig eingehalten werden."

Also auf das wird bei Ausführung dieser Bauten Rücksicht zu nehmen sein und nach dieser Richtung hin die wasserrechtliche Entscheidung oder die Erkenntnis über die wasserrechtlichen Verhandlungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu berücksichtigen sein. Dann heißt es weiter:

"Auf die in diesem Erkenntnisse vorgeschlagene vorläufige Beschränkung der systematischen Schutzbauten auf die Flußstrecke oberhalb der Eschebrücke kann nicht eingegangen werden, weil die genannten Bauten nicht allein den Schutz der angrenzenden Ufer, sondern in erster Linie eine Eintiefung der Sohle bezwecken, die auch den ober- und unterhalb angrenzenden, derzeit hoch aufgelandeten Strecken zu Gute kommt. Hiedurch wird insbesondere auch der

Schutz der derzeit bedrohten Ortschaft Hirschau erreicht.

Übrigens hält auch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz die Ausführung des in Rede stehenden Teiles der geplanten Schutzbauten keineswegs für entbehrlich, da es am Schlusse des bezogenen Erkenntnisses ausdrücklich heißt, daß "in der Folgezeit natürlich auch die Normalisierung dieser Flußstrecke in Aussicht zu nehmen ist."

Nun sagt dann das Ackerbauministerium weiter:

"Für den Fall der landesgesetzlichen
Regelung des Unternehmens, wie eine solche
beabsichtigt ist, erklärte sich das k. k. Ackerbauministerium
nach mit dem Finanzministerium
gepflogenen Einvernehmen vorbehaltlich
der verfassungsmäßigen Genehmigung
bereit, zu dem Erfordernisse per
255.000 K gemäß § 7 litt. a, des Gesetzes
vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4,
einen 50%igen Beitrag im Höchstbetrage von
127.500 K aus dem Meliorationsfonds zu
gewähren.

Um noch während der dermaligen Tagung
des Landtages die Beschlußfassungen der gegenständlichen
Angelegenheit zu ermöglichen, kann
von der vorherigen Vorlage des Gesetzentwurfes,
welcher übrigens den zahlreichen
dem Landtage vorliegenden analogen Entwürfen
genau nachzubilden wäre, abgesehen
werden."

Mit Rücksicht auf diese Erledigung des
k. k. Ackerbauministeriums erlaube ich mir nun
namens- des volkswirtschaftlichen Ausschusses
folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem beiliegenden Gesetzentwürfe
betreffend die Erstellung von
Schutzbauten an der Bregenzerache
im Gemeindegebiete von
Schnepfau wird die Zustimmung erteilt"

und dann

"2. Der Landesausschuß wird ermächtigt,
aus eigener Initiative oder
über Verlangen der Regierung

6

30. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

einzelne, etwa notwendig erscheinende
Textesänderungen des
Gesetzentwurfes vor Erwirkung
der Allerhöchsten kaiserlichen
Sanktion beschlußweise mit der
Regierung zu vereinbaren und
vorzunehmen, insoferne weder
grundsätzliche Bestimmungen des
Gesetzentwurfes tangiert, noch
auch derartige neue Bestimmungen
geschaffen werden."

Landeshauptmann: Ich eröffne über den

mündlichen Bericht und den Gesetzentwurf,
Beilage 76, zunächst die Generaldebatte.

Wenn niemand sich zum Worte meldet, gehe
ich in die Spezialdebatte ein und ersuche den
Herrn Berichterstatter, in derselben Weise, wie
es früher immer gepflogen wurde, mit der
Anrufung, beziehungsweise Verlesung der einzelnen
Paragraphe vorzugehen.

Fink: § 1. -

Landeshauptmann: § 1 ist angenommen.

Fink: § 2.-

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung
erfolgt, erkläre ich § 2 als angenommen.
Bitte, den § 3 311 verlesen!

Fink: (Liest § 3.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu
§ 3 das Wort? -

Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich § 3
als angenommen.

Fink: § 4.-

Landeshauptmann: § 4 ist angenommen.

Fink: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 6.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 7.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 8.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen
Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine
Bemerkung zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich Titel
und Eingang des Gesetzentwurfes als mit Ihrer

Zustimmung versehen.

Fink: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre -Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt, auch nehme ich an, daß der Antrag 2 Ihre Zustimmung gesunden hat.

Nun kommt der nächste Gegenstand der Tagesordnung und zwar der Gesetzentwurf betreffend die Fortsetzung der Uferschutzbauten in Reut he. Beilage 75.

Ich ersuche wiederum denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Fink: In der Gemeinde Reuthe sind dieselben Verhältnisse. Es hat dort am linken Ufer der Ache die Bregenzer-Waldbahn eine Strecke der zerstörten Uferschutzbauten wiederhergestellt und zwar die zunächst der Eisenbahnbrücke liegende Uferstrecke. Nun war es aber zur Sicherung dieser Schutzbauten und der angrenzenden Grundstücke

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

7

notwendig, daß diese Sicherung in der Richtung nach aufwärts fortgesetzt werden muß und das ist zum Teile auch schon geschehen. Es hat sich gezeigt, daß die Fortsetzung dieser Bauten bis gegen die Baien-Brücke hin notwendig ist und daß eine Kostenüberschreitung von K 30.000 erforderlich sein würde. Der Landesausschuß hat sich nun an die f. I. Statthalterei gewendet. Der Landesausschuß hat den Vorschlag gemacht, daß dem im Elementarbauprogramm vorgesehenen Betrage "für Unvorhergesehenes" dieser Betrag entnommen werde. Nun ist die k. k. Regierung aus diesen Antrag nicht eingegangen, sondern hat ihrerseits den Vorschlag gemacht, daß die Wiederherstellung dieser restlichen Wuhrbauten in der Gemeinde Reuthe durch landesgesetzliche Regelung sichergestellt werden solle. Die Regierung hat auch den vorliegenden Gesetzentwürfen und zwar sowohl das Ackerbau- als auch das Finanzministerium zugestimmt.

Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem Gesetzentwürfe betreffend die Wiederherstellung der durch das Hochwasser vom Juni 1910 zerstörten Schutz bauten an der Bregenzerache im Gemeindegebiete von Reuthe wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung einzelne, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesetzentwurfes vor Er Wirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insoferne weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangiert noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden."

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Gesetzentwurf, Beilage 75, die Generaldebatte. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, in die Spezialdebatte überzugehen und die einzelnen Paragraphen mit Ausnahme des § 3 wieder anzurufen; diesen aber zu verlesen.

Fink: § 1. -

Landeshauptmann: § 1 ist angenommen.

Fink: § 2. -

Landeshauptmann: § 2 ist ebenfalls angenommen.

Fink: (Liest § 3).

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

Fink: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: 8 6.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: 8 8.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: 8 9.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes).

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes keine Bemerkung

8

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

erfolgt, erkläre ich dieselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Fink: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird eine Einwendung dagegen gemacht? -

Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, die dem Gesetzentwürfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Punkt 2 des Antrages ist ebenfalls angenommen, da keine Bemerkung erfolgt ist.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zu dem 4. Punkte der Tagesordnung, zu dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die weitere Aktion betreffend Fortsetzung der Wiederherstellung der zerstörten Schutzbauten an mehreren Bächen und Flüssen in Vorarlberg. (Beilage 74).

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Martin Thurnher; ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Hohes Haus! Wir haben in den letzten Wochen eine Reihe von Gesetzentwürfen zum Beschlusse erhoben, die geeignet sind, eine Reihe durch die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1910 notwendig gewordener Wiederherstellungsbauten an Flüssen und Bächen des Landes zu sichern. Diese hochwichtige Aktion ist aber mit der Eingabe dieser Gesetzentwürfe noch nicht zum Abschlusse gelangt, sondern es zeigen sich noch eine Reihe anderer Objekte, die der Verbauung noch harren.

Die Erhebungen mit der Regierung sind angebahnt und sind so geartet, daß wir hoffen können, daß dieselben, wie bei den früheren Vorlagen zum ehesten Abschlusse gelangen werden. Es war noch nicht möglich, diese Gesetzentwürfe noch in dieser Session der Beschlußfassung des hohen Hauses zu unterbreiten, da bezüglich dieser kleinen Verbauungsvorlagen die unter 1-4 im Berichte, dann 6-7 angeführt sind, noch nicht rechtzeitig mit der Regierung ein vollkommenes

Übereinkommen getroffen werden konnte; hauptsächlich aus diesem Grunde, weil insbesondere die 4 erstgenannten Bauten nicht von unserem Bauamte seinerzeit ausgeführt worden sind, sondern von der k. I. Bauabteilung in Innsbruck. Für die vom Bauamte verfaßten Pläne hätte noch die Zustimmung erfolgen sollen, was aber leibet infolge der Erkrankung des Leiters des Bauamtes nicht rechtzeitig möglich war.

Bezüglich der Post 5, der größten Post, die Sie unter diesen sehen: Verbauung der IN vom Kaps abwärts, Altenstadt mit einem Kostenvoranschlage von K 840.000 trifft das Gleiche zu. Dieselbe hat noch nicht die volle Überprüfung des Landesbauamtes finden können. Es liegt noch ein anderer Grund der Verzögerung vor. Es ist nämlich ein Privatgesuch an die Statthalterei eingereicht worden, damit noch eine von Privaten ausgeführte Verbauung Berücksichtigung finden sollte. Die Verhandlungen in dieser Hinsicht haben überhaupt noch nicht begonnen. Bezüglich Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung in der Sicherstellung kann also in diesem Momente noch nichts festgestellt werden. Was Post 8 anbelangt: Schutzbauten im Unterlaufe der Frutz in den Gemeindegebieten von Koblach und Meiningen, ist das eine Post, die den Landtag schon seit 10 Jahren beschäftigt. Teilweise sind dort im Unterlaufe der Frutz bei Koblach und Meiningen schon Verbauungen durchgeführt worden, sichergestellt durch ein Landesgesetz und durch Beitragsleistungen seitens des Staates und Landes. Diese haben sich aber als unzureichend erwiesen und es ist schon vor 3 Jahren von Seite des Landes ein Projekt erstellt und der hohen Regierung vorgelegt

worden. Das Ackerbauministerium hatte im Herbst 1909 einen Vertreter nach Vorarlberg entsendet; dort ist dann die ganze Strecke kommissionell begangen worden und da hat es sich herausgestellt, daß noch mehr Projektsänderungen durchgeführt werden müßten. Weil die Jahreszeit schon ziemlich weit vorgeschritten war, konnten im betreffenden Jahre die Arbeiten im Freien nicht mehr durchgeführt werden und somit konnte das Projekt im Laufe des Winters 1909/1910 nicht mehr beendet werden.

Mittlerweile ist dann die Hochwasserkatastrophe über unser Land hereingebrochen und da hat es

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

9

sich dann noch mehr gezeigt, daß da unten eine Verbauung sehr dringend wäre. Die k. k. Rheinbauleitung hat nach den damals beantragten Änderungen im Vereine mit den durch die Hochwasserkatastrophe sich ergebenden Änderungen vor einiger Zeit ein Projekt angefertigt. Dieses ist nicht dem Landesausschusse vorgelegt worden, sondern direkt an die Statthalterei und von dieser an das Ministerium gelangt.

Eine völlige Einigung zwischen Regierung und Landesausschuß bezüglich dieses Projektes ist noch nicht erfolgt und es kann daher erst in der nächsten Session diese Sicherstellung landesgesetzlich geregelt werden. Im übrigen habe ich dem sonst weiter nichts beizufügen.

Es ist im Berichte ausgeführt, in welcher Weise der Landesausschuß die Sicherstellung vornimmt, bei kleinen Posten auch darauf hinwirkt, daß sie durch Mitwirkung des Staates und Landes subventioniert werde aus dem Titel "Meliorationen" oder daß sie in der nächsten Session landesgesetzlich geregelt werde.

Ich möchte das hohe Haus nur noch bitten, weil diese Aktion außerordentlich dringend ist und schließlich diese aufgeführten Objekte geradeso dringend durchzuführen sind als die landesgesetzlich geregelten, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zuzustimmen, der da lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung hinsichtlich der derselben bereits vorgelegten Projekte über die weiteren Wiederherstellungsarbeiten der durch die

Hochwasserkatastrophe zerstörten
Wasserschutzbauten und der Sicherstellung
der dadurch erwachsenen
Kosten fortzusetzen und hiebei die
Mitwirkung des Landes in dem bisher
geübten Ausmaße zuzusichern.

Der Landesausschuß wird weiters
beauftragt, nach erfolgter
Genehmigung der Projekte bei der
k. k. Regierung dahin zu wirken, daß
in jenen Fällen, in denen die Durchführung
einzelner Projekte oder
Teile derselben sich als unaufschiebbar
erweist, die Bewilligung zur

Inangriffnahme der Arbeiten erteilt
und staatliche Vorschüsse gewährt
werden, in welchem letzterem
Falle der Landesausschuß ermächtigt
wird, derartige Vorschüsse auch
von feite des Landes in bescheidenem
Ausmaße zu gewähren."

Hinsichtlich des Schlußsatzes des Ausschußantrages
möchte ich noch bemerken, daß einige
der unter 1-8 aufgeführten Bauten dringender
Natur sind und zwar so dringend, daß einzelne
Strecken sobald als möglich verbaut werden
müssen und der volkswirtschaftliche Ausschuß will
dadurch Rechnung tragen, daß er den zweiten
Absatz des Antrages hauptsächlich zur Annahme
empfiehlt, der dahin geht, daß an jenen Stellen,
wo sich dringend die Notwendigkeit herausstellt,
mit den Durchführungsarbeiten nicht solange gewartet
werde, bis die landesgesetzliche Regelung
erfolgen kann.

Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über
Bericht und Antrag die Debatte und erteile
zuerst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dekan
Mayer.

Weiter haben sich zum Worte gemeldet die
Herren Abgeordneten Amann und Schreiber.

Mayer: Hohes Haus! Bei Gelegenheit des
in Verhandlung stehenden Berichtes des volkswirtschaftlichen
Ausschusses möchte ich die Aufmerksamkeit
des hohen Hauses hinlenken auf die
notwendigen Schutzbauten, die in nächster oder
feinerer Zeit im Tale Montafon durchgeführt
werden müssen.

Bisher haben wir bekanntlich nur drei Projekte
in Verhandlung gezogen und landesgesetzlich
sichergestellt, nämlich die Regulierung der III im

Gemeindegebiete von Vandans und Bartholomäberg vom "roten Stein" abwärts, die Uferschutzbauten an der Litz in Schruns und die Illverbauung in Lorüns.

Von andern Projekten, die zur Ausführung kommen sollen, war bekanntlich in dieser Session nicht die Rede gewesen. Nun aber sind eine ganze Reihe solcher Projekte noch auszuführen; dringend notwendig sind die Schutzbauten am linken

10

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages> IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Ufer der Ill in Vandans und im Gemeindegebiete von Schruns.

Bei einer kommissionellen Begehung dieser Gebiete im letzten Herbst, an welcher seitens des Landesausschusses Herr Dr. Dreier, seitens des Landesbauamtes der Herr Baurat Ilmer und der Herr Landesbautechniker Bickel teilgenommen haben, hat sich als sicher ergeben, daß im Unterlaufe des Rasafeibaches im eigentlichen Dorfe Tschagguns solche Sicherungsbauten erstellt werden müssen. Dasselbe gilt auch noch von mehreren anderen Bächen, die in ihrer Sicherstellung das Hauptprojekt später beschäftigen werden, das Projekt der Regulierung der Uferschutzbauten von Ganschier einwärts bis zum Straßentunnel, an der Grenze zwischen Sankt Gallenkirch und Schruns; es wird drinnen das Millionenprojekt genannt. Wie ich mir heute habe sagen lassen, belaufen sich die Kosten desselben auf über 890.000 K. Selbstverständlich sind nicht alle Strecken gleich dringend. Ich möchte hier aber besonders auf zwei aufmerksam machen; für eine Strecke liegen schon Teilprojekte vor und zwar unterhalb der Eisenbahnbrücke im Gebiete von Schruns bis zur Einmündung der Litz in die Ill. Dort sind allerdings im letzten Jahre Provisorien geschaffen worden, sogenannte Wolf'sche Gehänge. Doch haben sie schon so gelitten, daß sie bei einem übernormalen Hochwasser einen wirksamen Schutz nicht mehr bieten können. Das Gleiche gilt auch von den Bretterpalisaden am Eisenbahndamm. Wenn dort das Wasser über die Ufer tritt, so überflutet es ganz Ganschier bis zum roten Stein wie vor 80 Jahren und dann ist erst noch die Schwierigkeit, daß das Wasser nicht mehr so leicht in die Ill geleitet werden kann, weil dort schon gute, solide Uferschutzbauten erstellt worden sind. Für diese Teilstrecke ist das Projekt schon ausgearbeitet und umgeändert worden nach den Vorschlägen des k. k. Ackerbauministeriums und wieder dahin zurückgeleitet worden, aber ein Erlaß ist bisher noch nicht zurückgekommen und konnte dasselbe

deshalb leider nicht mehr in Verhandlung gezogen werden.

Eine ähnliche Stelle findet sich im Gemeindegebiete von Schruns und Tschagguns bei Böldmenstein, wo die Betonbrücke in den Fluten versank. Das Wasser war gezwungen, einen Ausweg zu

suchen und trat über die Ufer. Auch dort wurden zwar Provisorien gebaut, doch muß auch hier wieder das Gleiche gesagt werden: Sie bieten keinen genügenden Schutz, und wenn die Ill bei Hochwasser dort ausbricht, werden Felder, Wiesen und Acker überflutet und das Wasser kann gleichfalls nicht mehr leicht in sein Bett zurückgeleitet werden.

Ich möchte bezüglich dieser Bauten den Landesausschuß dringend ersuchen, daß er denselben im Sinne des uns vorliegenden Berichtes und im Sinne der Anträge 1 und 2 gleiche Berücksichtigung zuteil werden lasse, daß nämlich dann, wenn die Projekte genehmigt sind, die Arbeiten vorgenommen und Vorschüsse gewährt werden können.

Im übrigen gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß in der nächsten Session alle diese noch notwendigen Wasserbauten auch landesgesetzlich sichergestellt werden können.

Landeshauptmann: Das Wort hat weiter der Herr Abgeordnete Amann.

Amann: Hohes Haus! Dem uns vorliegenden Antrage kann ich nur meine vollste Zustimmung geben. Es sind alles Projekte, die in der Tat geeignet sind, das bedrohte Eigentum der Bewohner verschiedener Gemeinden unseres Landes zu schützen. Bei dieser Gelegenheit samt ich es mir nicht versagen, auf eine Angelegenheit hinzuweisen, die im Berichte des Referenten noch nicht enthalten ist, Gemeinde Hohenems

in ganz bedeutendem Maße interessiert. Es ist dies die unbedingt notwendige Verbauung des Unterklienbaches beziehungsweise "Steckenwegenbaches."

Infolge eines im Juni 1911 über die Alpe Schuttanen niedergegangenen Hochgewitters lösten sich in seinem Oberlaufe große Geschiebemassen los, gelangten zu Tal, zerstörten die Schutzbauten vollständig, richteten an Grundstücken großen Schaden an und drohten, sogar Wohnhäuser ernstlich zu schädigen. Über Eingabe der Gemeindevertretung Hohenems fand am 31. August 1911 unter der Leitung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Martin Thurnher ein kommissioneller Lokalaugenschein statt, wobei sich zeigte, daß vor allem am linken Ufer große Lehnenbrüche und zwar auf weite Strecken sich

vorfinden, welche eine grosse Gefahr für die Zukunft bilden, da schon bei kleineren Gewittern leicht bedeutende Massen von Geschiebe sich loslösen können, welche dann vom Wasser zu Tale geführt würden. Die Angelegenheit ist auch aus dem weiteren Grunde sehr bedenklich, weil der Unterklienbach nach seinem Abstürze über den Felsen keinen richtigen Abfluß mehr hat, da das Bachbett mit Geschiebe erfüllt ist, das Wasser des Baches somit seinen Lauf über die Felder in unmittelbarer Nähe der Häuser nimmt. Laut Begehungsprotokoll sind zwei Arten der Regulierung möglich; es wurde damals das Landesbauamt, welches durch Baurat Ilmer vertreten war, beauftragt, die beiden Varianten auf Kosten des Landes auszuarbeiten. Es ist mir bekannt, daß unser Landesbauamt derzeit mit Arbeiten überhäuft ist; nichtsdestoweniger möchte ich den dringenden Wunsch ausdrücken, das Projekt der Regulierung des Unterklienbaches mit möglichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen, damit auf Grundlage des Projektes alsogleich die Verhandlungen mit den maßgebenden Faktoren behufs Durchführung der Bauten eingeleitet werden können. Nachdem einerseits die Gefahr weiterer Geschiebeablösung so groß ist, wie bei der obenerwähnten kommissionellen Begehung festgestellt wurde, andererseits der Bach derzeit gar keinen Abfluß hat, hoffe ich, daß auch der hohe Landtag die Dringlichkeit dieser Angelegenheit vollaufwürdigen wird. Ich drücke zugleich den Wunsch aus, der Landesausschuß möge hinsichtlich der Verbauung des Unterklienbaches im Tallaufe (Gemeinde Hohenems) durch das Bauamt Plan und Kostenvoranschlag ehestens verfassen lassen und hierauf mit der Regierung die nötigen Verhandlungen bezüglich Ausführung der Bauten unter Zusicherung eines entsprechenden Landesbeitrages einleiten und durchführen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schreiber.

Schreiber: Wie schon aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu ersehen ist, sind einige Teilstrecken zur Verbauung ganz und gar unaufschiebbar, so der Schutzdamm bei Nofels und Bangs im Tostnergebiet, der unverzüglich fertigzustellen ist, wenn Nofels und Bangs vor

Überschwemmungen gesichert werden sollen. Nicht nur Nofels und Meiningen, sondern auch die unteren Gemeinden sind durch die rasche Erhöhung des Illbettes, welche infolge des

großen Geschiebezufusses erfolgte, und auch wegen der mangelhaften Wahrungen in großer Gefahr. Es wäre angezeigt, wenn eine Kommission sich an Ort und Stelle begeben würde, um darüber einig zu werden, welche Teilstrecken am dringendsten auszuführen sind. Es wäre auch noch zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, im hinteren Illtale Schotterablagerungsplätze zu errichten, um dem Abflusse der großen Geschiebemassen einigermaßen Einhalt zu tun. Auch den ungesunden Kahlschlügen von Wäldern, welche nicht unwesentlich beigetragen haben zur letzten Hochwasserkatastrophe, wäre ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Weiter wäre es auch von großer Notwendigkeit, daß im Unterlaufe der Frutz die Verbauungen bald möglichst durchgeführt werden, um nicht nur Meinigen und Koblach vor Überschwemmungen zu schützen, sondern auch die unteren Gebiete. Denn bei einer Überschwemmung wäre der Koblacher Kanal nicht imstande, dieses Wasser abzuführen.

Ich möchte deshalb den Landesausschuß dringend bitten, den von mir erwähnten Projekten ein besonderes Augenmerk zuwenden zu wollen, damit die notwendigen Bauten baldmöglichst durchgeführt werden können.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Bosch.

Bosch: Hohes Haus! Wir haben in den letzten Wochen verschiedene Gesetze beschlossen, die den Zweck haben, den Oberlauf der Ill in eine bessere Lage zu bringen. Mit dieser Arbeit und mit der Ausführung dieser Projekte werden nicht nur Eigentum und Besitz geschützt und gesichert, sondern auch das Wasser schneller abgeführt. Dieses führt auch viel Geschiebe mit sich und diese Geschiebeführung bringt manchmal sehr unberechenbare Folgen mit sich. Wenn man diese Arbeiten im Oberlaufe rasch durchführt, so ist dies für den unteren Teil der Ill kapfabwärts mit großen Gefahren verbunden und diese Gefahr

12

30. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

erstreckt sich nicht nur auf Altenstadt, Nofels und Meiningen, sondern sie erstreckt sich auf das ganze Rheintal.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man mit der Ausführung dieser Bauten etwas

vorsichtig vorgeht, daß nicht die großen Schuttmassen, die in der III und in den Zuflüssen liegen, alle in ganz kurzer Zeit in den Rhein heruntergeworfen werden: Das könnte für die unteren Teile, die, wie bereits mein Vorredner Schreiber ausgeführt hat, mangelhaft verbaut sind und große Lücken haben, schwere Folgen haben, weil die Flußbette nach meinem Dafürhalten und nach der Aussage sachverständiger Herren mit den Geschiebemassen überfüllt sind, so daß bei einem Hochwasser die III nicht mehr durch den Rhein, sondern durch die Gemeinden herunterfließen würden und das wäre eine kolossale Kalamität.

Ich möchte daher empfehlen, daß dasjenige, was unter dem Kapfe liegt, nicht außer acht gelassen werde und daß dort der Ausbau erfolge, bevor oben alles verbaut ist. Bei Flußregulierungen soll man gewöhnlich unten anfangen, sonst gibt es eine Kalamität. Diese Bauten sind nicht allgemeine Regulierungen, sie werden mehr zum Schutze der Bewohner des Illtales benützt, damit die Schäden nicht mehr weiter greifen. Immerhin haben sie zum Teile auch zur Folge, daß sie die Geschiebeabfuhr erleichtern und in dieser Richtung haben die Elemente schon manche technische Berechnung dick durchstrichen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man nicht zu viel Geld ausgabe, wodurch vielleicht noch ein größeres Unglück angerichtet werden könnte.

Das wollte ich noch gesagt haben.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Hohes Haus! Wir haben vor einigen Tagen den Rechnungsabschluß pro 1910 debattelos und einstimmig angenommen. Wir haben in den letzten Sitzungen verschiedene Gesetze wegen Wasser- und Straßenbauten angenommen und sind auch heute wieder im Begriffs eine Anzahl Projekte zu genehmigen. Die Summen, die bei den betreffenden Gesetzen sichergestellt wurden,

sind groß. Staat, Land und Gemeinden haben große Beträge aufzubringen. Es ist höchst interessant, daß sich auch bei diesen in die finanziellen Verhältnisse des Landes tief einschneidenden Beratungen und Beschlüssen keine Debatte abspielt. Alles wickelt sich so ab, als ob nur eine einhellig denkende Partei im Landtage säße. Niemand fragt, wie es sich wohl mit der Aufbringung des Geldes verhalte, und das trotz des Umstandes, daß das Land gegen 1 1/2 Millionen K aufbringen muß. Daß die christlichsozialen Abgeordneten nicht fragen, begreife ich, weil im Klub

die Bedeckungsfrage gründlich behandelt wurde. Aber daß die zwei Herren der Minorität so gar nicht wißbegierig sind, verstehe ich nicht. Was mag wohl der Plan des Freisinns sein? Ich weiß es nicht! Hoffentlich ist nicht geplant, die christlichsoziale Partei später in der Presse wegen korrupter Finanzwirtschaft anzugreifen, wie es im letzten Reichsrats-Wahlkampfe erfolgte, obgleich der Freisinn für die Aufbesserung der Lehrergehälter und für die Behebung der durch die Wasserkatastrophe verursachten Schäden stimmte und sohin das Geld bewilligte.

Meine Herren! Sie erinnern sich noch, wie wir in der Sitzung vom 27. Juni 1911 strenges Gericht über den Freisinn wegen seiner anlässlich der Reichsratswahlen ungerecht erhobenen Vorwürfe bezüglich schlechter Finanzwirtschaft im Lande hielten. Sie erinnern sich noch, daß die Vertreter des Freisinns, Herr Rüschi und Herr Dr. Kinz, es dabei gar nicht einmal versuchten, die gemachten Anwürfe zu begründen, sondern sich beschämt aus die Ausrede verlegten, sie haben persönlich das nicht geredet und nicht geschrieben und verantworteten es nicht.

Nun hat seither seitens des freisinnigen Hauptorganes "Volksfreund" ein neuer Angriff auf die Finanzverwaltung des Landes stattgefunden.

In einem von Bregenz eingesandten Artikel wird der vorgelegte Rechnungsabschluß des Landesausschusses von 1910 in lächerlicher Weise kritisiert. Der Artikelschreiber ist der dem Bürgermeister von Bregenz unterstellte Sekretär Herr Nägele. Ihm behagt die Budgetierung nicht. Es ergaben sich höhere Einnahmen als präliminiert waren. Anstatt daß sich der Freisinn darüber freut, tadelt er dies. Natürlich wäre es dem Freisinne lieber gewesen, wenn die

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

13

Rechnung mit einem Defizit abgeschlossen hätte; denn dann hätte der Freisinn vielleicht doch einen haltbaren begründeten Anlaß zum Schimpfen und Losgehen gehabt. Im Artikel werden die Ausgaben für die sonntäglichen Fortbildungsschulen, die Stipendien für die Lehramtszöglinge, der Beitrag zu der Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes- Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt und mehrere andere getadelt. Also die Forderung der Schulbildung und die Forderung des segensreichen Lebensversicherungswesens passen den Fortschrittlichen nicht. Am Schlusse des Artikels heißt es dann wörtlich:

"Gegen das viele hinausgeworfene Geld

kann nur alle paar Jahre einmal protestiert werden, an Wahltagen. Jetzt sitzen 24 klerikale Abgeordnete im Landtage. Ihnen gegenüber zwei Deutschfreiheitliche, Die natürlich machtlos sind. Ein Trost ist nur: nichts dauert ewig, auch die Herrlichkeit der Klerikalen in Vorarlberg ist wie alles Ironische vergänglich."

Aus diesem voll und ganz unbegründeten Vorwürfe des unnötigen Geldhinauswerfens in Verbindung mit der Wendung, daß nur alle paar Jahre am Wahltage protestiert werden könne, ersehen wir, daß der Artikel als eine Vorbereitung für die Angriffs bei den freilich erst in 3 Jahren stattfindenden Landtagswahlen dienen sollte. Dieser freche Angriff erhielt durch das "Volksblatt" die entsprechende Zurückweisung.

Ich halte es aber als Obmann Des Finanzausschusses für meine Pflicht, auch in diesem hohen Hause diesen neuerlichen Versuch, die finanzielle Gebarung des Landes als ungünstig und unkorrekt darzustellen, zurückzuweisen. Es gehört viel Unverfrorenheit dazu, nach einer Abfertigung, wie sie dem freisinnigen Abgeordneten, ja dem ganzen blauen und roten Freisinn in der Landtagssitzung vom 27. Juni 1911 zur Freude aller redlich denkenden Bewohner vom ganzen Lande zuteil wurde, neuerliche Angriffe zu erheben.

Nach dem Gesagten sei zur Beleuchtung dieses Vorgehens folgendes konstatiert: Wir haben die vom "Volksfreund" kritisierte Rechnung von 1910 im Finanzausschüsse im

Beisein des Dr. Kinz, der Mitglied im Finanzausschüsse ist, geprüft und besprochen. Herr Dr. Kinz hatte kein Wort einzuwenden.

Wir haben in der öffentlichen Haussitzung am Donnerstag, den 8. Februar die Verhandlung über den Rechenschaftsbericht und die Rechnungsgebarung gehabt. Hiebei wurde Punkt für Punkt angerufen, es wurden die Abgeordneten vom Vorsitzenden wiederholt aufgefordert, Anfragen zu stellen und Bemängelungen vorzubringen.

Weder Herr Dr. Kinz noch, der später erschienene Abgeordnete Rüschi meldeten sich zum Worte. Rein, sie schwiegen. Ja, bei den Abstimmungen über die die Rechnung genehmigenden Anträge stimmten die zwei Herren immer mit der Majorität und es erfolgte einstimmige Genehmigung des Rechenschafts-Berichtes und der Rechnungen.

Wir haben also das Schauspiel, daß diese 2 Herren die von ihrer Presse und ihrem Sekretär als "korrupt" beschimpfte christlichsoziale Finanzwirtschaft

mit ihrem Votum als gut und richtig anerkennen. Wir haben das Schauspiel, daß der Freisinn vor dem öffentlichen, berufenen Forum nicht in der Lage war, auch nur mit einem Worte für die bei der letzten Reichsratswahl und auch später in einem Flugblatte und in der Presse erhobenen Anschuldigungen den Beweis zu erbringen.

Wir haben das Schauspiel, daß die freisinnigen Abgeordneten Dr. Kinz und Rüschi die verleumderische Handlungsweise ihrer eigenen Partei durch die Abstimmung verurteilt haben. Die Herren Dr. Kinz und Rüschi haben am letzten Donnerstag auch sich selbst verurteilt, da sie zu den Führern der freisinnigen Partei gehören. Wir wollen uns diese Tatsache merken und den Freisinn, wenn er etwa abermals so gegen die christlichsoziale Landesverwaltung vorgeht, an diese Tatsache erinnern.

Meine Herren! Wir haben große Auslagen debattelos bewilligt. Nun wird es gut sein, wenn über das Finanzprogramm etwas Klarheit geschaffen wird. Wir haben in unserem Klub lange und eingehende Beratungen wegen dieser neu zu bewilligenden Auslagen gehabt. Als Schlußergebnis beschlossen wir, die notwendigen Projekte gesetzlich sicherzustellen oder die Sicherstellung wenigstens in Aussicht zu nehmen. Nach der Landtagssitzung soll genau erhoben werden,

14

30. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

welche Projekte, bzw. welche Teile der Projekte zuerst erstellt werden müssen.

Es wird notwendig sein, daß das konstatiert wird und das hat jetzt zu geschehen. Nach diesen Erhebungen wird ein Bauprogramm aufgestellt. Das ist selbstverständlich, daß, nachdem wir schon 2 große Elementarbauprogramme gemacht und das Notwendige sichergestellt haben, mit diesen Bauten etwas länger gewartet werden kann, mit dem größten Teils wenigstens, wenn die Erhebungen gepflogen worden sind, wie die Bauten zu erstellen sind, um das Eigentum der Bewohner zu schützen.

Darauf folgt die Hauptsache. Es wird der Finanzplan dazu gemacht und gesehen, wie rasch die Ausführung der Projekte nach den vorhandenen Mitteln möglich ist. Es müssen die Raten auf Jahre hinaus verteilt werden. Wir sind ferner zum Entschlusse gekommen, kein weiteres, auf längere Zeit amortisierbares Darlehen aufzunehmen. Aufgenommen haben wir bis jetzt ein Darlehen mit 2,553.600 K. Es entfallen hievon auf den Staat K 1,596.000

und auf das Land K 957.600. Dann haben wir beschlossen, ein weiteres Darlehen von K 2,355.200 aufzunehmen, es entfallen auf den Staat K 1,472.000 und auf das Land 883.200 K. Sohin hatte das Land K 1,840.800 Schulden für sich und K 3,068.000 für den Staat, wenn das letztere Darlehen so aufgenommen wird. Wir sind der Anschauung, es sei nicht gut, den Kredit des Landes durch solche Darlehen weiter in Anspruch zu nehmen. Man weiß nicht, was kommt, und es ist gut, wenn der Kredit nicht schon zu stark in Anspruch genommen ist.

Da wird sich jeder Abgeordnete, der da noch einen Wunsch hat, sagen müssen, so kann es nicht weiter gehen; die gesetzliche Sicherstellung reicht zwar aus, aber wie wir es weiter machen werden, wissen wir jetzt noch nicht, das muß vom finanziellen Standpunkte wohl überlegt werden.

Zweifellos ist es für den Staat auch besser und angenehmer, wenn die Beträge verteilt auf Jahre bezahlt werden können. Es ist dies für den Staat besonders in einer Zeit notwendig, wo vom Staate alles Geld will, wo die Ministerien gerne geben würden, aber nicht können, weil kein Geld vorhanden ist. Seit dem

Vorjahre sind die Freisinnigen, vereinigt im Nationalverbande, mit den Sozi die Tonangebenden im Parlamente. Bis jetzt haben diese Volksbeglucker nichts geleistet, trotzdem sie viel versprochen haben. Mit Debatten allein werden die Kassen nicht gefüllt; im Gegenteil geleert.

Die Rente hat einen Tiefstand erreicht wie nie. Nicht umsonst hat der Finanzminister am 11. Dezember 1911 die Volksboten gemahnt, sie sollen den Kurszettel studieren. Wir wollen nun sehen, was diese führend sein sollende, mit der Hochfinanz und den Proletariern gleich gut befreundete Gesellschaft weiter fertig bringt. Wahrscheinlich nichts und der Kredit des Staates wird dann trotz des Reichtumes der österreichischen Völker noch tiefer sinken. Wenn das so kommt (und ich fürchte, es kommt so), dann wird hoffentlich einmal ein Mann mit starker Hand und festem Auftrage kommen und Ordnung schaffen.

Wie für den Staat, ist es auch für die Gemeinden gut, wenn sie die Beiträge zu den Bauten erst nach und nach leisten müssen. Die Gemeinden haben jetzt schon große Verpflichtungen und zwar besonders wegen der anlässlich der Wasserkatastrophe durchgeführten Bauten. Die Gemeindeumlagen wachsen von Jahr zu Jahr und haben an vielen Orten schon eine bedenkliche Höhe erreicht. Im Jahre 1905 betrug die Umlagen sämtlicher Gemeinden K 1,856.000 und diese stiegen bis einschließlich

1909 auf 2,386.000 K, also um mehr als V2 Million Kronen in 4 Jahren. Die Schulden sind auch ganz enorm gewachsen, auch schon vor der Wasserkatastrophe. Jährlich werden Hunderttausende neu aufgenommen. Ich gebe zu, daß dabei Geld zu produktiven Anlagen wie Wasserleitungen, Elektrizitätswerken usw. Verwendung findet. Aber sicher ist auch, daß Schulden gemacht werden, die sich nicht verzinsen und sohin das Budget belasten. Weise Sparsamkeit ist zweifellos den Gemeinden zu empfehlen, damit die Steuerzahler nicht erdrückt werden. Angesichts der geschilderten Sachlage und besonders angesichts der vielen Erfordernisse wegen der Wasserkatastrophe ist es sicher im Interesse der Gemeinden gelegen, wenn die vom Landtage durch die Annahme der verschiedenen Gesetze beschlossenen Beiträge der Gemeinden von rund K 900.000 erst nach und nach aufgebracht werden müssen.

30. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Session 1911/12.

15

Ich habe gesagt, es sei für den Staat und die Gemeinden gut, wenn die Zahlung der Beträge auf eine größere Anzahl Jahre verteilt werden. Es ist dies aber auch für das Land gut, bzw. für die Steuerzahler des Landes gut und notwendig. Das Land steht zwar gut und hat nicht besonders hohe Steuern. Dank der weisen christlichsozialen Verwaltung hatte das Land Vorarlberg, wohl das einzige Kronland in Österreich, bis 1911 keine Schulden, ich hebe noch einmal hervor keine Schulden. Dazu waren angesammelte Fonds vorhanden und ein großer, bezahlter Besitz in Rankweil, die Landesirrenanstalt samt den Besitzungen in Tufers und Rankweil selbst. Die Wasserkatastrophe zwang uns, wie ich früher dargetan habe, zwei Ansehen zu machen.

Wie soll jetzt der Finanzplan lauten? Ich sagte, keine langfristigen Schulden sollen gemacht werden. Wer bedenkt, daß wir in der diesjährigen Tagung Gesetze für Wasser- und Straßenbauten beschlossen und in Aussicht genommen haben, zu deren Ausführung das Land gegen 11/2 Millionen K beizutragen hat, so wird man fragen: Wie wird das gemacht? Ich sagte, es werde vor allem erhoben, was zuerst zum Schutze der Gemeinden und der Einwohner außer den in den 2 Elementarbauprogrammen vorgesehenen Arbeiten gemacht werden muß. Je nach der Notwendigkeit werden die Baujahre bestimmt. Wir hatten doch auch ein 15-jähriges Straßenbauprogramm, wozu jährlich vom Land rund K 54.000 bezahlt werden müssen. Zur Verfügung haben wir, wenn die Steuereingänge bleiben,

wie sie im letzten Jahre waren, schon ziemlich viel Geld. Die Post 4 irrt Voranschlags von 1912 "Straßen- und Wasserbauten" per K 454.267 sinkt im Jahre 1913 auf K 211.683 herab. Für das Jahr 1914 sind von früher Verpflichtungen für das Straßenbauprogramm die zweitletzte Rats mit K 54.266, die letzte Rate für den Koblacher Kanal mit K 40.750, für die Wildbachverbauung 22.250 K, für die Erhaltung der Wildbachverbauung K 10.625 und für die Mehrkosten des Rheindurchstiches, der Montafonerstraße die letzte Rate mit K 21.460, und für den Rickenbach ungefähr K 30.000 und noch einige Posten; es sinkt Post 4 aus K 183.451 herab. Im Jahre 1915 bestehen nur mehr Verpflichtungen von K 90.000. Zur Erfüllung der ausnahmsweise großen Verpflichtungen für die Straßen- und Wasserbauten per K 453.883, für 1912 stehen uns große Kassenbestände zur Verfügung.

Es ist eine Entnahme von K 250.000 im Voranschlags vorgesehen. Diese werden aber, wenn man nach den Eingängen im letzten Jahr 1911 schließen darf, noch höher sein. Wir haben also gut getan, schon im Jahre 1911 für Mittel der Bedeckung in der kommenden Zeit vorzusehen.

Es war deshalb gut, daß wir früh genug schon Ordnung gemacht und daß wir die Biersteuer erhöht haben, um unsere Finanzen in Ordnung zu bringen, sonst würden wir nicht weiter kommen.

Aus den Darstellungen geht hervor, daß das Land bei gleichen Steuereingängen wie letztes Jahr bei vorsichtiger Finanzgebarung und langsamem Tempo beim Baue der in Aussicht genommenen Straßen- und Wasserbauten und der damit verbundenen jährlich möglichen Ratenzahlungen keine weiteren Schulden machen und dabei auch die Steuerträger nicht höher belasten muß. Dem Landesausschusse und den Gemeindevertretungen empfehle ich zum Schlusse, nach den dargelegten Grundsätzen zu handeln, damit die Finanzen und die Steuerträger möglichst geschont werden können. Wir wollen nicht wie andere Länder in Finanzschwierigkeiten kommen.

Den freisinnigen Herren aber empfehle ich, diesen Angriffen früher entgegenzutreten, damit sie nicht hier dieselben mit uns verurteilen müssen. Denn durch die Abstimmung haben sie das bewiesen, indem sie alles mit uns genehmigt haben. Dadurch, daß sie von den schweren Anwürfen hier kein Wort gesagt haben, haben sie ihre eigene Partei und deren Anwürfe gegen unsere christlichsoziale Finanzwirtschaft selbst verurteilt und das könnten sich die Herren in Zukunft ersparen.

Landeshauptmann: Ich erteilte das Wort

dem Herrn Abgeordneten Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Hohes Haus! Als der Herr Abgeordnete Ölz mit einigen Bogen wohl vorbereiteter Rede das Wort ergriff, habe ich mir

16

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

gleich gedacht, nachdem er schon vorher bedeutungsvolle Blicke zu uns herüber geworfen hat, es werde nicht ohne Angriffe auf die Vertreter der Minorität abgehen.

Er findet es verwunderlich, daß wir bei der Debatte über den Rechnungsabschluß nicht das Wort ergriffen, sondern ihn in Bausch und Bogen genehmigt haben. Dabei möchte ich bemerken, daß wir auch keinen Grund gehabt haben, an der Rechnung selbst etwas zu bemängeln, weil sie vollständig im Rahmen des Voranschlages gehalten ist. Ich hätte gewünscht, daß Herr Ölz mit diesen Ausführungen beim Rechnungsabschluß gekommen wäre, vielleicht hätten wir Gelegenheit gehabt, uns über die Art und Weise der Ausnahme der Darlehen und über die Finanzgebarung zu äußern. Im großen und ganzen kann ich erklären, daß ich für meine Person und ich glaube auch im Namen meines Kollegen Rüscher sprechen zu können, einen Anwurf gegen die Finanzgebarung nicht erhoben habe. Es handelt sich bei den besprochenen Angriffen nur um kleine Posten betreffs der Lebensversicherung, um Subventionen an gewisse Anstalten, um Stipendien usw. Wir haben auch seinerzeit dafür gestimmt, daß die Biersteuer eingeführt werde und zwar in erster Linie, weil wir seinerzeit damit einverstanden waren, daß die Regulierung der Lehrergehalte durchgeführt werde. Für die Erhöhung der Biersteuer haben wir gestimmt, weil wir es für notwendig erachteten, Mittel zu bewilligen zur Verzinsung jener Darlehen, die notwendig erschienen zur Bestreitung der Kosten für die Regulierungsarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe.

Wenn ich eigentlich unangenehm überrascht war durch die Einführung dieser Steuer, so war dies deshalb, weil ich mir dabei jederzeit vor Augen geführt habe, daß durch die Einführung der indirekten Steuer von Seite des Landes die Stadt in die größte Kalamität kommen konnte und es für sie sehr schwer fallen würde, das finanzielle Gleichgewicht ausrecht zu erhalten. Sie wissen, daß die Bedürfnisse immer größer werden und daß der Ertrag der direkten Steuer nicht nur nicht wächst, sondern in vielen Fällen sogar zurückgeht. Da war es naheliegend, daran zu denken, auch indirekte Steuern für die Stadt einzuheilen. Diese sind nur möglich

auf Luxusgegenstände und alkoholische Getränke,

nicht aber aus Gegenstände des täglichen Gebrauches.

Wir haben es immer für unmöglich gehalten, bei unseren Steuerverhältnissen eine indirekte Steuer, eine Verzehrungssteuer auf notwendige Artikel des täglichen Gebrauches einzuheben.

Herr Abgeordneter Ölz führt dann wieder die Äußerungen ins Treffen, die in erster Linie anlässlich des Reichsratswahlkampfes gefallen sind, Äußerungen einzelner Parteimitglieder in der Presse; dabei zieht er auch einen Artikel hervor, der im Oktober vorigen Jahres erschienen ist. Ich habe schon einmal im hohen Hause erklärt, daß der geeignete Ort für diese Polemik die Presse ist. Die Anwürfe sind in der Presse und nicht im hohen Hause erfolgt und die Antwort habe nicht ich zu geben. Ich habe damals erklärt, der Artikel stamme nicht von mir; wenn er von mir stammen würde, wäre ich selbstverständlich bereit, Rede und Antwort zu stehen für das, was ich geschrieben habe. Ich möchte: daher meine Ausführungen mit dem Hinweis darauf schließen, daß ich keineswegs die Verantwortung über alles das übernehme, was irgend ein führendes Parteimitglied im Verlaufe eines Wahlkampfes oder nach demselben schreibt oder sagt, sondern ich erkläre, die Verantwortung nur für das zu übernehmen, was ich hier im hohen Hause spreche und für was ich im hohen Hause stimme.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Ich habe schon diese Antwort wieder erwartet, daß der Herr Bürgermeister sagt, das geht mich nichts an. Das ist eine leichte Sache, wenn man ein führendes Mitglied einer Partei ist und sagt, das geht mich nichts an. Da könnte ich auch oft sagen, das geht mich nichts an. Wenn man schon eine führende Stelle hat, so muß man doch auch dafür auskommen und sorgen, daß das nicht in der Form geschieht, wie es vorgekommen ist.

Run wäre ich nicht darauf zurückgekommen, aber weil seither ein neuer Angriff und zwar wieder von Bregenz aus erfolgt ist, habe ich es für notwendig gefunden, hier im hohen Hause wieder dir Frage aufzurollen. Der Landesausschuß, beziehungsweise der Landtag kann nicht

in die Presse schreiben, sondern sein Forum ist hier, hier hat er Rede und Antwort zu stehen, ob die Finanzgebarung in Ordnung ist. Wenn draußen irgend jemand sagt, daß etwas nicht in Ordnung ist, so wird nicht der Herr Landeshauptmann zu jedem hinlaufen und berichtigen, sondern, ich bitte schon, Herr Bürgermeister, hier ist das Forum gerade wie in der Stadt die Stadtvertretung. Deshalb war ich ganz berechtigt, darauf hinzuweisen, weil wieder ein neuer Angriff erfolgt ist, umsomehr, als wieder auf die Wahl hingewiesen wurde und es heißt, in 4 Jahren fahren wir mit dieser Gesellschaft ab. (Heiterkeit.) Meine Herren! So weit werden wir doch noch nicht sein, wir werden uns schon noch wehren. Ich habe aber noch auf das Frühere hinweisen müssen, aus die frühere Debatte und auf die früheren Angriffe. Die sind nicht bloß gegen die sonntägliche Fortbildungsschule und gegen die Lebensversicherung gerichtet gewesen, - das ist das letzte Mal geschehen - aber früher hat man den Voranschlag für 1910 als Grundlage der Angriffe genommen und den hat man in einer Weise kritisiert, die nicht in Ordnung ist. In diesen Angriffen hat man auch von Korruption gesprochen. Nachdem Sie nun auch einverstanden waren, daß Voranschlag und Rechnung in Ordnung ist, war ich doch berechtigt, zu sagen, daß wir einen glücklichen Voranschlag gemacht haben. Der Herr Bürgermeister wird es doch nicht ungern sehen, wenn wir im Lande gute Finanzen haben; das Hemd ist einem halt doch näher als der Rock.

Wir haben uns angesichts der Finanzlage umgesehen, wo wir das Geld hernehmen sollen, und da haben wir die Biersteuer erhöht. Ich glaube schon, daß es für die Stadt angenehm gewesen wäre, wenn s i e das hätte tun können; für uns wäre es aber unangenehm gewesen, wenn wir große Schulden hätten machen müssen. Ich gebe zu, daß alle Abgeordneten noch Wünsche haben und zwar Wünsche, die berechtigt, aber nicht gleich erfüllbar sind, sondern erst nach und nach; dazu brauchen wir schweres Geld und wir haben, Gott sei Dank, Geld.

Ich, nehme jetzt noch einmal zur Kenntnis und auch für die Zukunft, day der Herr Bürgermeister Dr. Kinz erklärt hat, er sei für das, was er persönlich nicht schreibt, nicht verantwortlich, er kümmere sich nicht darum, was die Presse schreibe.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Thurnher: Da die Debatte ziemlich lange angedauert hat, will ich mich kurz fassen.

Die Wünsche, die vom Herrn Dekan Mayer und Herrn Amann vorgebracht worden sind, werden ja vom Landesausschusse die nötige Berücksichtigung finden und zwar in hinreichendem Maße, wenn einmal die Projekte ordnungsgemäß vorgelegt werden können.

Beim Unterklienbache ist, wie der Herr Abgeordnete Amann vorgebracht hat, zu bemerken, daß da zwei Aktionen sind. Die eine, eine wichtige und ziemlich kostspielige, ist die Verbauung im Talinnern diese ist eine eigentliche Wildbachverbauung. Hier ist von Seite des Landesausschusses Vorsorge getroffen, daß von der Wildbachverbauungs-Sektion der k. k. Statthalterei Projekt und Kostenvoranschlag ausgearbeitet werde. Das wird im Verlaufe des Winters voraussichtlich geschehen. Im Sommer kann man nur die Arbeiten im Freien ausführen. Ich weiß nicht, ob die Wildbachverbauungs-Sektion viel oder wenig Arbeit hat. Aber bisher wurde solchen Wünschen immer Rechnung getragen. Was die Verbauung im Tallaufe anbelangt, soll es sich nur um K 6000 - handeln. Da muß ich doch bemerken, daß in einer ordnungsgemäß verwalteten Gemeinde, besonders in einer größeren Gemeinde, wie Hohenems, so kleine Arbeiten gleich nach Eintritt der Katastrophe doch etwas rascher in Angriff genommen werden sollten. Weiters habe ich zu den Ausführungen des Herrn Vorredners nichts zu sagen.

Ich hoffe mit dem Herrn Abgeordneten Ölz, daß es gelingen werde, diese Arbeiten ohne weiteres Schuldenmachen durchführen zu können. Es wird im Laufe der Zeit alles davon abhängen, daß die Bauten auf eine größere oder geringere Anzahl von Jahren verteilt werden können und ich hoffe, daß das auf eine Reihe von Jahren geschehen könne.

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Im übrigen ist die Kostensumme, die im heutigen Berichte angeführt ist, eine nicht geringe, sie beziffert sich aus K 1,347.300--, wozu noch andere Projekte, die heute noch angeregt worden sind, dazu kommen sollen.

Ich will nur noch die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehlen. Ich habe in den Einleitungsworten vergessen, darauf hinzuweisen, daß insbesondere das Projekt 8 von außerordentlicher Bedeutung ist, nicht nur zum Schutze von Koblach und Meiningen, sondern auch des ganzen unteren Rheintales, das bei einer weiteren Katastrophe daran zu leiden hätte, wo auch der nun herzustellende Koblacher Kanal arg geschädigt würde und uns wieder neue, große Auslagen verursachen würde.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr sich zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, die dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum nächsten Gegenstände der Tagesordnung, zum mündlichen Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Gesetzentwurfes betreffend Regelung des Waldaufsichtsdienstes.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dekan Unk. Ich erteile demselben das Wort.

Dekan Fink: Hohes Haus! In der 14. Sitzung des Jahres 1910 hat das hohe Haus einen Gesetzentwurf betreffs Regelung des Waldaufsichtsdienstes zum Beschluß erhoben. Dieser Gesetzentwurf hat aber der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion nicht unterbreitet werden können und zwar, wie die k. k. Statthalterei dem Landesausschusse vor einem Monate mitgeteilt hat, aus folgenden Gründen. Zuerst bemängelt die Regierung den § 11. Dieser lautet, wie er aus den Beschlüssen der dritten Lesung hervorgegangen ist:

"Die Grundzüge für eine Alters- und Invaliditätsversorgung der Waldaufseher, sowie für die Versorgung ihrer Hinterbliebenen werden im Verordnungswege durch die k. k.

Statthaltereie im Einvernehmen mit dem
Landesausschusse erlassen."

Die Regierung wünscht nun, daß bezüglich der
Pensionierung ein Doppeltes im Gesetze ausgesprochen
werde, zunächst das Recht auf
Pensionierung, auf Versorgung der Hinterbliebenen
und zweitens, daß das bezügliche
Pensionsnormale von der Regierung im Einvernehmen
mit dem Landesausschusse zu erlassen
sei. Die Regierung schlägt nun folgende
Fassung vor:

"Den Waldaufsehern steht gegenüber der
Gemeinde, beziehungsweise den Gemeinden
ihres Aufsichtsgebietes ein normalmäßiger
Anspruch auf eine Invaliditäts- und Alterspension
sowie auf Pensionen zu Gunsten ihrer
Hinterbliebenen zu.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden
im Verordnungswege durch die k. k. Statthaltereie
im Einvernehmen mit dem Landesausschusse
erlassen."

Diesen Mangel erklärt die Regierung als
wesentlich; weiter beanständet sie die §§ 4-6
und zwar deswegen, weil in diesen Paragraphen
die Bestellung der Waldaufseher durch den
Landesausschuß vorgeschlagen sei. Die Regierung
wünscht, daß die Bestellung der Waldaufseher
durch die politische Behörde erfolgen solle.
Endlich verlangt noch die Regierung, daß der
zweite Absatz im § 14 eliminiert werde. Dieser
Absatz lautet:

"Die mit diesem Gesetze in Widerspruch
stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom
14. Februar 1891, L. E. u. V. Bl. Nr. 18,
betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung
und Beeidigung für das zum Schutze der
Landeskultur bestellte Wachpersonale und der
einschlägigen Verordnungen treten außer Wirksamkeit."

Die Regierung sagt, dieser Absatz sei gar
nicht notwendig, weil die Abweichungen bereits
schon im § 3 taxativ aufgeführt worden seien.
Im landwirtschaftlichen Ausschusse ist nun über
diesen letzten Punkt ausführlich gesprochen worden.

Es hat sich die Meinung geltend gemacht,
daß dieser zweite Absatz doch nicht umsonst
dastehe. Allerdings wird sich dieses ändern,

wenn die Bestellung durch die politische Behörde geschehen würde. Aber solange dieses aufrecht erhalten wird, daß die Bestellung durch den Landesausschuß zu erfolgen habe, gibt es doch Bestimmungen, die im § 3 noch nicht aufgeführt sind und doch geändert werden müssen. Dieses sind so die Bemängelungen, die die Regierung bekanntgegeben hat. Es wäre nun eine leichte Arbeit gewesen, das Gesetz so umzustilisieren. Die Regierung hat selbst schon die betreffende Änderung vorgelegt, aber der landwirtschaftliche Ausschuß konnte sich da der Befürchtung nicht erwehren, daß damit ein Gesetz geschaffen werde, das für unsere Verhältnisse gar nicht paßt und das auch den Gemeinden bedeutende Lasten auferlegen würde.

Ich mache daraus aufmerksam, die hohe Regierung will gerade das im Gesetzentwurfe geändert wissen, was seinerzeit der landwirtschaftliche Ausschuß geändert hat. Dieses soll wieder rückgängig gemacht werden, was der landwirtschaftliche Ausschuß früher selbst geändert hat. Diese Änderungen sind vom landwirtschaftlichen Ausschusse nur auf Grund der Verhältnisse und nach einer eingehenden Beratung vorgenommen worden. Ich will nur einen wichtigen Punkt erwähnen, der den landwirtschaftlichen Ausschuß bewogen hat, diese Änderung vorigen Jahres in Vorlage zu bringen. Vor allem, was die Bestellung der Waldaufseher anbelangt, gibt es so eine Art Investiturstreit. Da hat der landwirtschaftliche Ausschuß geglaubt, zunächst sei es natürlich, daß die Gemeinde den Waldaufseher bestellt, deswegen, weil die Gemeinde gewissermaßen sich ein historisches Recht erworben hat; zumal dort ist es angezeigt, wo Waldaufseher auch größere Gebiete von Gemeindewaldungen zu überwachen haben. Also an und für sich wäre es das Nächstliegende, daß der Waldaufseher von der Gemeinde bestellt werde. Aber da hat sich eine Schwierigkeit ergeben. Setzen wir den Fall, es will ein einflußreicher Mann in der Gemeinde einen Holzschlag vornehmen und will weitergehen als es ihm das Gesetz erlaubt. Nun weiß der Waldaufseher ganz gut, daß er in seinem Dienste von diesem Manne abhängig ist, daß dieser ihn um seinen Dienst bringen kann und das Finale von der ganzen Geschichte ist, daß der einflußreiche

Mann den längeren und der Waldaufseher den kürzeren zieht. Der Waldaufseher muß gewiß einen Rückgrat haben und ausgestattet sein mit Autorität. Es war der landwirtschaftliche Ausschuß

da der Ansicht, daß als nächsthöhere Autorität nicht die politische Behörde, sondern der Landesausschuß respektiert würde. Er hat auch die Anschauung ausgesprochen, wenn eine Übertragung des Rechtes der Ernennung stattfinden soll, daß es dann an den Landesausschuß übergehen solle und nicht an die politische Behörde. Es würde einen ganz eigentümlichen Eindruck machen, wenn ein Angestellter in der Gemeinde wäre, die Gemeinde hätte ihn zu bezahlen und die politische Behörde würde ihn ernennen. Die Regierung würde auch große Bedenken haben, wenn sie für jemand Gehalt zahlen müßte, der von der Gemeinde ernannt würde, und umgekehrt wird das auch zutreffen. Deswegen hat der landwirtschaftliche Ausschuß seinerzeit diese Änderung vorgenommen und bestimmt, daß der Landesausschuß die Waldaufseher bestellen solle.

Was die Änderung des § 11 betrifft, so muß festgehalten werden, daß diese rein aus Geldrücksichten getroffen wurde. Man hat gefürchtet, es werde der Waldaufseher, wenn die Pension schon vorgeschrieben werde, derart bestellt, daß das Aufkommen für die Kosten für die Gemeinde eine bedeutende Last werde. Man sagt zwar, man könne dies auf das Stockgeld verteilen; aber nun ist das Stockgeld jetzt schon in vielen Gemeinden ziemlich hoch. Es gibt viele Gemeinden, in denen es schon eine Krone befragt, und dann gibt es auch solche, bei denen ein Stockgeld von zwei Kronen eingehoben werden mußte, um damit den Waldaufseher zu bezahlen. Wenn man nun ein 2- oder 3 fach größeres Stockgeld in der Gemeinde einziehen müßte, so würde dies für dieselbe, die nebenbei den Waldaufseher, eventuell auch einen pensionierten Waldaufseher oder dessen Hinterbliebene zu versorgen hat, eine bedeutende Herabsetzung des Holzwertes zur Folge haben.

Man kann auch sagen, es werden mehrere Gebiete? zusammengezogen; dies wird man an vielen Orten auch tun können, aber wenn Gebiete zusammengezogen werden, so darf man nicht vergessen, daß auch Waldaufseher entlassen werden müssen. Es gibt z. B. gerade im

20

80. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

Bregenzerwalde einzelne Gebiete, die mehrere Gemeinden umfassen. Ich fürchte, solche Waldaufseher würden eine arge Enttäuschung erfahren, wenn sie statt Aufbesserung ihrer Bezüge ihre Entlassung bekommen würden. Infolgedessen ist die Zusammenlegung von Gemeindegebieten in größerem Umfangs doch nicht geboten. Zudem

dürfen wir nicht vergessen, daß manchmal gerade Gebiete, die sonst zusammengehörten, derartig ausgedehnt sind, daß sie durch einen Waldaufseher allein nicht beaufsichtigt werden können; so müßte z. B. die kleine Gemeinde Damüls einen eigenen Waldaufseher haben; denn wenn derselben aus der anderen, Nächstliegenden Gemeinde einen Gang hinaus zu machen hat, so ist er, bis er nach Damüls hinaufkommt, müde und nicht fähig, den Dienst in ordentlicher Weise auszuüben. Es sind da eben verschiedene Schwierigkeiten und gerade diese Schwierigkeiten haben den landwirtschaftlichen Ausschutz veranlaßt, eine Änderung diesbezüglich nach reiflicher Überlegung vorzunehmen. Nun ist der landwirtschaftliche Ausschutz der Anschauung, daß auch die Regierung, wenn sie Kenntnis bekommt von unseren tatsächlichen Verhältnissen, von diesen Postulaten absehen und jene Formulierung finden wird, die den Verhältnissen entsprechen würde, und womit sie einverstanden seiy könnte.

Der landwirtschaftliche Ausschutz veranlaßte auch, daß diese Verhältnisse genau erhoben wurden, - weil die Zeit bereits vorgeschritten, will ich dies nicht verlesen. Aus der Beantwortung dieser Fragebögen, die Hinausgeschick! worden sind, kann man sehen, wie verschiedenartig die Verhältnisse in den Gemeinden sind; wir sehen, daß in denselben der Besitz und der Nutzen, der aus den Waldungen gezogen wird, absolut und relativ und nach Hektar berechnet, ganz verschieden sind. Da werden die Bezüge der Waldaufseher nicht bloß absolut, sondern auch relativ berechnet ngch der Waldfläche und den Nutzen und aus verschiedene Art und Weise hereingebracht; kurz und gut, da herrschen die großartigsten Verschiedenheiten; nur in zwei Punkten finden wir vollständige Einigkeit. Erstens zahlt man mit Ausnahme von Dornbirn nirgends eine Pension für die Waldaufseher. Die Regierung wünscht dann auch, daß die Stellen systemisiert werden sollen, wie es z. B. in Dornbirn der

Fall ist. Zweitens erfolgt überall in den Gemeinden dormalen die Aufstellung der Waldaufseher durch die Gemeinde und nicht durch die politische Behörde. Also dieses ist das Ergebnis der vorgenommenen Erhebungen und der landwirtschaftliche Ausschutz ist Der Meinung, daß die Regierung mit Rücksicht aus die tatsächlichen Verhältnisse den Vorschlag, den er macht, ihre Zustimmung erteilen werde und deshalb stelle ich namens des landwirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes wird

dem Landesausschusse
mit dem Auftrage übermittelt,
nochmals mit der k. k. Regierung in
Angelegenheit der noch obwaltenden
Differenzen bei den §§ 4-6 und
11 in Verhandlung zu treten und
in der nächsten Session den Gesetzentwurf
neuerlich der Beschlußfassung
zu unterbreiten."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über
Bericht und Antrag die Debatte? --

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so
schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle
jene Herren, die dem Antrage des landwirtschaftlichen
Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen,
sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. --

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir
kommen zum sechsten Punkts der Tagesordnung,
dem mündlichen Berichte über den
Gesetzentwurf betreffend die Einführung
einer Schwemmkanalisation
in Feldkirch.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der
Herr Abgeordnete Dr. Drexel; ich erteile ihm das
Wort.

Dr. Drexel: Meine Herren! Die Stadt
Feldkirch beschäftigt sich seit längerer Zeit mit
den Plänen eines für die ganze Stadt geltenden
Schwemmkanalisationsgesetzes. Bereits schon im
Jahre 1908 passierte dieser Gegenstand einmal

30. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12

21

den Landtag, um dann wieder zu verschwinden,
als die gegenwärtige Stadtvertretung daran
größere Änderungen vorzunehmen gedachte, weshalb
sie den ersten Entwurf wieder zurückzog.

Heute liegt nun diese Frage neuerdings dem
hohen Hause vor und im Auftrage des volkswirtschaftlichen
Ausschusses habe ich darüber
mündlich zu berichten.

Es handelt sich beim Schwemmkanalisationsgesetz
um drei Hauptkapitel: Rechtsfragen, technische
Fragen und finanzielle Fragen, und wenn
der Landtag und der volkswirtschaftliche Ausschuß
ein Urteil abzugeben hat, muß er diese 3 Punkte

mehr oder weniger in Betracht ziehen. In erster Linie sind es die Fragen, welche die Rechtsverhältnisse betreffen, die vom Landtags entsprechend geprüft werden müssen und derowegen vor allem gesetzliche Bestimmungen notwendig sind. Es sind dies die Bestimmungen, welche der Gemeinde das Recht geben, die Schwemmkanalisation im Stadtgebiete durchzuführen, welche jeden Hausbesitzer verpflichten, die Kosten dieser Schwemmkanalisation zu tragen, Rechte, welche die Stadt in die Lage versetzen, solche Bauten durchzuführen, ohne jedes Risiko, indem eben aus das Haus eine Hypothek an erster Stelle kommt, während andere Anforderungen zurücktreten müssen. Ein derartiges Gesetz ist zwar ein Zwangsmittel und wird mancher Bürger und Hausbesitzer gerade keine besondere Freude daran haben. Schon die Verhandlungen in der Gemeinde haben ergeben, daß ein Teil der Bürgerschaft wenig Lust hat, eine derartige neue Last aus das Haus zu nehmen, aber der Großteil der Bürger scheint doch diesen Standpunkt, den die Stadtvertretung heute einnimmt, zu begrüßen, da sowohl die frühere, als auch die jetzige Stadtvertretung, beide verschieden in der politischen Färbung, diesen Gesetzentwurf vertreten; da muß man schließen, daß der Großteil der Einwohnerschaft der Stadt ein solches Gesetz begrüßt, weswegen wir mit Beruhigung dem Gesetzentwürfe die Zustimmung geben tonnen und begründet ist ein derartiger Zwang durch die großen Vorteile, welche eine Stadt genießt, wenn eine solche Schwemmkanalisation durchgeführt ist. Die Stadt Feldkirch hat eine Situation und eine geographische Lage, die die Durchführung erleichtert und begünstigt, weswegen ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses beantrage, hinsichtlich dieser Rechtsfragen den Gesetzentwurf zu bewilligen.

Zweiter Teil. Technische Fragen. Wir haben auch diesen Teil der technischen Fragen im volkswirtschaftlichen Ausschusse durchberaten; gleichzeitig liegt ein Gutachten des Bauamtes vor und der hochverehrte Herr Hofrat hatte die Freundlichkeit, gelegentlich der Beratungen im Ausschusse uns die reichen Erfahrungen seines Referates zur Verfügung zu stellen und das Resultat war eine kleine Korrektur, welche ich noch ganz kurz streifen werde und dann wohl auch noch einige Bemerkungen, die wir dem Bauamte in Feldkirch zur Beherzigung vorlegten.

Im übrigen ist es nicht Aufgabe des Landtages, den technischen Teil eines solchen Gesetzentwurfes ganz besonders zu prüfen. Man muß voraussetzen, daß diejenigen, die das durchführen, diese Frage gut überlegt und mit Fachleuten besprochen haben. Das Bauamt bemerkt überdies, - was für den volkswirtschaftlichen Ausschuß von besonderer Beruhigung ist, - daß der technische Teil

der Hauptsache nach dem gleichartigen Gesetze für die Stadt Innsbruck nachgebildet sei, wo man damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Das dritte Kapitel, das in den einzelnen Paragraphen verteilt gefunden wird, ist das finanzielle. Besonders kommt dieser Teil in Frage bei § 17, welcher vom volkswirtschaftlichen Ausschusse nicht gutgeheißen wurde. Ich hatte dann eine Besprechung mit dem Stadtbaumeister von Feldkirch; ich habe ihm meine Bedenken mitgeteilt und die Vorschläge gemacht; es kam dann eine Korrektur zustande, die uns wieder nicht gefallen hat. Wir haben den Entwurf nochmals zurückgesandt und heute ist er wieder zurück gekommen und bezüglich dieses neuen Entwurfes habe ich folgende Bemerkungen zu machen: Die Berechnung der Baukostenbeiträge ist sehr kompliziert; ich glaube, es wollte der sehr verehrte Herr Bürgermeister von Feldkirch, der als Lieblingsfach Mathematik betreibt, auch andere Leute veranlassen, mit Papier und Bleistift nachzurechnen, bis die Preisfrage gelöst ist. Ich hätte gewünscht, daß dieser Punkt so einfach, klar und deutlich zur Lösung gekommen wäre, wie nur möglich. Aber ich möchte keine Änderung mehr empfehlen, denn dies ist der dritte und letzte Wille

22

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

der Stadt Feldkirch und wenn wir etwas abändern, kommt es entweder der Stadt zugute und dann werden sich die Bürger aufhaken und sagen, wie kommt der Landtag dazu, die Kosten so zu vermehren oder aber es kommt den Bürgern zugute und dann wird sich die Stadt beklagen, daß wir ihr Deckungssystem über den Haufen geworfen hätten. Ich mache den Vorschlag, den § 17, so wie er in der heutigen Vorlage ist, anzunehmen. Nur möchte ich damit die Verantwortung für die Formulierung und für den Inhalt ablehnen.

Sonst habe ich weiter nichts zu bemerken, es liegt wohl auch nicht in den Intentionen des Landtages in die Details der einzelnen Paragrafen einzugehen. Sollten aber die geehrten Herren eine Aufklärung wünschen, so bin ich gerne bereit, insoweit es im Rahmen des volkswirtschaftlichen Ausschusses bereits geschehen ist, darüber Auskunft zu geben.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß zu § 14 ein Rekurs vorliegt von Baumeistern und Installateuren, welche glaubten, man solle auch weniger dicke Rohre mit geringerem Durchschnitt gestatten, mit anderen Worten, man solle auch die deutsche Messung bewilligen; in Bestimmungen

dieses Entwurfes feien die österreichischen vorgeschrieben und dadurch bekäme das österreichische Kartell einen Vorteil, den es nicht verdiene, da es sehr hohe Preise mache. Es ist auch bemerkt, daß dasselbe Rohr, von Deutschland bezogen, billiger sei trotz des Zolles.

Dazu bemerkt die Stadt, sie empfehle trotzdem ihre Formulierung des Gesetzentwurfes. Die bestimmte Dicke und der Durchschnitt sei verlangt, damit das ganze Werk möglichst lange halte; es sei damit durchaus nicht gesagt, daß nur österreichische Rohre bestellt, werden dürfen, sondern der Gesetzentwurf bestimme lediglich, daß ein bestimmter Durchschnitt verwendet werde, dann bleibe es den einzelnen überlassen, diese Rohre in Deutschland, der Schweiz oder Österreich zu kaufen.

Ich glaube, daß, das Bestreben der Stadt, eine möglichst solide Leitung zu bekommen und auch die Bürgerschaft zu veranlassen, etwas Solides zu bauen, gerechtfertigt ist. Mit diesen kurzen Voraussetzungen bringe ich den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

"Dem Gesetzentwürfe betreffend die Einführung der Schwemmkanalisation im Gebiete der Stadt Feldkirch wird die Zustimmung erteilt."

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Ich bemerke noch, daß ich betritt diesen Gesetzentwurf, wenn er die Annahme gefunden hat, in der Fassung der Beschlüsse der dritten Lesung neu drucken lassen und den stenographischen Protokollen beigeben werde, weil diese Form, wie sie den Herren vorliegt, nicht hineinpaßt in unsere stenographische Berichtsform.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wsgelsr.

Wegeler: Ich habe zu dem ausführlichen Berichte nichts weiter beizufügen, als als Vertreter der Stadt Feldkirch den Wunsch auszudrücken, der hohe Landtag möge diesem Gesetzentwürfe seine Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Pardon! Der Herr Abgeordnete Rüschi hat das Wort.

Rusch: Ich wollte nur noch sagen, nachdem es sich hier um ein Gesetz handelt, welches den Herren Abgeordneten schon seit längerer Zeit bekannt ist, daß nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters von der Generaldebatte

Umgang genommen werden könnte und bei der Spezialdebatte die einzelnen Paragraphe nur angerufen werden. (Drexel: Es ist alles schon so geplant.)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so gehen wir über in die Spezialdebatte und ich ersuche den Herrn Berichterstatter im Sinne der Anregung des Herrn Abgeordneten Rüschi, die einzelnen Paragraphe samt Titel anzurufen.

Dr. Drexel: § 1. Entwässerungspflicht.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich § 1 als angenommen.

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

23

Dr. Drexel: § 2. Art und Umfang der Entwässerung.

-

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 4. Auflassung der Anschlüsse an die alten Kanäle. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 5. Baubehördliche Genehmigung der Projekte für die Entwässerung. -

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung zu § 5 gemacht wird, so betrachte ich § 5 als angenommen.

Dr. Drexel: § 6. Maßstab und Inhalt der Anlagepläne. -

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist § 6 angenommen.

Dr. Drexel: § 7. Zeit der Herstellung. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 8. Anschluß der Leitungen. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 9. Ausführung und Beaufsichtigung der Entwässerungsarbeiten. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 10. Erhaltung der Entwässerungs-Anlagen.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: B. Technische Bestimmungen betreffend die Beschaffenheit der Entwässerungs-Anlagen. § 11. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 12. Grundleitungen. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 13. Revisionsschächte und Lampenlöcher. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 14. Fallrohre. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 15. Besondere Vorrichtungen, Wasserverschlüsse, Ausgüsse und Sinkkasten, Spülaborte und Pißstellen, Stallentwässerung. Besondere Maßnahmen für die Einleitung von Gewerbe-, Fabriks- und Abdampfwasser. Besondere Lüftungseinrichtungen. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 16. Übergangsbestimmungen.

-

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: C. Baukostenbeiträge und Benützungsgebühren. § 17. Baukostenbeiträge.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, so betrachte ich § 17 als angenommen.

Dr. Drexel: § 18. Höhe der Benützungsgebühren.

-

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 19. Entrichtung der Baukostenbeiträge und Benützungsgebühren. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: D. Schlußbestimmungen. § 20.
Sicherstellung der Darlehen, Baukostenbeiträge
und Benützungsgebühren. -

Landeshauptmann: Angenommen.

24

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode
1911/12.

Dr. Drexel: § 21. Einhebung der Gebühren
und Beiträge. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 22. Beschwerdeführung. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 23. Strafen. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 24. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 25.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: Gewichtstabelle. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: (Liest Titel und Eingang des
Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Hier möchte ich mir
eine Heine Bemerkung erlauben; hier glaube ich,
es sollte heißen "wirksam für das Erbiet der
Stadtgemeinde Feldkirch" anstatt "wirksam für
das Land Vorarlberg", wie es in anderen Gesetzentwürfen
heißt.

Dr. Drexel: Ich bin ganz einverstanden.

Landeshauptmann: Wenn hier niemand,
pardon! Der Herr Abgeordnete Rüschi wünscht
das Wort; ich erteile es ihm.

Rüschi: Ich glaube, daß man dies nicht so
sagen kann, denn nach dem Plane der Stab!
Feldkirch erstreckt sich die Kanalisation über das
Gemeindegebiet der Stadt Feldkirch hinaus; wie
weit hinaus, weiß ich nicht, jedenfalls bis zum
Bahnhöfe und dieser steht de facto ja auf dem
Gemeindegebiete von Altstadt.

Ich glaube daher, es ist gut, wenn da eine Klausel gemacht wird, damit sich nicht die Kanalisation auf Feldkirch allein beschränken muß.

Wegeler: Darf ich ums Wort bitten? -

Landeshauptmann: Ja, bitte.

Wegeler: Planiert ist, daß in späterer Zeit auch der Bahnhof einbezogen werden soll. Er steht freilich nicht auf Feldkircher Grund und Boden und gehört auch nicht der Stadt Feldkirch.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Projektirt ist es schon einmal, den Bahnhof einzubeziehen-

Aber § 1 sagt: Alle überbauten Grundstücke

im Gebiete der Stadt Feldkirch.....; weiter

hinaus geht das Gesetz nicht. Alles weitere ist Sache der Vereinbarung; aber das Gesetz selbst bezieht sich nur auf das Gebiet der Stadt Feldkirch.

Landeshauptmann: Ich möchte dies auch unterstützen, weil es sonst unmöglich wäre, ein Gesetz zu beschließen, das Geltung haben würde über ein Gebiet hinaus, das hier nicht angeführt ist. Ich glaube aber, es wird eine Zeit kommen, wo Levis vielleicht freiwillig mit Feldkirch vereinigt wird.

Wünscht noch jemand zu Titel und Eingang des Gesetzentwurfes das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dieselben als angenommen.

Dr. Drexel: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird dagegen eine Bemerkung gemacht? -

Wenn nicht, so ersuche ich alle jene Herren, die dem Gesetzentwürfe auch in dritter Lesung, so wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Session 1911/12.

Dr. Drexel: Ich beantrage auch die Annahme des Punktes 2, wie er auch bei anderen Gesetzentwürfen gemacht wurde.

Landeshauptmann: Wünscht hiezu jemand das 2Boit ? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich auch Punkt 2, wodurch, wie es auch bei den früheren Gesetzentwürfen der Fall war, dem Landesausschusse die Ermächtigung erteilt wird, eventuelle textliche Änderungen nicht formeller Natur mit der Regierung vorzunehmen, als mit ihrer Zustimmung versehen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum letzten Punkte der heutigen Tagesordnung, dem mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Deckung der Mehrkosten der Verbauung des Bizauerbachss.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Jodok Fink; ich erteile ihm das Wort.

Jodok Fink: Das Hochwasser vom Jahre 1910 hat auch beim neuregulierten Bizauerbache großen Schaden angerichtet, indem ein Ausbruch dieses Wildbachss erfolgte. Der Ausbruch des Baches erfolgte in der Mitte des Dorfes. Es sind dann die Wuhrbauten wieder hergestellt worden und nach Anschauung der Ingenieure sollen sie etwas verstärkt werden und insbesondere soll unterhalb der Ausbruchstelle bei einer Kurve eine Verstärkung angebracht werden und zudem sagen die Techniker, daß mehr Querschwellen einzubauen wären. Diese Nachtrags- und Verstärkungsbauten erfordern einen Kostenaufwand von K 15.200. Hiebei beteiligen sich am unteren Teile des Baches die Wassergenossenschaft Bizau-Reuthe, am oberen Teile die Wassergenossenschaft Bizau-Oberdorf. Außer diesen 2 Wassergenossenschaften hat die Gemeinde Bizau nach Aufteilung der Beitragsleistung nach dem Quotenschlüssel der früheren Bauten einen Beitrag von je 5 % zu zahlen. Die Gemeinde Bizau hat durch einen rechtskräftigen Gemeindebeschuß diese Beitragsleistung zugesichert und das Ackerbauministerium hat ebenfalls eine 50 % Beitragsleistung zu den noch auszuführenden Bauten in Aussicht gestellt. Ich stelle den Antrag, daß auch das Land im

gleichen Verhältnisse wie bei den früheren Schutzbauten einen 25 o/0 Beitrag leiste. Der Antrag lautet:

"Mit Rücksicht darauf, daß das

k. k. Ackerbau Ministerium mit dem Erlasse vom 7. Mai 1911, Nr. 648, zu dem Nachtragserfordernisse der Regulierung des Bizauerbaches im Oberläufe per rund 8000 K, sowie zu den noch auszuführenden Ergänzungsarbeiten im Unterlaufe dieses Baches im veranschlagten Betrage von K 7 2 00.-, sonach zu dem Gesamterfordernis von 15.200 K aus der Kreditpost "Meliorationen" einen 50%igen Staatsbeitrag im Höchst betrage von K 7600.- bewilligt hat, wird zu denselben Zwecken ein Landesbeitrag von 25% der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstbetrage von K 3800.- unter der Bedingung gewährt, daß die Gemeinde Bizau 5% des Erfordernisses und die Wassergenossenschaften den Rest, sowie allfällige Mehrkosten und die Erhaltung der Bauten übernehmen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen. Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt und überhaupt unser Beratungsmaterial erschöpft.

Hohes Haus! Wir sind am Schlusse einer Landtagssession angelangt, welche zur längsten, aber auch arbeits- und ich darf wohl hoffen, erfolgreichsten Tagungen unserer Landesvertretung gezählt werden muß. Es fei mir gestattet, einer alten Gepflogenheit folgend, dem Hause und

26

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

damit auch der breiten Öffentlichkeit in gedrängter Kürze zwar, aber doch übersichtlich geordnet, ein Bild dessen nochmals vor Augen zu führen, was in der nun abgelaufenen Session aus den verschiedensten Gebieten

gearbeitet und beschlossen wurde.

Die 4. Session der X. Landtagsperiode zerfällt in 2 von einander zeitlich getrennte Tagungen. Die erste nahm ihren Anfang am 25. September 1911 und dauerte bis 2. Oktober, an welchem Tage das hohe Haus durch Allerhöchste Anordnung vertagt wurde. Am 22. Jänner 1912 trat der Landtag zur Fortsetzung seiner Beratungen neuerlich zusammen. um am heutigen Tage diese endgültig abzuschließen. Die Dauer der Session beträgt daher zusammen 37 Tage, nämlich 8 Tage in der ersten und 29 Tage in der zweiten Hälfte der Tagung.

Während dieser Zeit fanden im ganzen 20 öffentliche und 2 vertrauliche Haus- und zahlreiche Sitzungen der einzelnen Ausschüsse statt, deren es in der abgelaufenen Tagung 7 gab, nämlich den Finanz-, volkswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, Schul-, Petitions-, den Immunitäts- und endlich den Teuerungsausschutz, diese teils aus 7, teils aus 5, der Immunitätsausschutz aus 3 Mitgliedern bestehend.

Vorlagen und Eingaben waren in dieser Session im ganzen 111 Stück eingebracht worden, darunter eine Regierungsvorlage betreffend das neue Wasserrechts-Gesetz, welche an den Landesausschutz zur Vorberatung und Berichterstattung in nächster Session überwiesen wurde, dann 82 Vorlagen des Landesausschusses und 28 Gesuche von Vereinen, Korporationen, Privaten rc.

Diese Verhandlungsstücke wurden in den einzelnen Ausschüssen einer Vorberatung unterzogen und zwar erledigte der Finanzausschuß den Voranschlag des Landesfonds pro 1912, die Rechnungsabschlüsse aller landschaftlichen Fonds pro 1910, den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses für die II. und die (außerordentliche) III- Session, der Rechnungsabschluß der Landesirrenanstalt Valduna pro 1910 und den Voranschlag pro 1911 und 1912, den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Einhebung der

Weinauslage, das Gehaltsstatut der landschaftlichen Beamten und die daran sich anschließenden Vorrückungsgesuche verschiedener Landesbeamten. endlich die Gesuchs des Militär veteranen-Landesbundes und des Gewerbe-Genossenschaftsverbandes.

Der Schulausschutz erledigte den Gesetzentwurf wegen Abänderung des § 81 des Lehrergehaltsgesetzes (Altpensionisten) und die Eingaben von 13 Gemeinden um einen Landesbeitrag

zu den Schulauslagen.

Der Teuerungsausschutz nahm die Landesauschutz-Vorlage betreffend Maßnahmen gegen die Teuerung und der Immunitätsauschutz eine Immunitätsangelegenheit eines Abgeordneten in Verhandlung.

Dem landwirtschaftlichen Ausschutz war der Gesetzentwurf wegen Regelung der Waldaufsicht und der Akt betreffend Schaffung der Stelle eines Landesforsttechnikers zur Vorberatung zugewiesen, während der Petitionsauschutz 26 verschiedene Subventionsgesuche von Gemeinden, Vereinen und Privaten zu erledigen hatte.

Wenn auch so ziemlich alle Jahre dem volkswirtschaftlichen Ausschusse das reichste Pensum zugeteilt ist, in dieser Session war sein Arbeitsgebiet ein besonders ausgedehntes und wichtiges; befanden sich doch unter den 42 ihm zugewiesenen Gegenständen alle aus die Sanierung der Elementarschäden infolge der Hochwasserkatastrophe gerichteten, mit der hohen Regierung vereinbarten, vom Landesauschusse ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, 13 an der Zahl, die sich ausnahmslos mit der gesetzlichen Sicherstellung von Staats- und Landesbeiträgen zur Deckung der Kosten all' der trotz der 1910 und 1911 bereits mit großen Summen in Angriff genommenen Straßen- und Dammwiederherstellungen noch notwendig fallenden Schutz- und Regulierungsbauten an der Ill und ihren zahlreichen Zuflüssen, der Frutz nebst Rebenbächen und der Bregenzerach befassen, die nach und nach hergestellt werden müssen, sollen die ersten Schutzarbeiten nicht erfolglos gemacht sein und sollen nicht Hab und Gut unserer ohnedem schon so schwer betroffenen Landsleute bei späteren Hochwässern neuerdings beorht und den

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV Session der 10. Periode 1911/12.

27

Fluten ausgesetzt werden. Außer diesen 13 Gesetzentwürfen gehören hieher auch die anderen Dom volkswirtschaftlichen Ausschusse in günstigem Sinne erledigten Eingaben um Regulierung von gefährlichen anderen Flußteilen oder von Bächen. Ich erwähne nur die Erweiterung der Illschlucht bei Feldkirch, die Regulierung der Dornbirner Ach, die Verbauung der Tobe! m Innerbraz und die Anlage von Schutzbauten an der Frutz, Alfenz und einer Reihe anderer Bäche, deren gesetzliche Sicherstellung bis jetzt nicht möglich, die Emmebach-Verbauung in Altach, Ratzbach in Röthis. Faßt man diese ganze Notstandsaktion

als Fortsetzung der zwei bereits in der II. und III. Session des hohen Landtages beschlossenen Elementarbauprogramme ins Auge, so kann jeder Fernstehende erst recht den entsetzlichen Schaden an öffentlichem Gut und an der Habe so vieler Hunderter von Privaten ermessen, den das furchtbare Hochwasser im Juni 1910 in unserem so schwer heimgesuchten Lande angerichtet hat.

So ernst also die Lage ist, wenn wir auch mit banger Sorge in die Zukunft blicken, so oft wir daran denken, wie sollen all' die in die Millionen gehenden Mittel von uns aufgebracht und aufgenommene Darlehen wieder zurückbezahlt werden, wir wollen keineswegs mutlos sein. Auf der einen Seite soll und muß unser Losungswort bleiben: Mit vereinten Kräften wollen wir den armen, heimgesuchten Gemeinden und ihren Bewohnern helfen, als Volk von Brüdern die Landesmittel ihnen zuwenden, andererseits aber soll sich unsere Landesvertretung auch von den Prinzipien leiten lassen, die uns seit 30 Jahren stets beseelt und die darin bestehen, weise Sparsamkeit überall dort walten zu lassen, wo Ausgaben nicht dringend oder nicht absolut notwendig sind und andererseits sukzessive in nicht allzulanger Zeit die allmähliche Tilgung der Notstandsdarlehen herbeizuführen. Die in der letzten Session seitens des volksw. Ausschusses beratenen und vom hohen Haupte beschlossenen Notstandsgesetze können nach ihrer Allerhöchsten Sanktion auch nur nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel des Landes in Wirksamkeit treten; es wird seitens des Landesausschusses und der Techniker eingehend zu beraten und durch Augenschein und Verhandlung mit den

Gemeinden festzusetzen sein, welche diesen Gesetzen zu Grunde liegenden Schutzbauten als absolut dringend zuerst und welche nach und nach im Laufe der nächsten Jahre auszuführen fein werden; denn nur auf diese Weise sind unsere beschränkten Mittel imstande, den an sie gestellten Anforderungen ohne Beeinträchtigung der Verzinsung und allmählichen Rückzahlung der Notstandsdarlehen und ohne Schädigung und Hemmung der Bedürfnisse des Landes und seiner einzelnen Teile auf anderen Gebieten zu genügen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß erledigte aber außer diesen Notstandsbau-Angelegenheiten noch eine Reihe hochwichtiger anderer Agenden, so die Frage der Errichtung eines Gewerbeförderungsamtes im Lande, die Schaffung eines Gesetzes betreffend Einhebung von Verzugszinsen bei Steuerrückständen durch die Gemeinden, die zahlreichen Subventionen für Förderung des Stickerei-Wanderunterrichtes, die Frage der Subventionierung der Handelsschule in Lustenau, die

Ermöglichung der Schaffung von Fahrstraßen nach Dünserberg, nach Raggal und Sulzberg und die endgültige Regelung des Ausbaues der Langenegger Konkurrenzstraße, das Gesetz betreffend die Einführung einer Schwemmkanalisation in Feldkirch und verschiedene kleinere Angelegenheiten.

Direkt vom hohen Hause endlich wurden in Beratung gezogen die Landesausschußsberichte und zwar über die Abänderung des § 33 des Jagdgesetzes, über die Verbauung des Meßmertobels in Dalaas, der Gesetzentwurf betreffend Verwendung und Erhaltung des Tierseuchenfonds für Einhufer, der Bericht über Naturalverpflegsstationen, sonntägliche Fortbildungsschulen, über die 2 Voranschläge des Landesschulrates, den Voranschlag des Landsskulturfondes pro 1912, über den Bau von Ärztewohnungen und Reparaturen in Valduna, betreffs den Ankauf des Sternbach'schen Archives und endlich die Ernennung des Landeskulturingsnieurs und Landesoberingenieurs.

Hohes Haus! Wenn wir all das, was an zahlreichem und bedeutsamen Beratungsmaterial in der heute zu Ende gehenden Session seitens des Plenums und der Ausschüsse durchberaten und beschlossen wurde, in Erwägung ziehen, dann

28

20. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 10. Periode 1911/12.

können wir mit dem Gefühle der erfüllten Pflicht die Schwelle des Landtagssaales verlassen und mit demselben Gefühle vor die Bevölkerung treten. Ich danke Ihnen, meine geehrten Herren Abgeordneten, für Ihren in dieser langen Zeit strenger und zielbewußter Arbeit betätigten Pflichteifer und für Ihre unermüdliche Tätigkeit im Dienste und ich darf mit Recht beifügen zum Wohle des Landes.

Meinen ergebensten Dank spreche ich aber auch dem hochverehrten Herrn Vertreter der hohen Regierung, I. k. Hofrat Graf Thun-Höhenstein aus, für seine so rege Anteilnahme an unseren Beratungen und sein lebhaftes Interesse, welches er an allen Angelegenheiten genommen, sich damit eins fühlend mit unseren Bestrebungen für das Wohl unseres Kronlandes.

Und nun, hohes Haus! bevor wir die Schwelle unserer diesjährigen verfassungsmäßigen Tätigkeit verlassen, wollen wir in alterprobter Treue, Liebe und Verehrung als echte Vorarlberger unseres allergnädigsten Jubelkaisers gedenken. Möge der

Allmächtige Seins Majestät, den greisen Vater
aller Seiner Völker, bis zur äußersten Grenze des
menschlichen Alters in Gesundheit erhalten. Erneuern
wir auch heute wieder das Gelöbniß unwandelbarer
Treue und Ergebenheit des Landes
vor dem Arlberg und seiner Bewohner, indem
wir begeistert rufen:

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und
Herr lebe hoch! hoch! hoch!

(Dir Herren Abgeordneten erheben sich von
ihren Sitzen und stimmen begeistert ein.)

Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Erstatte Sie auch
mir, verehrte Herren, daß ich einige Abschiedsworte
an Sie richte.

Ich danke dem sehr verehrten Herrn Landeshauptmann
für die freundlichen Worte, mit
welchen er meiner gedacht hat. Es war für mich
die erste Session, an der ich Gelegenheit hatte,
an den Beratungen dieses hohen Hauses teilzunehmen.

Es war für mich besonders interessant,
Ihren sachgemäßen Verhandlungen zu folgen.
Wenn ich diesen Verhandlungen mit großem
Interesse gefolgt bin, so kann ich wohl sagen,

geschah das aus pflichtgemäßem Interesse und
andererseits, weil ich das lebhafteste persönliche Bedürfnis
hatte, in die Verhältnisse des Landes
Vorarlberg einzudringen, um ihm später, wenn
ich nicht mehr fremd bin, auch dienen zu können.
(Bravo!) Meine Beteiligung in den Ausschüssen
und insbesondere im Landtage war wohl eine
ganz geringfügige. Größere Gesetze standen nicht
in Verhandlung, wohl aber eine große Anzahl
kleinerer Gesetze harreten der Lösung, über welche
schon der verehrte Herr Landeshauptmann gesprochen
hat. Größere Gesetze werden vielleicht
die Herren in der nächsten Session beschäftigen.
Ich erinnere an das neue Wasserrechtsgesetz, ich
erinnere an die neue Bauordnung. Jetzt, am
Schlusse der Session möchte ich nur ein herzliches
Lebewohl sagen und ein "Auf Wiedersehen!"
Ich hoffe, daß ich beim Wiederezusammentritte
des Landtages auch schon ein Vorarlberger
sein werde. (Bravorufe).

Landeshauptmann: Herr Landeshauptmannstellvertreter
hat das Wort.

Thurnher: Ich bin überzeugt, daß ich der
Dolmetsch der Gefühle aller Anwesenden in diesem
hohen Hause bin, wenn ich dem hochverehrten
Herrn Landeshauptmann für seine umsichtige
und vorsorgliche Leitung der Geschäfte und
überhaupt für all sein Wirken seit Jahrzehnten

für das Wohl des Landes unseren tiefgefühltesten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

Möge es ihm gegönnt sein, noch durch lange Zeit in der bisherigen Weise für das Wohl des Landes weiter zu wirken. (Beifall).

Landeshauptmann: Ich danke dem verehrten Herrn Landeshauptmannstellvertreter für seine freundlichen Worte und wünsche den Herren eine frohe Heimkehr und rufe ihnen ein herzliches Lebewohl zu, damit wir in alter Kraft in der nächsten Session wieder an unsere Arbeit schreiten können.

Hiemit erkläre ich die IV. Session der 10. Periode des Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 8 Minuten nachmittags).

Druck von N. J. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

20. Sitzung

am 19. Februar 1912

unter dem Vorfihze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhombertg.**

Gegenwärtig 24 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof **Dr. Franz Egger,**
Wendelin Nachbauer.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.**

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 33 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Sekretär liest).

Wird eine Bemerkung zum verlesenen Protokolle gemacht? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Das hohe Haus hat in der letzten vertraulichen Sitzung beschlossen, nachstehendes Protokoll aus dieser Sitzung zur Verlesung zu bringen, welches in der Sitzung selbst schon genehmigt worden ist. (Sekretär liest folgendes Protokoll):

Bericht des Landesauschusses über die eingelaufenen Gesuche um Verleihung der Stelle eines Landesoberingenieurs. Beschluß: der Landesauschuß wird ermächtigt und beauftragt, mit aller Beschleunigung aus drei Kompetenten **Julius Fritsch, Alois Zirps** und **Heinrich Aloß** nach weiteren eingezogenen Informationen eine definitive Auswahl durch Ernennung zum Landesoberingenieur zu treffen.

Bericht des Landesauschusses über die eingelaufenen Gesuche um Verleihung der Landeskulturingenieurstelle. Beschluß: Die beim Landeskulturrate systemisierte Stelle eines Landeskulturingenieurs wird dem bisherigen landschaftlichen Baukommissär **Josef Thurnherr** verliehen, demselben die in Niederösterreich verbrachte Dienstzeit seit 20. September 1902 in die Pensionsberechtigung angerechnet und er in die 4. Stufe der IX. Rangklasse eingereiht. In einem abzuschließenden Dienstvertrage ist die Verpflichtung auszusprechen, daß der Landeskulturingenieur verpflichtet werden kann, im Bedarfsfalle auch zu den Arbeiten des Landesbauamtes aushilfsweise sich verwenden zu lassen.

Ueber Ablesen genehmigt und gefertigt.

Adolf Rhombertg.

Ich habe zu diesem Protokolle nur noch eine Bemerkung zu machen. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat durch 22 Jahre meine

Stellvertretung im Landesauschusse innegehabt und sie immer mit großer Sachkenntnis und mit unverdrossenem Eifer in meiner Abwesenheit besorgt. Derselbe hat mir nun die Erklärung abgegeben, daß er mit Rücksicht auf die Ernennung seines Sohnes als Beamter des Landeskulturates, obwohl der Landeskulturrat dem Landesauschusse in keiner Weise untersteht, sich bewogen gefunden habe, die Stellvertretung im Landesauschusse niederzulegen, was ich mit Bedauern zur Kenntnis genommen habe.

Hohes Haus! Übermorgen am 21. d. M. beehrt Se. kais. Hoheit, (das h. Haus erhebt sich von den Sitzen) Erzherzog Rainer und seine hohe Frau Gemahlin das hehrz. Fest der diamantenen Jubelhochzeit. Alle Völker Österreichs und auch das kaisertreue Land Vorarlberg nehmen freudigen Anteil an der ebenso seltenen als auch erhabenen Feier. Ich gestatte mir nun, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, es möge mich ermächtigen, die ehrebetigsten Glück- und Segenswünsche der Landesvertretung und des Vorarlberger Volkes auf telegraphischem Wege seiner kaiserlichen Hoheit zu Füßen zu legen. Durch die Erhebung von den Sitzen hat das hohe Haus bereits seine Zustimmung bekundet. Ich erteile nun das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: In der Sitzung vom 22. v. Mts. haben die Herren Abgeordneten Loser, Amann und Genossen nachstehende Interpellation an mich gerichtet:

„Zufolge Allerhöchster Entschliebung hat der vom Landtage in seiner letzten Session beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Koblacher Kanales in seinem Oberlaufe die kaiserliche Sanktion erhalten und wurde der bezügliche Gesetzentwurf im Landesgesetzblatt Nr. 113 vom 6. September v. Js. publiziert.

Trozkdem die Erstellung dieser Teilstrecke des Koblacher Kanales außerordentlich dringend ist, da sie die Voraussetzung für die günstige Wirkung des Kanales in Bezug auf die Entwässerung der Grundstücke ist, rührt sich bis jetzt keine Hand, um das Werk zur Ausführung zu bringen.

Abgesehen von der Dringlichkeit der Sache selbst wäre die Inangriffnahme des Baues im gegenwärtigen Zeitpunkte um so wünschenswerter, weil die Winterszeit zur Ausführung der Arbeiten

mehr geeignet erscheint und zudem zufolge schlechten Geschäftsganges der Stiderei mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage:

Ist die Regierung bereit, ohne Verzug die Ausführung bezw. die Inangriffnahme des Koblacher Kanales im Oberlaufe zu veranlassen, eventuell die Gründe bekannt zu geben, welche der Inangriffnahme der Bauten entgegenstehen.“

Ich beehre mich, diese Interpellation wie folgt zu beantworten:

Nach § 7 des in der Interpellation bezogenen Landesgesetzes betreffend die Regulierung des Koblacher Kanales im Oberlaufe ist die Dauer der Bauzeit, die Art und Weise der Ausführung dieses Unternehmens usw. in einer zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesauschusse zu vereinbarenden Vollzugsordnung festzusetzen. Demgemäß hat auch der Landesauschuß bereits Ende November 1911 dem Entwurf einer solchen Verordnung der Statthalterei vorgelegt, welche Verordnung im § 6 die oberste Kontrolle über die Ausführung einer Kommission überträgt. Dieser Kommission obliegt insbesondere die Feststellung des jährlichen Arbeitsprogrammes; sie steht unter der Leitung des Vertreters des Ackerbauministeriums. Bevor die Verordnung nicht erlassen und die Kommission nicht eingesetzt ist, kann mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Ich habe im Gegenstande an die Statthalterei berichtet und diese hat mit Erlaß vom 1. d. M. eröffnet, daß sie das k. k. Ackerbauministerium um die ehetunlichste Genehmigung der Vollzugsverordnung zum Gesetze vom 6. September 1911, L. G. Bl. Nr. 113 ex 1911, gebeten hat. Ich bitte die Herrn Interpellanten, Vorstehendes zur Kenntnis nehmen zu wollen; ich werde nicht verfehlen, diese wichtige Angelegenheit im Auge zu behalten. Eine Antwort von Seite der k. k. Statthalterei beziehungsweise der k. k. Regierung ist bis jetzt noch nicht eingelangt.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des geplanten Fahrweges Düns-Dünserberg.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Konzett; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Konzett: Hohes Haus! Die Angelegenheit der Erstellung einer Verbindungsstraße von Düns nach Dünserberg hat schon einmal das hohe Haus beschäftigt und zwar in der Sitzung vom 18. Oktober 1910. Wie sich die Herren noch werden erinnern können, wurde damals auf Grund der Eingabe der Gemeinde Dünserberg folgendes festgestellt: Die Gemeinde hat ungefähr 100 Einwohner und entbehrt jeder Verbindung mit irgend einem Straßenneße Vorarlbergs. Infolge dieses Mangels und der dadurch bedingten geringen Erwerbsmöglichkeit sah sich der größte Teil der Einwohner in den letzten Jahren gezwungen, die Heimat zu verlassen und anderswo besseren Erwerb zu suchen. Infolgedessen ist die Bevölkerungsziffer in der Gemeinde stark zurückgegangen und es ist Gefahr vorhanden, daß, wenn nicht für eine Verbindung gesorgt wird, nach und nach der größte Teil der Bevölkerung wegzieht. Die Gemeinde Dünserberg ist arm und nicht in der Lage, die Kosten der Straße selbst zu tragen. Die Kosten belaufen sich nach dem aufgenommenen Projekte auf K 60.000 und ich konstatiere auch, daß sich im oberen Teile des Gemeindegebietes ausgedehnte Alpen und Maisäke befinden, deren Bewirtschaftung und Rentabilität für die Bevölkerung durch Ausfuhrung der projektierten Straße außerordentlich gefördert würde. In der 14. Landtags-Sitzung vom 18. Oktober 1910 wurde beschlossen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, mit der Gemeinde Dünserberg wegen Feststellung des Beitrages derselben zu den Kosten der Anlage und wegen Übernahme der Erhaltung der Straße sich ins Einvernehmen zu setzen, sowie mit der hohen Regierung wegen eines ausgiebigen Staatsbeitrages in Unterhandlung zu treten und hierauf in der nächsten Session Bericht und Antrag zu stellen.“

Der Landesauschuß hat hierauf eine kommissionelle Verhandlung angeordnet und zu dieser die Vertretung der Gemeinden Schnifis, Düns, Dünserberg und Röns eingeladen. Bei dieser Verhandlung erklärten sich die verschiedenen Gemeindevorsteher bereit, im Gemeindeauschusse

dahin zu wirken, daß das Straßenprojekt möglichst unterstützt würde und insbesondere Grund und Boden unentgeltlich beigestellt würden. Der Gemeindeauschuß von Dünserberg hat dann in einer Sitzung vom 15. Jänner 1912 den Beschluß gefaßt, zu den Staats- und Landesbeiträgen den übrigen Rest der mit K 60.000 veranschlagten Kosten, sowie alle Unkosten der Grundablösung, dann die Erhaltung der Straße Düns nach Dünserberg vom Schnifiser Tobel an zu übernehmen. Der Gemeindeauschuß spricht jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde ungünstige finanzielle Verhältnisse hat, den Wunsch aus, daß man ihr nicht mehr als K 20.000 von den Baukosten aufladen möchte.

Die Gemeinde Düns hat den Beschluß gefaßt in Übereinstimmung mit der Gemeinde Dünserberg. Der Gemeindeauschuß von Schnifis hat in der Sitzung vom 25. Jänner 1912 es abgelehnt, den für den Straßenbau notwendigen Grund und Boden, insofern als die Straße durch Allmeingründe der Gemeinde zieht, unentgeltlich der Gemeinde Dünserberg beizustellen, weil diese Allmeingründe Bürgerfamilien zur Benützung ausgeteilt werden und mit diesen schwer ein Ueberkommen zu treffen ist.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich die Überzeugung verschafft, daß die Erstellung einer Verbindungsstraße Düns—Dünserberg dringend notwendig ist, aber die Gemeinde Dünserberg nicht in der Lage sei, die Kosten der Straße selbst zu bestreiten. Derselbe hat auch in Erwägung gezogen, daß die Straße mit Rücksicht auf die Förderung der Landwirtschaft mit der Alpenwirtschaft dringend unterstützt werden soll. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat daher beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu den auf 60.000 K veranschlagten Kosten der Straße Düns—Dünserberg wird ein Landesbeitrag von $\frac{1}{3}$ im Höchstbetrage von 20.000 K unter der Bedingung gewährt, daß zu demselben Zwecke ein Staatsbeitrag von einem Drittel im Höchstbetrage von 20.000 K aus dem Titel der Förderung der Alpenstraßen

bewilligt wird und daß die Gemeinde Dünserberg ebenfalls ein Drittel dieser Kosten und die allfälligen Mehrkosten übernimmt und daß diese Gemeinde, beziehungsweise die Interessenten die Kosten der Grundablösung tragen.

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich bemerken, daß ich selbst die Verhandlungen geleitet habe, und daß noch nicht das letzte Wort der Gemeinde Schnifis gesprochen sein kann. Ich habe der Gemeinde nahegelegt, nichts anderes zu tun, als Grund und Boden, den die Straße durchzieht, unentgeltlich zu überlassen und das ist gewiß eine geringe Forderung, der die Gemeinde Schnifis nachkommen muß.

Die Gemeinde Düns hat neuerlich den Beschluß gefaßt und in Aussicht gestellt, daß sie nicht nur Gemeindegrenzen, insofern sie von der Straße durchzogen werden, sondern eventuell auch Privatgründe unentgeltlich zu überlassen und abzutreten bereit sei; jedoch ist bezüglich des letzteren noch kein definitiver Beschluß gefaßt.

Wir können daher noch nicht mit ganz verlässlichen Summen rechnen. In Ausführung ihres Beschlusses hat dann die Gemeinde Dünserberg auch noch gesucht, andere Gemeinden, die an der Fahrstraße interessiert sind, heranzuziehen und in irgend einer Form zu einem Beitrage zu verpflichten, nachdem auch die Gemeinde Dünserberg zur Jagdberger Straße, die nicht unmittelbar an der Gemeinde liegt, einen Beitrag geleistet hat und an deren Erhaltung statutengemäß mitzupartizipieren hat.

Ich eröffne nun über Bericht und Antrag die Debatte; das Wort hat der Herr Abgeordnete Welte.

Welte: Hohes Haus! Der Herr Berichtserstatter hat eingehend die Notwendigkeit einer Erstellung dieser Straße und auch die Notwendigkeit der Unterstützung von Seite des Staates und Landes dargetan. Das Gleiche ist schon in der Behandlung dieser Angelegenheit im Jahre 1910 gesehen im hohen Hause von Seite meines Herrn Kollegen Loser und mir und

das hohe Haus hat damals schon die Notwendigkeit dieser Straße anerkannt. Es wurde damals in dieser Angelegenheit auch ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt. Bezüglich der Notwendigkeit glaube ich daher, nicht weitere Worte verlieren zu müssen. Ich kann nur den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wärmstens begrüßen und der einstimmigen Annahme empfehlen.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch den Wunsch ausdrücken, daß die Verhandlungen mit der Regierung von Erfolg begleitet seien, ferner, daß dann, wenn noch verschiedene einzelne Schwierigkeiten zu überwinden sind, diese glücklich überwunden werden können.

Ich möchte es auch sehr wünschen und begrüßen, wenn der kleinen, armen Gemeinde Dünserberg, welche wohl die schlechtesten Wegverhältnisse im Lande hat, die Wohltat einer guten Straßenverbindung zuteil werde, damit ihre Existenz, die zum großen Teile gefährdet ist, infolge der schlechten Wegverhältnisse, in Zukunft gesichert erscheine und empfehle daher dem hohen Hause nochmals die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte geschlossen und ich erlaube alle jene Herren, die dem Antrage, welcher lautet:

(Siehe obigen Antrag), zustimmen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zu dem mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend den vollständigen Ausbau der Achwuhren in Schnepfau.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Josef Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Der Gesetzentwurf in Beilage 76 ist schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten.

Josef Fink: Hohes Haus! Wie in verschiedenen Gemeinden des Landes, so hat die Hochwasserkatastrophe im Juni 1910 auch in

Schnepfau bedeutende Verheerungen angerichtet. Die Bregenzer Ache hatte die vorhandenen Uferschutzbauten zerstört und eine Säge mit sich gerissen nebst vielem Grund und Boden. Es sind sowohl sofort provisorische Bauten ausgeführt worden, als auch auf Grund des ersten und zweiten Elementarbauprogramms verschiedene Schutzbauten erstellt worden. Zur vollständigen Wiederherstellung der zerstörten Bauten werden aber bedeutend größere Beträge erfordert, nämlich ein Betrag von weiteren K 255.000. Das k. k. Ackerbauministerium hat dem vom Landesbauamte diesbezüglich vorgelegten Projekte zugestimmt und hat bei seiner Entscheidung darauf verwiesen, daß einige Richtigstellungen nach dem wasserrechtlichen Erkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgenommen werden müssen. Es heißt hier in dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums:

„Dem aus dem Berichte vom 6. Dezember 1911, Zl. VII a 489² rückfolgenden Projekte betreffend die Wiederherstellung der Uferschutzbauten an der Bregenzerache im Gemeindegebiete Schnepfau mit dem auf K 255.000—veranschlagten Erfordernisse wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß bei der Ausführung die im Erkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, am 24. Mai 1911, Zl. 4581, mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse vorgeschriebenen Bedingungen bezüglich des zu verwendenden Steinmaterials zuverlässig eingehalten werden.“

Also auf das wird bei Ausführung dieser Bauten Rücksicht zu nehmen sein und nach dieser Richtung hin die wasserrechtliche Entscheidung oder die Erkenntnis über die wasserrechtlichen Verhandlungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu berücksichtigen sein. Dann heißt es weiter:

„Auf die in diesem Erkenntnisse vorgeschlagene vorläufige Beschränkung der systematischen Schutzbauten auf die Flußstrecke oberhalb der Eschebrücke kann nicht eingegangen werden, weil die genannten Bauten nicht allein den Schutz der angrenzenden Ufer, sondern in erster Linie eine Eintiefung der Sohle bezwecken, die auch den ober- und unterhalb angrenzenden, derzeit hoch aufgelandeten Strecken zu Gute kommt. Siedurch wird insbesondere auch der

Schutz der derzeit bedrohten Ortschaft Hirschau erreicht.“

Ubrigens hält auch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz die Ausführung des in Rede stehenden Teiles der geplanten Schutzbauten keineswegs für entbehrlich, da es am Schlusse des bezogenen Erkenntnisses ausdrücklich heißt, daß „in der Folgezeit natürlich auch die Normalisierung dieser Flußstrecke in Aussicht zu nehmen ist.““

Nun sagt dann das Ackerbauministerium weiter:

„Für den Fall der landesgesetzlichen Regelung des Unternehmens, wie eine solche beabsichtigt ist, erklärte sich das k. k. Ackerbauministerium nach mit dem Finanzministerium gepflogenen Einvernehmen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung bereit, zu dem Erfordernisse per 255.000 K gemäß § 7 litt. a, des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4, einen 50%igen Beitrag im Höchstbetrage von 127.500 K aus dem Meliorationsfonds zu gewähren.“

Um noch während der dormaligen Tagung des Landtages die Beschlußfassungen der gegenständlichen Angelegenheit zu ermöglichen, kann von der vorherigen Vorlage des Gesetzesentwurfes, welcher übrigens den zahlreichen dem Landtage vorliegenden analogen Entwürfen genau nachzubilden wäre, abgesehen werden.“

Mit Rücksicht auf diese Erledigung des k. k. Ackerbauministeriums erlaube ich mir nun namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Erstellung von Schutzbauten an der Bregenzerache im Gemeindegebiete von Schnepfau wird die Zustimmung erteilt“

und dann

„2. Der Landesauschuß wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung

einzelne, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesetzentwurfes vor Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insoweit weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangiert, noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über den mündlichen Bericht und den Gesetzentwurf, Beilage 76, zunächst die Generaldebatte.

Wenn niemand sich zum Worte meldet, gehe ich in die Spezialdebatte ein und ersuche den Herrn Berichterstatter, in derselben Weise, wie es früher immer gepflegt wurde, mit der Anrufung, beziehungsweise Verlesung der einzelnen Paragrafen vorzugehen.

Fink: § 1. —

Landeshauptmann: § 1 ist angenommen.

Fink: § 2. —

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich § 2 als angenommen. Bitte, den § 3 zu verlesen!

Fink: (Liest § 3.) —

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? —

Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich § 3 als angenommen.

Fink: § 4. —

Landeshauptmann: § 4 ist angenommen.

Fink: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 8.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich Titel und Eingang des Gesetzentwurfes als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Fink: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt, auch nehme ich an, daß der Antrag 2 Ihre Zustimmung gefunden hat.

Nun kommt der nächste Gegenstand der Tagesordnung und zwar der Gesetzentwurf betreffend die Fortsetzung der Uferschutzbauten in Reuthe. Beilage 75.

Ich ersuche wiederum denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Fink: In der Gemeinde Reuthe sind dieselben Verhältnisse. Es hat dort am linken Ufer der Ache die Bregenzer-Waldbahn eine Strecke der zerstörten Uferschutzbauten wiederhergestellt und zwar die zunächst der Eisenbahnbrücke liegende Uferstrecke. Nun war es aber zur Sicherung dieser Schutzbauten und der angrenzenden Grundstücke

notwendig, daß diese Sicherung in der Richtung nach aufwärts fortgesetzt werden muß und das ist zum Teile auch schon geschehen. Es hat sich gezeigt, daß die Fortsetzung dieser Bauten bis gegen die Baien-Brücke hin notwendig ist und daß eine Kostenüberschreitung von K 30.000 erforderlich sein würde. Der Landesauschuß hat sich nun an die k. k. Statthalterei gewendet. Der Landesauschuß hat den Vorschlag gemacht, daß dem im Elementarbauprogramm vorgesehenen Beträge „für Unvorhergesehenes“ dieser Betrag entnommen werde. Nun ist die k. k. Regierung auf diesen Antrag nicht eingegangen, sondern hat ihrerseits den Vorschlag gemacht, daß die Wiederherstellung dieser restlichen Wehrbauten in der Gemeinde Reuthe durch landesgesetzliche Regelung sichergestellt werden solle. Die Regierung hat auch den vorliegenden Gesetzentwürfen und zwar sowohl das Ackerbau- als auch das Finanzministerium zugestimmt.

Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem Gesetzentwurfe betreffend die Wiederherstellung der durch das Hochwasser vom Juni 1910 zerstörten Schutzbauten an der Bregenzerache im Gemeindegebiete von Reuthe wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesauschuß wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung einzelne, etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesetzentwurfes vor Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insofern weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes tangiert noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Gesetzentwurf, Beilage 75, die Generaldebatte. —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, in die Spezial-

debatte überzugehen und die einzelnen Paragraphen mit Ausnahme des § 3 wieder anzurufen; diesen aber zu verlesen.

Fink: § 1. —

Landeshauptmann: § 1 ist angenommen.

Fink: § 2. —

Landeshauptmann: § 2 ist ebenfalls angenommen.

Fink: (Liest § 3).

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

Fink: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes).

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes keine Bemerkung

erfolgt, erkläre ich dieselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Fink: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird eine Einwendung dagegen gemacht? —

Wenn das nicht der Fall ist, so erlaube ich jene Herren, die dem Gesekentwurfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Punkt 2 des Anrages ist ebenfalls angenommen, da keine Bemerkung erfolgt ist.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zu dem 4. Punkte der Tagesordnung, zu dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die weitere Aktion betreffend Fortsetzung der Wiederherstellung der zerstörten Schutzbauten an mehreren Bächen und Flüssen in Vorarlberg. (Beilage 74).

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Martin Thurnher; ich erlaube denselben, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Hohes Haus! Wir haben in den letzten Wochen eine Reihe von Gesekentwürfen zum Beschlusse erhoben, die geeignet sind, eine Reihe durch die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1910 notwendig gewordener Wiederherstellungsbauten an Flüssen und Bächen des Landes zu sichern. Diese hochwichtige Aktion ist aber mit der Eingabe dieser Gesekentwürfe noch nicht zum Abschlusse gelangt, sondern es zeigen sich noch eine Reihe anderer Objekte, die der Verbauung noch harren.

Die Erhebungen mit der Regierung sind angebahnt und sind so gearbet, daß wir hoffen können, daß dieselben, wie bei den früheren Vorlagen zum ehesten Abschlusse gelangen werden. Es war noch nicht möglich, diese Gesekentwürfe noch in dieser Session der Beseklußfassung des hohen Hauses zu unterkreien, da bezüglich dieser kleinen Verbauungsvorlagen die unter 1—4 im Berichte, dann 6—7 angeführt sind, noch nicht rechtzeitig mit der Regierung ein vollkommenes

Übereinkommen getroffen werden konnte; hauptsächlich aus diesem Grunde, weil insbesondere die 4 erstgenannten Bauten nicht von unserem Bauamte seinerzeit ausgeführt worden sind, sondern von der k. k. Bauabteilung in Innsbruck. Für die vom Bauamte verfaßten Pläne hätte noch die Zustimmung erfolgen sollen, was aber leider infolge der Ertrankung des Leiters des Bauamtes nicht rechtzeitig möglich war.

Bezüglich der Post 5, der größten Post, die Sie unter diesen sehen: Verbauung der III vom Kapf abwärts, Mienstadt mit einem Kostenvoranschlage von K 840.000 trifft das Gleiche zu. Dieselbe hat noch nicht die volle Überprüfung des Landesbauamtes finden können. Es liegt noch ein anderer Grund der Verzögerung vor. Es ist nämlich ein Privatgeuch an die Statthalterei eingereicht worden, damit noch eine von Privaten ausgeführte Verbauung Berücksichtigung finden sollte. Die Verhandlungen in dieser Hinsicht haben überhaupt noch nicht begonnen. Bezüglich Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung in der Sicherstellung kann also in diesem Momente noch nichts festgestellt werden. Was Post 8 anbelangt: Schutzbauten im Unterlaufe der Fruß in den Gemeindegebieten von Koblach und Meiningen, ist das eine Post, die den Landtag schon seit 10 Jahren beschäftigt. Teilweise sind dort im Unterlaufe der Fruß bei Koblach und Meiningen schon Verbauungen durchgeführt worden, sichergestellt durch ein Landesgesetz und durch Beitragsleistungen seitens des Staates und Landes. Diese haben sich aber als unzureichend erwiesen und es ist schon vor 3 Jahren von Seite des Landes ein Projekt erstellt und der hohen Regierung vorgelegt worden. Das Ackerbauministerium hatte im Herbst 1909 einen Vertreter nach Vorarlberg entsendet; dort ist dann die ganze Strecke kommissionell begangen worden und da hat es sich herausgestellt, daß noch mehr Projektänderungen durchgeführt werden müßten. Weil die Jahreszeit schon ziemlich weit vorgeschritten war, konnten im betreffenden Jahre die Arbeiten im Freien nicht mehr durchgeführt werden und somit konnte das Projekt im Laufe des Winters 1909/1910 nicht mehr beendet werden.

Mitlerweile ist dann die Hochwasserkatastrophe über unser Land hereingebrochen und da hat es

sich dann noch mehr gezeigt, daß da unten eine Verbauung sehr dringend wäre. Die k. k. Rheinbauleitung hat nach den damals beantragten Änderungen im Vereine mit den durch die Hochwasserkatastrophe sich ergebenden Änderungen vor einiger Zeit ein Projekt angefertigt. Dieses ist nicht dem Landesauschusse vorgelegt worden, sondern direkt an die Statthalterei und von dieser an das Ministerium gelangt.

Eine vollige Einigung zwischen Regierung und Landesauschuß bezüglich dieses Projektes ist noch nicht erfolgt und es kann daher erst in der nächsten Session diese Sicherstellung landesgesetzlich geregelt werden. Im übrigen habe ich dem sonst weiter nichts beizufügen.

Es ist im Berichte ausgeführt, in welcher Weise der Landesauschuß die Sicherstellung vornimmt, bei kleinen Posten auch darauf hinwirkt, daß sie durch Mitwirkung des Staates und Landes subventioniert werde aus dem Titel „Meliorationen“ oder daß sie in der nächsten Session landesgesetzlich geregelt werde.

Ich möchte das hohe Haus nur noch bitten, weil diese Aktion außerordentlich dringend ist und schließlich diese aufgeführten Objekte gerade so dringend durchzuführen sind als die landesgesetzlich geregelten, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zuzustimmen, der da lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung hinsichtlich der derselben bereits vorgelegten Projekte über die weiteren Wiederherstellungsarbeiten der durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Wasserschutzbauten und der Sicherstellung der dadurch erwachsenen Kosten fortzusetzen und hiebei die Mitwirkung des Landes in dem bisher geübten Ausmaße zuzusichern.

Der Landesauschuß wird weiters beauftragt, nach erfolgter Genehmigung der Projekte bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß in jenen Fällen, in denen die Durchführung einzelner Projekte oder Teile derselben sich als unausschießbar erweist, die Bewilligung zur

Inangriffnahme der Arbeiten erteilt und staatliche Vorschüsse gewährt werden, in welcher letzterem Falle der Landesauschuß ermächtigt wird, derartige Vorschüsse auch von Seite des Landes in bescheidenem Ausmaße zu gewähren.“

Hinsichtlich des Schlusssatzes des Ausschussesantrages möchte ich noch bemerken, daß einige der unter 1—8 aufgeführten Bauten dringender Natur sind und zwar so dringend, daß einzelne Strecken sobald als möglich verbaut werden müssen und der volkswirtschaftliche Ausschuß will dadurch Rechnung tragen, daß er den zweiten Absatz des Antrages hauptsächlich zur Annahme empfiehlt, der dahin geht, daß an jenen Stellen, wo sich dringend die Notwendigkeit herausstellt, mit den Durchführungsarbeiten nicht solange gewartet werde, bis die landesgesetzliche Regelung erfolgen kann.

Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte und erteile zuerst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dekan Mayer.

Weiter haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Amann und Schreiber.

Mayer: Hohes Haus! Bei Gelegenheit des in Verhandlung stehenden Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses hinlenken auf die notwendigen Schutzbauten, die in nächster oder fernerer Zeit im Tale Montafon durchgeführt werden müssen.

Bisher haben wir bekanntlich nur drei Projekte in Verhandlung gezogen und landesgesetzlich sichergestellt, nämlich die Regulierung der Ill im Gemeindegebiete von Vandans und Bartholomäberg vom „roten Stein“ abwärts, die Uferschutzbauten an der Liz in Schruns und die Inverbauung in Vorüns.

Von andern Projekten, die zur Ausführung kommen sollen, war bekanntlich in dieser Session nicht die Rede gewesen. Nun aber sind eine ganze Reihe solcher Projekte noch auszuführen; dringend notwendig sind die Schutzbauten am linken

Ufer der Ill in Wandans und im Gemeindegebiete von Schruns.

Bei einer kommissionellen Begehung dieser Gebiete im letzten Herbst, an welcher seitens des Landesauschusses Herr Dr. Drexel, seitens des Landesbauamtes der Herr Baurat Ilmer und der Herr Landesbautechniker Bidel teilgenommen haben, hat sich als sicher ergeben, daß im Unterlaufe des Ratsalbaches im eigentlichen Dorfe Tschagguns solche Sicherungsbauten erstellt werden müssen. Dasselbe gilt auch noch von mehreren anderen Bächen, die in ihrer Sicherstellung das Hauptprojekt später beschäftigen werden, das Projekt der Regulierung der Uferschutzbauten von Ganschier einwärts bis zum Straßentunnel, an der Grenze zwischen Sankt Gallenkirch und Schruns; es wird drinnen das Millionenprojekt genannt. Wie ich mir heute habe sagen lassen, belaufen sich die Kosten desselben auf über 890.000 K. Selbstverständlich sind nicht alle Strecken gleich dringend. Ich möchte hier aber besonders auf zwei aufmerksam machen; für eine Strecke liegen schon Teilprojekte vor und zwar unterhalb der Eisenbahnbrücke im Gebiete von Schruns bis zur Einmündung der Litz in die Ill. Dort sind allerdings im letzten Jahre Provisorien geschaffen worden, sogenannte Wolfsche Gehänge. Doch haben sie schon so gelitten, daß sie bei einem übernormalen Hochwasser einen wirksamen Schutz nicht mehr bieten können. Das Gleiche gilt auch von den Bretterpalisaden am Eisenbahndamm. Wenn dort das Wasser über die Ufer tritt, so überflutet es ganz Ganschier bis zum roten Stein wie vor 80 Jahren und dann ist erst noch die Schwierigkeit, daß das Wasser nicht mehr so leicht in die Ill geleitet werden kann, weil dort schon gute, solide Uferschutzbauten erstellt worden sind. Für diese Teilstrecke ist das Projekt schon ausgearbeitet und umgeändert worden nach den Vorschlägen des k. k. Ackerbauministeriums und wieder dahin zurückgeleitet worden, aber ein Erlaß ist bisher noch nicht zurückgekommen und konnte daselbe deshalb leider nicht mehr in Verhandlung gezogen werden.

Eine ähnliche Stelle findet sich im Gemeindegebiete von Schruns und Tschagguns bei Bödmenstein, wo die Betonbrücke in den Fluten versank. Das Wasser war gezwungen, einen Ausweg zu

suchen und trat über die Ufer. Auch dort wurden zwar Provisorien gebaut, doch muß auch hier wieder das Gleiche gesagt werden: Sie bieten keinen genügenden Schutz, und wenn die Ill bei Hochwasser dort ausbricht, werden Felder, Wiesen und Acker überflutet und das Wasser kann gleichfalls nicht mehr leicht in sein Bett zurückgeleitet werden.

Ich möchte bezüglich dieser Bauten den Landesauschuß dringend ersuchen, daß er denselben im Sinne des uns vorliegenden Berichtes und im Sinne der Anträge 1 und 2 gleiche Berücksichtigung zuteil werden lasse, daß nämlich dann, wenn die Projekte genehmigt sind, die Arbeiten vorgenommen und Vorkasse gewährt werden können.

Im übrigen gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß in der nächsten Session alle diese noch notwendigen Wasserbauten auch landesgeleglich sichergestellt werden können.

Landeshauptmann: Das Wort hat weiter der Herr Abgeordnete Amann.

Amann: Hohes Haus! Dem uns vorliegenden Antrage kann ich nur meine vollste Zustimmung geben. Es sind alles Projekte, die in der Tat geeignet sind, das bedrohte Eigentum der Bewohner verschiedener Gemeinden unseres Landes zu schützen. Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, auf eine Angelegenheit hinzuweisen, die im Berichte des Referenten noch nicht enthalten ist, Gemeinde Hohenems in ganz bedeutendem Maße interessiert. Es ist dies die unbedingt notwendige Verbauung des Unterklienbaches beziehungsweise „Sledenwegbaches.“ Infolge eines im Juni 1911 über die Alpe Schuttlanen niedergegangenen Hochgewitters lösten sich in seinem Oberlaufe große Gelschiebmassen los, gelangten zu Tal, zerstörten die Schutzbauten vollständig, richteten an Grundstücken großen Schaden an und drohten, sogar Wohnhäuser ernstlich zu schädigen. Über Eingabe der Gemeindevertretung Hohenems fand am 31. August 1911 unter der Leitung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Martin Thurnher ein kommissioneller Lokalaugenschein statt, wobei sich zeigte, daß vor allem am linken Ufer große Lehnenbrüche und zwar auf weite Strecken sich

vorfinden, welche eine große Gefahr für die Zukunft bilden, da schon bei kleineren Gewittern leicht bedeutende Massen von Gesteine sich lösen können, welche dann vom Wasser zu Tale geführt würden. Die Angelegenheit ist auch aus dem weiteren Grunde sehr bedenklich, weil der Untertlienbach nach seinem Absturze über den Felsen keinen richtigen Abfluß mehr hat, da das Bachbett mit Gesteine erfüllt ist, das Wasser des Baches somit seinen Lauf über die Felder in unmittelbarer Nähe der Häuser nimmt. Laut Begehungsprotokoll sind zwei Arten der Regulierung möglich; es wurde damals das Landesbauamt, welches durch Baurat Ilmer vertreten war, beauftragt, die beiden Varianten auf Kosten des Landes auszuarbeiten. Es ist mir bekannt, daß unser Landesbauamt derzeit mit Arbeiten überhäuft ist; nichtsdestoweniger möchte ich den dringenden Wunsch ausdrücken, das Projekt der Regulierung des Untertlienbaches mit möglichstster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen, damit auf Grundlage des Projektes alsogleich die Verhandlungen mit den maßgebenden Faktoren behufs Durchführung der Bauten eingeleitet werden können. Nachdem einerseits die Gefahr weiterer Gesteineablösung so groß ist, wie bei der oben-erwähnten kommissionellen Begehung festgestellt wurde, andererseits der Bach derzeit gar keinen Abfluß hat, hoffe ich, daß auch der hohe Landtag die Dringlichkeit dieser Angelegenheit vollaufwürdigen wird. Ich drücke zugleich den Wunsch aus, der Landesauschuß möge hinsichtlich der Verbauung des Untertlienbaches im Tallaufe (Gemeinde Hohenems) durch das Bauamt Plan und Kostenvoranschlag ehestens verfassen lassen und hierauf mit der Regierung die nötigen Verhandlungen bezüglich Ausführung der Bauten unter Zusicherung eines entsprechenden Landesbeitrages einleiten und durchführen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schreiber.

Schreiber: Wie schon aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu ersehen ist, sind einige Teilstrecken zur Verbauung ganz und gar unaufschiebbar, so der Schutzdamm bei Hofels und Bangs im Tostnergebiet, der unverzüglich fertigzustellen ist, wenn Hofels und Bangs vor

Überschwemmungen gesichert werden sollen. Nicht nur Hofels und Meinigen, sondern auch die unteren Gemeinden sind durch die rasche Erhöhung des Illbettes, welche infolge des großen Gesteinezuflusses erfolgte, und auch wegen der mangelhaften Wahrungen in großer Gefahr. Es wäre angezeigt, wenn eine Kommission sich an Ort und Stelle begeben würde, um darüber einig zu werden, welche Teilstrecken am dringendsten auszuführen sind. Es wäre auch noch zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, im hinteren Illtale Schotterablagerungsplätze zu errichten, um dem Abflusse der großen Gesteine-massen einigermaßen Einhalt zu tun. Auch den ungesunden Kahlschlägen von Wäldern, welche nicht unwesentlich beigetragen haben zur letzten Hochwasserkatastrophe, wäre ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Weiter wäre es auch von großer Notwendigkeit, daß im Unterlaufe der Fruß die Verbauungen bald möglichst durchgeführt werden, um nicht nur Meinigen und Koblach vor Überschwemmungen zu schützen, sondern auch die unteren Gebiete. Denn bei einer Überschwemmung wäre der Koblachener Kanal nicht imstande, dieses Wasser abzuführen.

Ich möchte deshalb den Landesauschuß dringend bitten, den von mir erwähnten Projekten ein besonderes Augenmerk zuwenden zu wollen, damit die notwendigen Bauten baldmöglichst durchgeführt werden können.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Haus! Wir haben in den letzten Wochen verschiedene Gesetze beschlossen, die den Zweck haben, den Oberlauf der Ill in eine bessere Lage zu bringen. Mit dieser Arbeit und mit der Ausführung dieser Projekte werden nicht nur Eigentum und Besitz geschützt und gesichert, sondern auch das Wasser schneller abgeführt. Dieses führt auch viel Gesteine mit sich und diese Gesteineführung bringt manchmal sehr unberechenbare Folgen mit sich. Wenn man diese Arbeiten im Oberlaufe rasch durchführt, so ist dies für den unteren Teil der Ill kapfabwärts mit großen Gefahren verbunden und diese Gefahr

erstreckt sich nicht nur auf Altenstadt, Nofels und Meiningen, sondern sie erstreckt sich auf das ganze Rheintal.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man mit der Ausführung dieser Bauten etwas vorsichtig vorgeht, daß nicht die großen Schuttmassen, die in der Ill und in den Zuflüssen liegen, alle in ganz kurzer Zeit in den Rhein heruntergeworfen werden: Das könnte für die unteren Teile, die, wie bereits mein Vorredner Schreiber ausgeführt hat, mangelhaft verbaut sind und große Lücken haben, schwere Folgen haben, weil die Flußbette nach meinem Dafürhalten und nach der Aussage sachverständiger Herren mit den Geschiebmassen überfüllt sind, so daß bei einem Hochwasser die Ill nicht mehr durch den Rhein, sondern durch die Gemeinden herunterfließen würden und das wäre eine kolossale Kalamität.

Ich möchte daher empfehlen, daß dasjenige, was unter dem Kapfe liegt, nicht außer acht gelassen werde und daß dort der Ausbau erfolge, bevor oben alles verbaut ist. Bei Flußregulierungen soll man gewöhnlich unten anfangen, sonst gibt es eine Kalamität. Diese Bauten sind nicht allgemeine Regulierungen, sie werden mehr zum Schutze der Bewohner des Illtales benützt, damit die Schäden nicht mehr weiter greifen. Immerhin haben sie zum Teile auch zur Folge, daß sie die Geschiebeabfuhr erleichtern und in dieser Richtung haben die Elemente schon manche technische Berechnung die durchstrichen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man nicht zu viel Geld ausgabe, wodurch vielleicht noch ein größeres Unglück angerichtet werden könnte.

Das wollte ich noch gesagt haben.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dz.

Dz: Hohes Haus! Wir haben vor einigen Tagen den Rechnungsabluß pro 1910 debattelos und einstimmig angenommen. Wir haben in den letzten Sitzungen verschiedene Gesetze wegen Wasser- und Straßenbauten angenommen und sind auch heute wieder im Begriffe eine Anzahl Projekte zu genehmigen. Die Summen, die bei den betreffenden Gesetzen sichergestellt wurden,

sind groß. Staat, Land und Gemeinden haben große Beträge aufzubringen. Es ist höchst interessant, daß sich auch bei diesen in die finanziellen Verhältnisse des Landes tief einschneidenden Beratungen und Beschlüssen keine Debatte abspielt. Alles widelt sich so ab, als ob nur eine einheitlich denkende Partei im Landtage säße. Niemand fragt, wie es sich wohl mit der Aufbringung des Geldes verhalte, und das trotz des Umstandes, daß das Land gegen 1½ Millionen K aufbringen muß. Daß die christlichsozialen Abgeordneten nicht fragen, begreife ich, weil im Klub die Bededungsfrage gründlich behandelt wurde. Aber daß die zwei Herren der Minorität so gar nicht wißbegierig sind, verstehe ich nicht. Was mag wohl der Plan des Freisinn sein? Ich weiß es nicht! Hoffentlich ist nicht geplant, die christlichsoziale Partei später in der Presse wegen korrupter Finanzwirtschaft anzugreifen, wie es im letzten Reichsrats-Wahlkampfe erfolgte, obgleich der Freisinn für die Aufbesserung der Lehrergehälter und für die Behebung der durch die Wasserkatastrophe verursachten Schäden stimmte und sohin das Geld bewilligte.

Meine Herren! Sie erinnern sich noch, wie wir in der Sitzung vom 27. Juni 1911 strenges Gericht über den Freisinn wegen seiner anlässlich der Reichsratswahlen ungerecht erhobenen Vorwürfe bezüglich schlechter Finanzwirtschaft im Lande hielten. Sie erinnern sich noch, daß die Vertreter des Freisinn, Herr Rüsch und Herr Dr. Kinz, es dabei gar nicht einmal versuchten, die gemachten Anwürfe zu begründen, sondern sich beschämt auf die Ausrede verlegten, sie haben persönlich das nicht geredet und nicht geschrieben und verantworteten es nicht.

Nun hat seither seitens des freisinnigen Hauptorganes „Volksfreund“ ein neuer Angriff auf die Finanzverwaltung des Landes stattgefunden. In einem von Bregenz eingesandten Artikel wird der vorgelegte Rechnungsabluß des Landesauschusses von 1910 in lächerlicher Weise kritisiert. Der Artikelschreiber ist der dem Bürgermeister von Bregenz unterstellte Sekretär Herr Nägeli. Ihm behagt die Budgetierung nicht. Es ergaben sich höhere Einnahmen als präliminiert waren. Anstatt daß sich der Freisinn darüber freut, tadelt er dies. Natürlich wäre es dem Freisinne lieber gewesen, wenn die

Rechnung mit einem Defizit abgeschlossen hätte; denn dann hätte der Freisinn vielleicht doch einen haltbaren begründeten Anlaß zum Schimpfen und Losgehen gehabt. Im Artikel werden die Ausgaben für die sonntäglichen Fortbildungsschulen, die Stipendien für die Lehramtszöglinge, der Beitrag zu der Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes- Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt und mehreres andere getadelt. Also die Forderung der Schulbildung und die Forderung des segensreichen Lebensversicherungswesens passen den Fortschrittlichen nicht. Am Schlusse des Artikels heißt es dann wörtlich:

„Gegen das viele hinausgeworfene Geld kann nur alle paar Jahre einmal protestiert werden, an Wahltagen. Jetzt sitzen 24 klerikale Abgeordnete im Landtage. Ihnen gegenüber zwei Deutschfreiheitliche, die natürlich machtlos sind. Ein Trost ist nur: nichts dauert ewig, auch die Herrlichkeit der Klerikalen in Vorarlberg ist wie alles Irdische vergänglich.“

Aus diesem voll und ganz unbegründeten Vorwurfe des unnötigen Geldhinauswerfens in Verbindung mit der Wendung, daß nur alle paar Jahre am Wahltag protestiert werden könne, ersieht man, daß der Artikel als eine Vorbereitung für die Angriffe bei den freilich erst in 3 Jahren stattfindenden Landtagswahlen dienen sollte. Dieser freche Angriff erhielt durch das „Volksblatt“ die entsprechende Zurückweisung. Ich halte es aber als Obmann des Finanzausschusses für meine Pflicht, auch in diesem hohen Hause diesen neuerlichen Versuch, die finanzielle Gebarung des Landes als ungünstig und unkorrekt darzustellen, zurückzuweisen. Es gehört viel Unverfrorenheit dazu, nach einer Abfertigung, wie sie dem freisinnigen Abgeordneten, ja dem ganzen blauen und roten Freisinn in der Landtagsitzung vom 27. Juni 1911 zur Freude aller redlich denkenden Bewohner vom ganzen Lande zuteil wurde, neuerliche Angriffe zu erheben.

Nach dem Gesagten sei zur Beleuchtung dieses Vorgehens folgendes konstatiert: Wir haben die vom „Volksfreund“ kritisierte Rechnung von 1910 im Finanzausschusse im

Beisein des Dr. Kinz, der Mitglied im Finanzausschusse ist, geprüft und besprochen. Herr Dr. Kinz hatte kein Wort einzuwenden.

Wir haben in der öffentlichen Hausitzung am Donnerstag, den 8. Februar die Verhandlung über den Rechenschaftsbericht und die Rechnungsgebarung gehabt. Hierbei wurde Punkt für Punkt angerufen, es wurden die Abgeordneten vom Vorsitzenden wiederholt aufgefordert, Anfragen zu stellen und Bemängelungen vorzubringen.

Weder Herr Dr. Kinz noch der später erschienene Abgeordnete Rüsck meldeten sich zum Worte. Nein, sie schwiegen. Ja, bei den Abstimmungen über die die Rechnung genehmigenden Anträge stimmten die zwei Herren immer mit der Majorität und es erfolgte einstimmige Genehmigung des Rechenschafts-Berichtes und der Rechnungen.

Wir haben also das Schauspiel, daß diese 2 Herren die von ihrer Presse und ihrem Sekretär als „korrupt“ beschimpfte christlichsoziale Finanzwirtschaft mit ihrem Votum als gut und richtig anerkennen. Wir haben das Schauspiel, daß der Freisinn vor dem öffentlichen, berufenen Forum nicht in der Lage war, auch nur mit einem Worte für die bei der letzten Reichsratswahl und auch später in einem Flugblatte und in der Presse erhobenen Anschuldigungen den Beweis zu erbringen. Wir haben das Schauspiel, daß die freisinnigen Abgeordneten Dr. Kinz und Rüsck die verleumderische Handlungsweise ihrer eigenen Partei durch die Abstimmung verurteilt haben. Die Herren Dr. Kinz und Rüsck haben am letzten Donnerstag auch sich selbst verurteilt, da sie zu den Führern der freisinnigen Partei gehören. Wir wollen uns diese Tatsache merken und den Freisinn, wenn er etwa abermals so gegen die christlichsoziale Landesverwaltung vorgeht, an diese Tatsache erinnern.

Meine Herren! Wir haben große Auslagen debattelos bewilligt. Man wird es gut sein, wenn über das Finanzprogramm etwas Klarheit geschaffen wird. Wir haben in unserem Klub lange und eingehende Beratungen wegen dieser neu zu bewilligenden Auslagen gehabt. Als Schlusergebnis beschlossen wir, die notwendigen Projekte gesehlich sicherzustellen oder die Sicherstellung wenigstens in Aussicht zu nehmen. Nach der Landtagsitzung soll genau erhoben werden,

welche Projekte, bezw. welche Teile der Projekte zuerst erstellt werden müssen.

Es wird notwendig sein, daß das konstatiert wird und das hat jetzt zu geschehen. Nach diesen Erhebungen wird ein Bauprogramm aufgestellt. Das ist selbstverständlich, daß, nachdem wir schon 2 große Elementarbauprogramme gemacht und das Notwendige sichergestellt haben, mit diesen Bauten etwas länger gewartet werden kann, mit dem größten Teile wenigstens, wenn die Erhebungen gepflogen worden sind, wie die Bauten zu erstellen sind, um das Eigentum der Bewohner zu schützen.

Darauf folgt die Hauptsache. Es wird der Finanzplan dazu gemacht und gesehen, wie rasch die Ausführung der Projekte nach den vorhandenen Mitteln möglich ist. Es müssen die Raten auf Jahre hinaus verteilt werden. Wir sind ferner zum Entschlusse gekommen, kein weiteres, auf längere Zeit amortisierbares Darlehen aufzunehmen. Aufgenommen haben wir bis jetzt ein Darlehen mit 2,553.600 K. Es entfallen hievon auf den Staat K 1,596.000 und auf das Land K 957.600. Dann haben wir beschlossen, ein weiteres Darlehen von K 2,355.200 aufzunehmen, es entfallen auf den Staat K 1,472.000 und auf das Land 883.200 K. Sohin hatte das Land K 1,840.800 Schulden für sich und K 3,068.000 für den Staat, wenn das letztere Darlehen so aufgenommen wird. Wir sind der Anschauung, es sei nicht gut, den Kredit des Landes durch solche Darlehen weiter in Anspruch zu nehmen. Man weiß nicht, was kommt, und es ist gut, wenn der Kredit nicht schon zu stark in Anspruch genommen ist.

Da wird sich jeder Abgeordnete, der da noch einen Wunsch hat, sagen müssen, so kann es nicht weiter gehen; die gesetzliche Sicherstellung reicht zwar aus, aber wie wir es weiter machen werden, wissen wir jetzt noch nicht, das muß vom finanziellen Standpunkte wohl überlegt werden.

Zweifellos ist es für den Staat auch besser und angenehmer, wenn die Beträge verteilt auf Jahre bezahlt werden können. Es ist dies für den Staat besonders in einer Zeit notwendig, wo vom Staate alles Geld will, wo die Ministerien gerne geben würden, aber nicht können, weil kein Geld vorhanden ist. Seit dem

Vorjahre sind die Freisinnigen, vereinigt im Nationalverbande, mit den Sozi die Tonangebenden im Parlamente. Bis jetzt haben diese Volksbeglücker nichts geleistet, trotzdem sie viel versprochen haben. Mit Debatten allein werden die Kassen nicht gefüllt; im Gegenteil geleert.

Die Rente hat einen Tiefstand erreicht wie nie. Nicht umsonst hat der Finanzminister am 11. Dezember 1911 die Volksboten gemahnt, sie sollen den Kurszettel studieren. Wir wollen nun sehen, was diese führend sein sollende, mit der Hochfinanz und den Proletariern gleich gut befreundete Gesellschaft weiter fertig bringt. Wahrscheinlich nichts und der Kredit des Staates wird dann trotz des Reichtumes der österreichischen Völker noch tiefer sinken. Wenn das so kommt (und ich fürchte, es kommt so), dann wird hoffentlich einmal ein Mann mit starker Hand und festem Auftrage kommen und Ordnung schaffen.

Wie für den Staat, ist es auch für die Gemeinden gut, wenn sie die Beiträge zu den Bauten erst nach und nach leisten müssen. Die Gemeinden haben jetzt schon große Verpflichtungen und zwar besonders wegen der anlässlich der Wasserkatastrophe durchgeführten Bauten. Die Gemeindeumlagen wachsen von Jahr zu Jahr und haben an vielen Orten schon eine bedenkliche Höhe erreicht. Im Jahre 1905 betragen die Umlagen sämtlicher Gemeinden K 1,856.000 und diese stiegen bis einschließlich 1909 auf 2,386.000 K, also um mehr als $\frac{1}{2}$ Million Kronen in 4 Jahren. Die Schulden sind auch ganz enorm gewachsen, auch schon vor der Wasserkatastrophe. Jährlich werden Hunderttausende neu aufgenommen. Ich gebe zu, daß dabei Geld zu produktiven Anlagen wie Wasserleitungen, Elektrizitätswerken usw. Verwendung findet. Aber sicher ist auch, daß Schulden gemacht werden, die sich nicht verzinsen und sohin das Budget belasten. Weise Sparsamkeit ist zweifellos den Gemeinden zu empfehlen, damit die Steuerzahler nicht erdrückt werden. Angesichts der geschilderten Sachlage und besonders angesichts der vielen Erfordernisse wegen der Wasserkatastrophe ist es sicher im Interesse der Gemeinden gelegen, wenn die vom Landtage durch die Annahme der verschiedenen Gesetze beschlossenen Beiträge der Gemeinden von rund K 900.000 erst nach und nach aufgebracht werden müssen.

Ich habe gesagt, es sei für den Staat und die Gemeinden gut, wenn die Zahlung der Beträge auf eine größere Anzahl Jahre verteilt werden. Es ist dies aber auch für das Land gut, bezw. für die Steuerzahler des Landes gut und notwendig. Das Land steht zwar gut und hat nicht besonders hohe Steuern. Dank der weisen christlichsozialen Verwaltung hatte das Land Boralberg, wohl das einzige Kronland in Oesterreich, bis 1911 keine Schulden, ich hebe noch einmal hervor keine Schulden. Dazu waren angesammelte Fonds vorhanden und ein großer, bezahlter Besitz in Rankweil, die Landesirrenanstalt samt den Besitzungen in Tufers und Rankweil selbst. Die Wasserkatastrophe zwang uns, wie ich früher dargetan habe, zwei Anlehen zu machen.

Wie soll jetzt der Finanzplan lauten? Ich sagte, keine langfristigen Schulden sollen gemacht werden. Wer bedenkt, daß wir in der diesjährigen Tagung Gesetze für Wasser- und Straßenbauten beschloßen und in Aussicht genommen haben, zu deren Ausführung das Land gegen 1½ Millionen K beizutragen hat, so wird man fragen: Wie wird das gemacht? Ich sagte, es werde vor allem erhoben, was zuerst zum Schutze der Gemeinden und der Einwohner außer den in den 2 Elementarbauprogrammen vorgelehnen Arbeiten gemacht werden muß. Je nach der Notwendigkeit werden die Baujahre bestimmt. Wir hatten doch auch ein 15-jähriges Straßenbauprogramm, wozu jährlich vom Land rund K 54.000 bezahlt werden müssen. Zur Verfügung haben wir, wenn die Steuereingänge bleiben, wie sie im letzten Jahre waren, schon ziemlich viel Geld. Die Post 4 im Voranschlage von 1912 „Straßen- und Wasserbauten“ per K 454.267 sinkt im Jahre 1913 auf K 211.683 herab. Für das Jahr 1914 sind von früher Verpflichtungen für das Straßenbauprogramm die zweitletzte Rate mit K 54.266, die letzte Rate für den Kobbacher Kanal mit K 40.750, für die Wildbachverbauung 22.250 K, für die Erhaltung der Wildbachverbauung K 10.625 und für die Mehrkosten des Rheindurchflusses, der Montafonerstraße die letzte Rate mit K 21.460, und für den Ridenbach ungefähr K 30.000 und noch einige Posten; es sinkt Post 4 auf K 183.451 herab. Im Jahre 1915 bestehen nur mehr Ver-

pflichtungen von K 90.000. Zur Erfüllung der ausnahmsweise großen Verpflichtungen für die Straßen- und Wasserbauten per K 453.883, für 1912 stehen uns große Kassenbestände zur Verfügung. Es ist eine Entnahme von K 250.000 im Voranschlage vorgesehen. Diese werden aber, wenn man nach den Eingängen im letzten Jahr 1911 schließen darf, noch höher sein. Wir haben also gut getan, schon im Jahre 1911 für Mittel der Bedeckung in der kommenden Zeit vorzusehen. Es war deshalb gut, daß wir früh genug schon Ordnung gemacht und daß wir die Biersteuer erhöht haben, um unsere Finanzen in Ordnung zu bringen, sonst würden wir nicht weiter kommen.

Aus den Darstellungen geht hervor, daß das Land bei gleichen Steuereingängen wie letztes Jahr bei vorsichtiger Finanzgebarung und langsamem Tempo beim Baue der in Aussicht genommenen Straßen- und Wasserbauten und der damit verbundenen jährlich möglichen Ratenzahlungen keine weiteren Schulden machen und dabei auch die Steuerträger nicht höher belasten muß. Dem Landesaussschusse und den Gemeindevertretungen empfehle ich zum Schlusse, nach den dargelegten Grundsätzen zu handeln, damit die Finanzen und die Steuerträger möglichst geschont werden können. Wir wollen nicht wie andere Länder in Finanzschwierigkeiten kommen.

Den freisinnigen Herren aber empfehle ich, diesen Angriffen früher entgegenzutreten, damit sie nicht hier dieselben mit uns verurteilen müssen. Denn durch die Abstimmung haben sie das bewiesen, indem sie alles mit uns genehmigt haben. Dadurch, daß sie von den schweren Anwürfen hier kein Wort gesagt haben, haben sie ihre eigene Partei und deren Anwürfe gegen unsere christlichsoziale Finanzwirtschaft selbst verurteilt und das könnten sich die Herren in Zukunft ersparen.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rinz.

Dr. Rinz: Hohes Haus! Als der Herr Abgeordnete Dz mit einigen Bogen wohlvoorbereiteter Rede das Wort ergriff, habe ich mir

gleich gedacht, nachdem er schon vorher bedeutungsvolle Blicke zu uns herüber geworfen hat, es werde nicht ohne Angriffe auf die Vertreter der Minorität abgehen.

Er findet es verwunderlich, daß wir bei der Debatte über den Rechnungsabschluß nicht das Wort ergriffen, sondern ihn in Bausch und Bogen genehmigt haben. Dabei möchte ich bemerken, daß wir auch keinen Grund gehabt haben, an der Rechnung selbst etwas zu bemängeln, weil sie vollständig im Rahmen des Voranschlages gehalten ist. Ich hätte gewünscht, daß Herr Delz mit diesen Ausführungen beim Rechnungsabschluß gekommen wäre, vielleicht hätten wir Gelegenheit gehabt, uns über die Art und Weise der Aufnahme der Darlehen und über die Finanzgebarung zu äußern. Im großen und ganzen kann ich erklären, daß ich für meine Person und ich glaube auch im Namen meines Kollegen Rüschi sprechen zu können, einen Anwurf gegen die Finanzgebarung nicht erhoben habe. Es handelt sich bei den besprochenen Angriffen nur um kleine Posten betreffs der Lebensversicherung, um Subventionen an gewisse Anstalten, um Stipendien usw. Wir haben auch seinerzeit dafür gestimmt, daß die Biersteuer eingeführt werde und zwar in erster Linie, weil wir seinerzeit damit einverstanden waren, daß die Regulierung der Lehrergehalte durchgeführt werde. Für die Erhöhung der Biersteuer haben wir gestimmt, weil wir es für notwendig erachteten, Mittel zu bewilligen zur Verzinsung jener Darlehen, die notwendig erschienen zur Bestreitung der Kosten für die Regulierungsarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe. Wenn ich eigentlich unangenehm überrascht war durch die Einführung dieser Steuer, so war dies deshalb, weil ich mir dabei jederzeit vor Augen geführt habe, daß durch die Einführung der indirekten Steuer von Seite des Landes die Stadt in die größte Kalamität kommen konnte und es für sie sehr schwer fallen würde, das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Sie wissen, daß die Bedürfnisse immer größer werden und daß der Ertrag der direkten Steuer nicht nur nicht wächst, sondern in vielen Fällen sogar zurückgeht. Da war es nahelegend, daran zu denken, auch indirekte Steuern für die Stadt einzuhoben. Diese sind nur möglich auf Luxusgegenstände und alkoholische Getränke,

nicht aber auf Gegenstände des täglichen Gebrauches. Wir haben es immer für unmöglich gehalten, bei unseren Steuerverhältnissen eine indirekte Steuer, eine Verzehrungssteuer auf notwendige Artikel des täglichen Gebrauches einzusetzen. Herr Abgeordneter Delz führt dann wieder die Äußerungen ins Treffen, die in erster Linie anlässlich des Reichratswahlkampfes gefallen sind, Äußerungen einzelner Parteimitglieder in der Presse; dabei zieht er auch einen Artikel hervor, der im Oktober vorigen Jahres erschienen ist. Ich habe schon einmal im hohen Hause erklärt, daß der geeignete Ort für diese Polemik die Presse ist. Die Anwürfe sind in der Presse und nicht im hohen Hause erfolgt und die Antwort habe nicht ich zu geben. Ich habe damals erklärt, der Artikel stamme nicht von mir; wenn er von mir stammen würde, wäre ich selbstverständlich bereit, Rede und Antwort zu stehen für das, was ich geschrieben habe. Ich möchte daher meine Ausführungen mit dem Hinweis darauf schließen, daß ich keineswegs die Verantwortung über alles das übernehme, was irgend ein führendes Parteimitglied im Verlaufe eines Wahlkampfes oder nach demselben schreibt oder sagt, sondern ich erkläre, die Verantwortung nur für das zu übernehmen, was ich hier im hohen Hause spreche und für was ich im hohen Hause stimme.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dk.

Delz: Ich habe schon diese Antwort wieder erwartet, daß der Herr Bürgermeister sagt, das geht mich nichts an. Das ist eine leichte Sache, wenn man ein führendes Mitglied einer Partei ist und sagt, das geht mich nichts an. Da könnte ich auch oft sagen, das geht mich nichts an. Wenn man schon eine führende Stelle hat, so muß man doch auch dafür aufkommen und sorgen, daß das nicht in der Form geschieht, wie es vorgekommen ist.

Nun wäre ich nicht darauf zurückgekommen, aber weil seither ein neuer Angriff und zwar wieder von Bregenz aus erfolgt ist, habe ich es für notwendig gefunden, hier im hohen Hause wieder die Frage aufzutollen. Der Landesausschuß, beziehungsweise der Landtag kann nicht

in die Presse schreiben, sondern sein Forum ist hier, hier hat er Rede und Antwort zu stehen, ob die Finanzgebarung in Ordnung ist. Wenn draußen irgend jemand sagt, daß etwas nicht in Ordnung ist, so wird nicht der Herr Landeshauptmann zu jedem hinlaufen und berichten, sondern, ich bitte schon, Herr Bürgermeister, hier ist das Forum gerade wie in der Stadt die Stadtvertretung. Deshalb war ich ganz berechtigt, darauf hinzuweisen, weil wieder ein neuer Angriff erfolgt ist, umso mehr, als wieder auf die Wahl hingewiesen wurde und es heißt, in 4 Jahren fahren wir mit dieser Gesellschaft ab. (Heiterkeit.) Meine Herren! So weit werden wir doch noch nicht sein, wir werden uns schon noch wehren. Ich habe aber noch auf das Frühere hinweisen müssen, auf die frühere Debatte und auf die früheren Angriffe. Die sind nicht bloß gegen die sonntägliche Fortbildungsschule und gegen die Lebensversicherung gerichtet gewesen, — das ist das letzte Mal geschehen — aber früher hat man den Voranschlag für 1910 als Grundlage der Angriffe genommen und den hat man in einer Weise kritisiert, die nicht in Ordnung ist. In diesen Angriffen hat man auch von Korruption gesprochen. Nachdem Sie nun auch einverstanden waren, daß Voranschlag und Rechnung in Ordnung ist, war ich doch berechtigt, zu sagen, daß wir einen glücklichen Voranschlag gemacht haben. Der Herr Bürgermeister wird es doch nicht ungern sehen, wenn wir im Lande gute Finanzen haben; das Hemd ist einem halt doch näher als der Rock.

Wir haben uns angesichts der Finanzlage umgesehen, wo wir das Geld hernehmen sollen, und da haben wir die Biersteuer erhöht. Ich glaube schon, daß es für die Stadt angenehm gewesen wäre, wenn sie das hätte tun können; für uns wäre es aber unangenehm gewesen, wenn wir große Schulden hätten machen müssen. Ich gebe zu, daß alle Abgeordneten noch Wünsche haben und zwar Wünsche, die berechtigt, aber nicht gleich erfüllbar sind, sondern erst nach und nach; dazu brauchen wir schweres Geld und wir haben, Gott sei Dank, Geld.

Ich nehme jetzt noch einmal zur Kenntnis und auch für die Zukunft, daß der Herr Bürgermeister Dr. Rinz erklärt hat, er sei für das, was er persönlich nicht schreibt, nicht verant-

wortlich, er kümmere sich nicht darum, was die Presse schreibe.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Thurnher: Da die Debatte ziemlich lange andauert hat, will ich mich kurz fassen.

Die Wünsche, die vom Herrn Dekan Mayer und Herrn Amann vorgebracht worden sind, werden ja vom Landesausschusse die nötige Berücksichtigung finden und zwar in hinreichendem Maße, wenn einmal die Projekte ordnungsgemäß vorgelegt werden können.

Beim Unterfliebenbache ist, wie der Herr Abgeordnete Amann vorgebracht hat, zu bemerken, daß da zwei Aktionen sind. Die eine, eine wichtige und ziemlich kostspielige, ist die Verbauung im Talmännern; diese ist eine eigentliche Wildbachverbauung. Hier ist von Seite des Landesausschusses Vorsorge getroffen, daß von der Wildbachverbauungs-Sektion der k. k. Statthalterei Projekt und Kostenvoranschlag ausgearbeitet werde. Das wird im Verlaufe des Winters voraussichtlich geschehen. Im Sommer kann man nur die Arbeiten im Freien ausführen. Ich weiß nicht, ob die Wildbachverbauungs-Sektion viel oder wenig Arbeit hat. Aber bisher wurde solchen Wünschen immer Rechnung getragen. Was die Verbauung im Tallaufe anbelangt, soll es sich nur um K 6000.— handeln. Da muß ich doch bemerken, daß in einer ordnungsgemäß verwalteten Gemeinde, besonders in einer größeren Gemeinde, wie Hohenems, so kleine Arbeiten gleich nach Eintritt der Katastrophe doch etwas rascher in Angriff genommen werden sollten. Weiters habe ich zu den Ausführungen des Herrn Vorredners nichts zu sagen.

Ich hoffe mit dem Herrn Abgeordneten Olz, daß es gelingen werde, diese Arbeiten ohne weiteres Schuldenmachen durchführen zu können. Es wird im Laufe der Zeit alles davon abhängen, daß die Bauten auf eine größere oder geringere Anzahl von Jahren verteilt werden können und ich hoffe, daß das auf eine Reihe von Jahren geschehen könne.

Im übrigen ist die Kostensumme, die im heutigen Berichte angeführt ist, eine nicht geringe, sie beziffert sich auf K 1,347.300.—, wozu noch andere Projekte, die heute noch angeregt worden sind, dazu kommen sollen.

Ich will nur noch die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehlen. Ich habe in den Einleitungsworten vergessen, darauf hinzuweisen, daß insbesondere das Projekt 8 von außerordentlicher Bedeutung ist, nicht nur zum Schutze von Koblach und Meiningen, sondern auch des ganzen unteren Rheintales, das bei einer weiteren Katastrophe daran zu leiden hätte, wo auch der nun herzustellende Koblacher Kanal arg geschädigt würde und uns wieder neue, große Auslagen verursachen würde.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr sich zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, die dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zum mündlichen Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Gesetzentwurfes betreffend Regelung des Waldaufsichtsdienstes.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Defan Fink. Ich erteile demselben das Wort.

Defan Fink: Hohes Haus! In der 14. Sitzung des Jahres 1910 hat das hohe Haus einen Gesetzentwurf betreffs Regelung des Waldaufsichtsdienstes zum Beschluß erhoben. Dieser Gesetzentwurf hat aber der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion nicht unterbreitet werden können und zwar, wie die k. k. Statthalterei dem Landesauschusse vor einem Monate mitgeteilt hat, aus folgenden Gründen. Zuerst bemängelt die Regierung den § 11. Dieser lautet, wie er aus den Beschlüssen der dritten Lesung hervorgegangen ist:

„Die Grundzüge für eine Alters- und Invaliditätsversorgung der Waldaufseher,

sowie für die Versorgung ihrer Hinterbliebenen werden im Verordnungswege durch die k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesauschusse erlassen.“

Die Regierung wünscht nun, daß bezüglich der Pensionierung ein Doppeltes im Gesetze ausgesprochen werde, zunächst das Recht auf Pensionierung, auf Versorgung der Hinterbliebenen und zweitens, daß das bezügliche Pensionsnormale von der Regierung im Einvernehmen mit dem Landesauschusse zu erlassen sei. Die Regierung schlägt nun folgende Fassung vor:

„Den Waldaufsehern steht gegenüber der Gemeinde, beziehungsweise den Gemeinden ihres Aufsichtsgebietes ein normalmäßiger Anspruch auf eine Invaliditäts- und Alterspension sowie auf Pensionen zu Gunsten ihrer Hinterbliebenen zu.

Die näheren Bestimmungen hierüber werden im Verordnungswege durch die k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesauschusse erlassen.“

Diesen Mangel erklärt die Regierung als wesentlich; weiter beanständet sie die §§ 4—6 und zwar deswegen, weil in diesen Paragraphen die Bestellung der Waldaufseher durch den Landesauschuh vorgeschlagen sei. Die Regierung wünscht, daß die Bestellung der Waldaufseher durch die politische Behörde erfolgen solle. Endlich verlangt noch die Regierung, daß der zweite Absatz im § 14 eliminiert werde. Dieser Absatz lautet:

„Die mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Februar 1891, L. G. u. B. Bl. Nr. 18, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beeidigung für das zum Schutze der Landeskultur bestellte Wachpersonale und der einschlägigen Verordnungen treten außer Wirksamkeit.“

Die Regierung sagt, dieser Absatz sei gar nicht notwendig, weil die Abweichungen bereits schon im § 3 taxativ aufgeführt worden seien. Im landwirtschaftlichen Ausschusse ist nun über diesen letzten Punkt ausführlich gesprochen worden.

Es hat sich die Meinung geltend gemacht, daß dieser zweite Absatz doch nicht umsonst dastehet. Allerdings wird sich dieses ändern,

wenn die Bestellung durch die politische Behörde geschehen würde. Aber solange dieses aufrecht erhalten wird, daß die Bestellung durch den Landesausschuß zu erfolgen habe, gibt es doch Bestimmungen, die im § 3 noch nicht aufgeführt sind und doch geändert werden müssen. Dieses sind so die Bemängelungen, die die Regierung bekanntgegeben hat. Es wäre nun eine leichte Arbeit gewesen, das Gesetz so umzustilisieren. Die Regierung hat selbst schon die betreffende Änderung vorgelegt, aber der landwirtschaftliche Ausschuß konnte sich da der Befürchtung nicht erwehren, daß damit ein Gesetz geschaffen werde, das für unsere Verhältnisse gar nicht paßt und das auch den Gemeinden bedeutende Lasten auferlegen würde.

Ich mache darauf aufmerksam, die hohe Regierung will gerade das im Gesetzentwurfe geändert wissen, was seinerzeit der landwirtschaftliche Ausschuß geändert hat. Dieses soll wieder rückgängig gemacht werden, was der landwirtschaftliche Ausschuß früher selbst geändert hat. Diese Änderungen sind vom landwirtschaftlichen Ausschusse nur auf Grund der Verhältnisse und nach einer eingehenden Beratung vorgenommen worden. Ich will nur einen wichtigen Punkt erwähnen, der den landwirtschaftlichen Ausschuß bewogen hat, diese Änderung vorigen Jahres in Vorlage zu bringen. Vor allem, was die Bestellung der Waldaufseher anbelangt, gibt es so eine Art Investiturstreit. Da hat der landwirtschaftliche Ausschuß geglaubt, zunächst sei es natürlich, daß die Gemeinde den Waldaufseher bestellt, deswegen, weil die Gemeinde gewissermaßen sich ein historisches Recht erworben hat; zumal dort ist es angezeigt, wo Waldaufseher auch größere Gebiete von Gemeindewaldungen zu überwachen haben. Also an und für sich wäre es das Nächstliegende, daß der Waldaufseher von der Gemeinde bestellt werde. Aber da hat sich eine Schwierigkeit ergeben. Sehen wir den Fall, es will ein einflußreicher Mann in der Gemeinde einen Holzschlag vornehmen und will weitergehen als es ihm das Gesetz erlaubt. Nun weiß der Waldaufseher ganz gut, daß er in seinem Dienste von diesem Manne abhängig ist, daß dieser ihn um seinen Dienst bringen kann und das Finale von der ganzen Geschichte ist, daß der einflußreiche

Mann den längeren und der Waldaufseher den kürzeren zieht. Der Waldaufseher muß gewiß einen Rückgrat haben und ausgestattet sein mit Autorität. Es war der landwirtschaftliche Ausschuß da der Ansicht, daß als nächsthöhere Autorität nicht die politische Behörde, sondern der Landesausschuß respektiert würde. Er hat auch die Anschauung ausgesprochen, wenn eine Übertragung des Rechtes der Ernennung stattfinden soll, daß es dann an den Landesausschuß übergehen solle und nicht an die politische Behörde. Es würde einen ganz eigentümlichen Eindruck machen, wenn ein Angestellter in der Gemeinde wäre, die Gemeinde hätte ihn zu bezahlen und die politische Behörde würde ihn ernennen. Die Regierung würde auch große Bedenken haben, wenn sie für jemand Gehalt zahlen müßte, der von der Gemeinde ernannt würde, und umgekehrt wird das auch zutreffen. Deswegen hat der landwirtschaftliche Ausschuß seinerzeit diese Änderung vorgenommen und bestimmt, daß der Landesausschuß die Waldaufseher bestellen solle.

Was die Änderung des § 11 betrifft, so muß festgehalten werden, daß diese rein aus Geldrücksichten getroffen wurde. Man hat gefürchtet, es werde der Waldaufseher, wenn die Pension schon vorgeschrieben werde, derart bestellt, daß das Aufkommen für die Kosten für die Gemeinde eine bedeutende Last werde. Man sagt zwar, man könne dies auf das Stodgeld verteilen; aber nun ist das Stodgeld jetzt schon in vielen Gemeinden ziemlich hoch. Es gibt viele Gemeinden, in denen es schon eine Krone beträgt, und dann gibt es auch solche, bei denen ein Stodgeld von zwei Kronen eingehoben werden mußte, um damit den Waldaufseher zu bezahlen. Wenn man nun ein 2- oder 3fach größeres Stodgeld in der Gemeinde einziehen müßte, so würde dies für dieselbe, die nebenbei den Waldaufseher, eventuell auch einen pensionierten Waldaufseher oder dessen Hinterbliebene zu versorgen hat, eine bedeutende Herabsetzung des Holzwertes zur Folge haben.

Man kann auch sagen, es werden mehrere Gebiete zusammengezogen; dies wird man an vielen Orten auch tun können, aber wenn Gebiete zusammengezogen werden, so darf man nicht vergessen, daß auch Waldaufseher entlassen werden müssen. Es gibt z. B. gerade im

Bregenzerwalde einzelne Gebiete, die mehrere Gemeinden umfassen. Ich fürchte, solche Waldaufseher würden eine arge Enttäuschung erfahren, wenn sie statt Aufbesserung ihrer Bezüge ihre Entlassung bekommen würden. Infolgedessen ist die Zusammenlegung von Gemeindegebieten in größerem Umfange doch nicht geboten. Zudem dürfen wir nicht vergessen, daß manchmal gerade Gebiete, die sonst zusammengehörten, derartig ausgedehnt sind, daß sie durch einen Waldaufseher allein nicht beaufsichtigt werden können; so müßte z. B. die kleine Gemeinde Damüls einen eigenen Waldaufseher haben; denn wenn derselben aus der anderen, nächstliegenden Gemeinde einen Gang hinauf zu machen hat, so ist er, bis er nach Damüls hinaufkommt, müde und nicht fähig, den Dienst in ordentlicher Weise auszuüben. Es sind da eben verschiedene Schwierigkeiten und gerade diese Schwierigkeiten haben den landwirtschaftlichen Ausschuß veranlaßt, eine Änderung diesbezüglich nach reiflicher Überlegung vorzunehmen. Nun ist der landwirtschaftliche Ausschuß der Anschauung, daß auch die Regierung, wenn sie Kenntnis bekommt von unseren tatsächlichen Verhältnissen, von diesen Postulaten absehen und jene Formulierung finden wird, die den Verhältnissen entsprechen würde, und womit sie einverstanden sein könnte.

Der landwirtschaftliche Ausschuß veranlaßte auch, daß diese Verhältnisse genau erhoben wurden, — weil die Zeit bereits vorgeschritten, will ich dies nicht verlesen. Aus der Beantwortung dieser Fragebögen, die hinausgeschickt worden sind, kann man sehen, wie verschiedenartig die Verhältnisse in den Gemeinden sind; wir sehen, daß in denselben der Besitz und der Nutzen, der aus den Waldungen gezogen wird, absolut und relativ und nach Hektar berechnet, ganz verschieden sind. Da werden die Bezüge der Waldaufseher nicht bloß absolut, sondern auch relativ berechnet nach der Waldfläche und den Nutzen und auf verschiedene Art und Weise hereingebracht; kurz und gut, da herrschen die großartigsten Verschiedenheiten; nur in zwei Punkten finden wir vollständige Einigkeit. Erstens zählt man mit Ausnahme von Dornbirn nirgends eine Pension für die Waldaufseher. Die Regierung wünscht dann auch, daß die Stellen systemisiert werden sollen, wie es z. B. in Dornbirn der

Fall ist. Zweitens erfolgt überall in den Gemeinden dormalen die Aufstellung der Waldaufseher durch die Gemeinde und nicht durch die politische Behörde. Also dieses ist das Ergebnis der vorgenommenen Erhebungen und der landwirtschaftliche Ausschuß ist der Meinung, daß die Regierung mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse den Vorschlag, den er macht, ihre Zustimmung erteilen werde und deshalb stelle ich namens des landwirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes wird dem Landesauschusse mit dem Auftrage übermittelt, nochmals mit der k. k. Regierung in Angelegenheit der noch obwaltenden Differenzen bei den §§ 4—6 und 11 in Verhandlung zu treten und in der nächsten Session den Gesetzentwurf neuerlich der Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte? —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, die dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —
Angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum sechsten Punkte der Tagesordnung, dem mündlichen Berichte über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Schwemmkanalisation in Feldkirch.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Drexel; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Drexel: Meine Herren! Die Stadt Feldkirch beschäftigt sich seit längerer Zeit mit den Plänen eines für die ganze Stadt geltenden Schwemmkanalisationsgesetzes. Bereits schon im Jahre 1908 passierte dieser Gegenstand einmal

den Landtag, um dann wieder zu verschwinden, als die gegenwärtige Stadtvertretung daran größere Änderungen vorzunehmen gedachte, weshalb sie den ersten Entwurf wieder zurückzog.

Heute liegt nun diese Frage neuerdings dem hohen Hause vor und im Auftrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich darüber mündlich zu berichten.

Es handelt sich beim Schwemmanalisationsgesetz um drei Hauptkapitel: Rechtsfragen, technische Fragen und finanzielle Fragen, und wenn der Landtag und der volkswirtschaftliche Ausschuss ein Urteil abzugeben hat, muß er diese 3 Punkte mehr oder weniger in Betracht ziehen. In erster Linie sind es die Fragen, welche die Rechtsverhältnisse betreffen, die vom Landtage entsprechend geprüft werden müssen und derowegen vor allem gesetzliche Bestimmungen notwendig sind. Es sind dies die Bestimmungen, welche der Gemeinde das Recht geben, die Schwemmanalisation im Stadtgebiete durchzuführen, welche jeden Hausbesitzer verpflichten, die Kosten dieser Schwemmanalisation zu tragen, Rechte, welche die Stadt in die Lage versetzen, solche Bauten durchzuführen, ohne jedes Risiko, indem eben auf das Haus eine Hypothek an erster Stelle kommt, während andere Anforderungen zurücktreten müssen. Ein derartiges Gesetz ist zwar ein Zwangsmittel und wird mancher Bürger und Hausbesitzer gerade keine besondere Freude daran haben. Schon die Verhandlungen in der Gemeinde haben ergeben, daß ein Teil der Bürgerschaft wenig Lust hat, eine derartige neue Last auf das Haus zu nehmen, aber der Großteil der Bürger scheint doch diesen Standpunkt, den die Stadtvertretung heute einnimmt, zu begrüßen, da sowohl die frühere, als auch die jetzige Stadtvertretung, beide verschieden in der politischen Färbung, diesen Gesetzentwurf vertreten; da muß man schließen, daß der Großteil der Einwohnerschaft der Stadt ein solches Gesetz begrüßt, weswegen wir mit Berücksichtigung dem Gesetzentwurfe die Zustimmung geben können und begründet ist ein derartiger Zwang durch die großen Vorteile, welche eine Stadt genießt, wenn eine solche Schwemmanalisation durchgeführt ist. Die Stadt Feldkirch hat eine Situation und eine geographische Lage, die die Durchführung erleichtert und begünstigt, weswegen ich namens des volkswirtschaftlichen Aus-

schusses beantrage, hinsichtlich dieser Rechtsfragen den Gesetzentwurf zu bewilligen.

Zweiter Teil. Technische Fragen. Wir haben auch diesen Teil der technischen Fragen im volkswirtschaftlichen Ausschusse durchberaten; gleichzeitig liegt ein Gutachten des Bauamtes vor und der hochverehrte Herr Hofrat hatte die Freundlichkeit, gelegentlich der Beratungen im Ausschusse uns die reichen Erfahrungen seines Referates zur Verfügung zu stellen und das Resultat war eine kleine Korrektur, welche ich noch ganz kurz streifen werde und dann wohl auch noch einige Bemerkungen, die wir dem Bauamte in Feldkirch zur Beherzigung vorlegten.

Im übrigen ist es nicht Aufgabe des Landtages, den technischen Teil eines solchen Gesetzentwurfes ganz besonders zu prüfen. Man muß voraussetzen, daß diejenigen, die das durchführen, diese Frage gut überlegt und mit Fachleuten besprochen haben. Das Bauamt bemerkt überdies, — was für den volkswirtschaftlichen Ausschuss von besonderer Beruhigung ist, — daß der technische Teil der Hauptsache nach dem gleichartigen Gesetze für die Stadt Innsbruck nachgebildet ist, wo man damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Das dritte Kapitel, das in den einzelnen Paragraphen verteilt gefunden wird, ist das finanzielle. Besonders kommt dieser Teil in Frage bei § 17, welcher vom volkswirtschaftlichen Ausschusse nicht guigehießen wurde. Ich hatte dann eine Besprechung mit dem Stadtbaumeister von Feldkirch; ich habe ihm meine Bedenken mitgeteilt und die Vorschläge gemacht; es kam dann eine Korrektur zustande, die uns wieder nicht gefallen hat. Wir haben den Entwurf nochmals zurückgeschickt und heute ist er wieder zurück gekommen und bezüglich dieses neuen Entwurfes habe ich folgende Bemerkungen zu machen: Die Berechnung der Bauteilbeiträge ist sehr kompliziert; ich glaube, es wollte der sehr verehrte Herr Bürgermeister von Feldkirch, der als Lieblingsfach Mathematik betreibt, auch andere Leute veranlassen, mit Papier und Bleistift nachzurechnen, bis die Preisfrage gelöst ist. Ich hätte gewünscht, daß dieser Punkt so einfach, klar und deutlich zur Lösung gekommen wäre, wie nur möglich. Aber ich möchte keine Änderung mehr empfehlen, denn dies ist der dritte und letzte Wille

der Stadt Feldkirch und wenn wir etwas abändern, kommt es entweder der Stadt zugute und dann werden sich die Bürger aufhalten und sagen, wie kommt der Landtag dazu, die Kosten so zu vermehren oder aber es kommt den Bürgern zugute und dann wird sich die Stadt beklagen, daß wir ihr Deckungssystem über den Haufen geworfen hätten. Ich mache den Vorschlag, den § 17, so wie er in der heutigen Vorlage ist, anzunehmen. Nur möchte ich damit die Verantwortung für die Formulierung und für den Inhalt ablehnen.

Sonst habe ich weiter nichts zu bemerken, es liegt wohl auch nicht in den Intentionen des Landtages in die Details der einzelnen Paragraphen einzugehen. Sollten aber die geehrten Herren eine Aufklärung wünschen, so bin ich gerne bereit, insoweit es im Rahmen des volkswirtschaftlichen Ausschusses bereits geschehen ist, darüber Auskunft zu geben.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß zu § 14 ein Rekurs vorliegt von Baumeistern und Installateuren, welche glauben, man solle auch weniger dicke Rohre mit geringerem Durchmesser gestatten, mit anderen Worten, man solle auch die deutsche Messung bewilligen; in Bestimmungen dieses Entwurfes seien die österreichischen vorgeschrieben und dadurch bekäme das österreichische Kartell einen Vorteil, den es nicht verdiene, da es sehr hohe Preise mache. Es ist auch bemerkt, daß dasselbe Rohr, von Deutschland bezogen, billiger sei trotz des Zolles.

Dazu bemerkt die Stadt, sie empfehle trotzdem ihre Formulierung des Gesetzentwurfes. Die bestimmte Dicke und der Durchmesser sei verlangt, damit das ganze Werk möglichst lange halte; es sei damit durchaus nicht gesagt, daß nur österreichische Rohre bestellt werden dürfen, sondern der Gesetzentwurf bestimme lediglich, daß ein bestimmter Durchmesser verwendet werde, dann bleibe es den einzelnen überlassen, diese Rohre in Deutschland, der Schweiz oder Osterreich zu kaufen.

Ich glaube, daß das Bestreben der Stadt, eine möglichst solide Leitung zu bekommen und auch die Bürgerchaft zu veranlassen, etwas Solides zu bauen, gerechtfertigt ist. Mit diesen kurzen Voraussetzungen bringe ich den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

„Dem Gesetzentwurfe betreffend die Einführung der Schwemm-

kanalisation im Gebiete der Stadt Feldkirch wird die Zustimmung erteilt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Ich bemerke noch, daß ich dann diesen Gesetzentwurf, wenn er die Annahme gefunden hat, in der Fassung der Beschlüsse der dritten Lesung neu drucken lassen und den stenographischen Protokollen beigegeben werde, weil diese Form, wie sie den Herren vorliegt, nicht hineinpaßt in unsere stenographische Berichtsform.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wegeler.

Wegeler: Ich habe zu dem ausführlichen Berichte nichts weiter beizufügen, als als Vertreter der Stadt Feldkirch den Wunsch auszudrücken, der hohe Landtag möge diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Pardon! Der Herr Abgeordnete Rüsck hat das Wort.

Rüsck: Ich wollte nur noch sagen, nachdem es sich hier um ein Gesetz handelt, welches den Herren Abgeordneten schon seit längerer Zeit bekannt ist, daß nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters von der Generaldebatte Umgang genommen werden könnte und bei der Spezialdebatte die einzelnen Paragraphen nur angerufen werden. (Drexel: Es ist alles schon so geplant.)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so gehen wir über in die Spezialdebatte und ich erlaube den Herrn Berichterstatter im Sinne der Anregung des Herrn Abgeordneten Rüsck, die einzelnen Paragraphen samt Titel anzurufen.

Dr. Drexel: § 1. Entwässerungspflicht.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich § 1 als angenommen.

Dr. Drexel: § 2. Art und Umfang der Entwässerung. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 4. Auflassung der Anschlüsse an die alten Kanäle. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 5. Baubehördliche Genehmigung der Projekte für die Entwässerung. —

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung zu § 5 gemacht wird, so betrachte ich § 5 als angenommen.

Dr. Drexel: § 6. Maßstab und Inhalt der Anlagepläne. —

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist § 6 angenommen.

Dr. Drexel: § 7. Zeit der Herstellung. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 8. Anschluß der Leitungen. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 9. Ausführung und Beaufsichtigung der Entwässerungsarbeiten. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 10. Erhaltung der Entwässerungs-Anlagen.

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: B. Technische Bestimmungen betreffend die Beschaffenheit der Entwässerungs-Anlagen. § 11. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 12. Grundleitungen. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 13. Revisionschächte und Lampenlöcher. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 14. Fallrohre. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 15. Besondere Vorrichtungen, Wasserverschlüsse, Ausgüsse und Sinkkästen, Spülaborte und Pißstellen, Stallentwässerung. Besondere Maßnahmen für die Einleitung von Gewerbe-, Fabriks- und Abdampfwasser. Besondere Lüftungseinrichtungen. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 16. Übergangsbestimmungen. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: C. Baukostenbeiträge und Benützungsgebühren. § 17. Baukostenbeiträge.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hierzu das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, so betrachte ich § 17 als angenommen.

Dr. Drexel: § 18. Höhe der Benützungsgebühren. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 19. Entrichtung der Baukostenbeiträge und Benützungsgebühren. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: D. Schlußbestimmungen. § 20. Sicherstellung der Darlehen, Baukostenbeiträge und Benützungsgebühren. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 21. Einhebung der Gebühren und Beiträge. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 22. Beschwerdeführung. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 23. Strafen. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 24. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: § 25. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: Gewichtstabelle. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Drexel: (liest Titel und Eingang des Gesekentwurfes.)

Landeshauptmann: Hier möchte ich mir eine kleine Bemerkung erlauben; hier glaube ich, es sollte heißen „wirksam für das Gebiet der Stadlgemeinde Feldkirch“ anstatt „wirksam für das Land Vorarlberg“, wie es in anderen Gesekentwürfen heißt.

Dr. Drexel: Ich bin ganz einverstanden.

Landeshauptmann: Wenn hier niemand, pardon! Der Herr Abgeordnete Rüsck wünscht das Wort; ich erteile es ihm.

Rüsck: Ich glaube, daß man dies nicht so sagen kann, denn nach dem Plane der Stadt Feldkirch erstreckt sich die Kanalisation über das Gemeindegebiet der Stadt Feldkirch hinaus; wie weit hinaus, weiß ich nicht, jedenfalls bis zum Bahnhofe und dieser steht de facto ja auf dem Gemeindegebiete von Altenstadt.

Ich glaube daher, es ist gut, wenn da eine Klausel gemacht wird, damit sich nicht die Kanalisation auf Feldkirch allein beschränken muß.

Wegeler: Darf ich ums Wort bitten? —

Landeshauptmann: Ja, bitte.

Wegeler: Planiert ist, daß in späterer Zeit auch der Bahnhof einbezogen werden soll. Er steht freilich nicht auf Feldkircher Grund und Boden und gehört auch nicht der Stadt Feldkirch.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Projektiert ist es schon einmal, den Bahnhof einzubeziehen.

Aber § 1 sagt: Alle überbauten Grundstücke im Gebiete der Stadt Feldkirch; weiter hinaus geht das Gesek nicht. Alles weitere ist Sache der Vereinbarung; aber das Gesek selbst bezieht sich nur auf das Gebiet der Stadt Feldkirch.

Landeshauptmann: Ich möchte dies auch unterstützen, weil es sonst unmöglich wäre, ein Gesek zu beschließen, das Geltung haben würde über ein Gebiet hinaus, das hier nicht angeführt ist. Ich glaube aber, es wird eine Zeit kommen, wo Levis vielleicht freiwillig mit Feldkirch vereinigt wird.

Wünscht noch jemand zu Titel und Eingang des Gesekentwurfes das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dieselben als angenommen.

Dr. Drexel: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird dagegen eine Bemerkung gemacht? —

Wenn nicht, so ersuche ich alle jene Herren, die dem Gesekentwurfe auch in dritter Lesung, so wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sätzen zu erheben. —

Angenommen.

Dr. Drexel: Ich beantrage auch die Annahme des Punktes 2, wie er auch bei anderen Gesetzeswürfen gemacht wurde.

Landeshauptmann: Wünscht hiezu jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich auch Punkt 2, wodurch, wie es auch bei den früheren Gesetzeswürfen der Fall war, dem Landesauschusse die Ermächtigung erteilt wird, eventuelle textliche Änderungen nicht formeller Natur mit der Regierung vorzunehmen, als mit ihrer Zustimmung versehen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum letzten Punkte der heutigen Tagesordnung, dem mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Deckung der Mehrkosten der Verbauung des Bizauerbaches.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Jodok Fint; ich erteile ihm das Wort.

Jodok Fint: Das Hochwasser vom Jahre 1910 hat auch beim neuregulierten Bizauerbache großen Schaden angerichtet, indem ein Ausbruch dieses Wildbaches erfolgte. Der Ausbruch des Baches erfolgte in der Mitte des Dorfes. Es sind dann die Wuhrbauten wieder hergestellt worden und nach Anschauung der Ingenieure sollen sie etwas verstärkt werden und insbesondere soll unterhalb der Ausbruchsstelle bei einer Kurve eine Verstärkung angebracht werden und zudem sagen die Techniker, daß mehr Querschwellen einzubauen wären. Diese Nachtrags- und Verstärkungsbauten erfordern einen Kostenaufwand von K 15.200. Hierbei beteiligen sich am unteren Teile des Baches die Wassergenossenschaft Bizau-Reuthe, am oberen Teile die Wassergenossenschaft Bizau-Oberdorf. Außer diesen 2 Wassergenossenschaften hat die Gemeinde Bizau nach Aufteilung der Beitragsleistung nach dem Quoten Schlüssel der früheren Bauten einen Beitrag von je 5% zu zahlen. Die Gemeinde Bizau hat durch einen rechtskräftigen Gemeindebeschluß diese Beitragsleistung zugesichert und das Ackerbauministerium hat ebenfalls eine 50% Beitragsleistung zu den noch auszuführenden Bauten in Aussicht gestellt. Ich stelle den Antrag, daß auch das Land im

gleichen Verhältnisse wie bei den früheren Schutzbauten einen 25 % Beitrag leistet. Der Antrag lautet:

„Mit Rücksicht darauf, daß das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 7. Mai 1911, Nr. 648, zu dem Nachtragsverordnungen der Regulierung des Bizauerbaches im Oberlaufe per rund 8000 K, sowie zu den noch auszuführenden Ergänzungsarbeiten im Unterlaufe dieses Baches im veranschlagten Betrage von K 7200.—, sonach zu dem Gesamterfordernis von 15.200 K aus der Kreditpost „Meliorationen“ einen 50%igen Staatsbeitrag im Höchstbetrage von K 7600.— bewilligt hat, wird zu denselben Zwecken ein Landesbeitrag von 25% der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstbetrage von K 3800.— unter der Bedingung gewährt, daß die Gemeinde Bizau 5% des Erfordernisses und die Wassergenossenschaften den Rest, sowie allfällige Mehrkosten und die Erhaltung der Bauten übernehmen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, so ist die Debatte geschlossen. Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er soeben verlesen worden ist, ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt und überhaupt unser Beratungsmaterial erschöpft.

Hohes Haus! Wir sind am Schlusse einer Landtagsession angelangt, welche zur längsten, aber auch arbeits- und ich darf wohl hoffen, erfolgreichsten Tagungen unserer Landesvertretung gezählt werden muß. Es sei mir gestattet, einer alten Gepflogenheit folgend, dem Hause und

damit auch der breiten Öffentlichkeit in gedrängter Kürze zwar, aber doch übersichtlich geordnet, ein Bild dessen nochmals vor Augen zu führen, was in der nun abgelaufenen Session auf den verschiedensten Gebieten gearbeitet und beschlossen wurde.

Die 4. Session der X. Landtagsperiode zerfällt in 2 von einander zeitlich getrennte Tagungen. Die erste nahm ihren Anfang am 25. September 1911 und dauerte bis 2. Oktober, an welchem Tage das hohe Haus durch Allerhöchste Anordnung vertagt wurde. Am 22. Jänner 1912 trat der Landtag zur Fortsetzung seiner Beratungen neuerlich zusammen, um am heutigen Tage diese endgültig abzuschließen. Die Dauer der Session beträgt daher zusammen 37 Tage, nämlich 8 Tage in der ersten und 29 Tage in der zweiten Hälfte der Tagung.

Während dieser Zeit fanden im ganzen 20 öffentliche und 2 vertrauliche Haus- und zahlreiche Sitzungen der einzelnen Ausschüsse statt, deren es in der abgelaufenen Tagung 7 gab, nämlich den Finanz-, volkswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, Schul-, Petitions-, den Immunitäts- und endlich den Teuerungsausschuß, diese teils aus 7, teils aus 5, der Immunitätsausschuß aus 3 Mitgliedern bestehend.

Vorlagen und Eingaben waren in dieser Session im ganzen 111 Stück eingebracht worden, darunter eine Regierungsvorlage betreffend das neue Wasserrechts-Gesetz, welche an den Landesauschuß zur Vorberatung und Berichterstattung in nächster Session überwiesen wurde, dann 82 Vorlagen des Landesauschusses und 28 Gesuche von Vereinen, Korporationen, Privaten u.

Diese Verhandlungsstücke wurden in den einzelnen Ausschüssen einer Vorberatung unterzogen und zwar erledigte der Finanzausschuß den Voranschlag des Landesfonds pro 1912, die Rechnungsabschlüsse aller landschaftlichen Fonds pro 1910, den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses für die II. und die (außerordentliche) III. Session, der Rechnungsabschluß der Landesirrenanstalt Balduna pro 1910 und den Voranschlag pro 1911 und 1912, den Gesekentwurf betreffend die Verlängerung der Einhebung der

Weinauflage, das Gehaltsstatut der landschaftlichen Beamten und die daran sich anschließenden Vorrückungsgesuche verschiedener Landesbeamten, endlich die Gesuche des Militärveteranen-Landesbundes und des Gewerbe-Genossenschaftsverbandes.

Der Schulausschuß erledigte den Gesekentwurf wegen Abänderung des § 81 des Lehrgehaltsgesetzes (Altpensionisten) und die Eingaben von 13 Gemeinden um einen Landesbeitrag zu den Schulauslagen.

Der Teuerungsausschuß nahm die Landesauschuß-Vorlage betreffend Maßnahmen gegen die Teuerung und der Immunitätsausschuß eine Immunitätsangelegenheit eines Abgeordneten in Verhandlung.

Dem landwirtschaftlichen Ausschluß war der Gesekentwurf wegen Regelung der Waldaufsicht und der Alt betreffend Schaffung der Stelle eines Landesforsttechnikers zur Vorberatung zugewiesen, während der Petitionsausschuß 26 verschiedene Subventionsgesuche von Gemeinden, Vereinen und Privaten zu erledigen hatte.

Wenn auch so ziemlich alle Jahre dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse das reichste Pensum zugeteilt ist, in dieser Session war sein Arbeitsgebiet ein besonders ausgedehntes und hochwichtiges; befanden sich doch unter den 42 ihm zugewiesenen Gegenständen alle auf die Sanierung der Elementarschäden infolge der Hochwasserkatastrophe gerichteten, mit der hohen Regierung vereinbarten, vom Landesauschusse ausgearbeiteten Gesekentwürfe, 13 an der Zahl, die sich ausnahmslos mit der geseklichen Sicherstellung von Staats- und Landesbeiträgen zur Dedung der Kosten all' der trotz der 1910 und 1911 bereits mit großen Summen in Angriff genommenen Straßen- und Dammwiederherstellungen noch notwendig fallenden Schutz- und Regulierungsbauten an der Ill und ihren zahlreichen Zuflüssen, der Fruch nebst Nebenbächen und der Bregenzerach befassen, die nach und nach hergestellt werden müssen, sollen die ersten Schutzarbeiten nicht erfolglos gemacht sein und sollen nicht Hab und Gut unserer ohnedem schon so schwer betroffenen Landsleute bei späteren Hochwässern neuerdings bedroht und den

Fluten ausgeföhrt werden. Außer diesen 13 Gesetzentwürfen gehören hieher auch die anderen vom volkswirtschaftlichen Ausschusse in günstigem Sinne erledigten Eingaben um Regulierung von gefährlichen anderen Flußteilen oder von Bächen. Ich erwähne nur die Erweiterung der Mühlflucht bei Feldkirch, die Regulierung der Dornbirner Ach, die Verbauung der Tobel in Innerbrax und die Anlage von Schutzbauten an der Kreuz, Alfenz und einer Reihe anderer Bäche, deren gesetzliche Sicherstellung bis jetzt nicht möglich, die Emmebach-Verbauung in Altach, Raibach in Röhth. Faßt man diese ganze Notstandsaktion als Fortsetzung der zwei bereits in der II. und III. Session des hohen Landtages beschlossenen Elementarbauprogramme ins Auge, so kann jeder Fernstehende erst recht den entsetzlichen Schaden an öffentlichem Gut und an der Habe so vieler Hunderter von Privaten ermessen, den das fürchterliche Hochwasser im Juni 1910 in unserem so schwer heimgesuchten Lande angerichtet hat.

So ernst also die Lage ist, wenn wir auch mit banger Sorge in die Zukunft blicken, so oft wir daran denken, wie sollen all' die in die Millionen gehenden Mittel von uns aufgebracht und aufgenommene Darlehen wieder zurückbezahlt werden, wir wollen keineswegs mutlos sein. Auf der einen Seite soll und muß unser Lösungswort bleiben: Mit vereinten Kräften wollen wir den armen, heimgesuchten Gemeinden und ihren Bewohnern helfen, als Volk von Brüdern die Landesmittel ihnen zuwenden, andererseits aber soll sich unsere Landesvertretung auch von den Prinzipien leiten lassen, die uns seit 30 Jahren stets beseelt und die darin bestehen, weise Sparsamkeit überall dort walten zu lassen, wo Ausgaben nicht dringend oder nicht absolut notwendig sind und andererseits sukzessive in nicht allzulanger Zeit die allmähliche Tilgung der Notstandsdarlehen herbeizuföhren. Die in der letzten Session seitens des volksw. Ausschusses beratenen und vom hohen Hause beschlossenen Notstandsgesetze können nach ihrer Allerhöchsten Sanktion auch nur nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel des Landes in Wirksamkeit treten; es wird seitens des Landesauschusses und der Techniker eingehend zu beraten und durch Augenschein und Verhandlung mit den

Gemeinden festzusetzen sein, welche diesen Gesetzen zu Grunde liegenden Schutzbauten als abvo=lut dringend zuerst und welche nach und nach im Laufe der nächsten Jahre auszuführen sein werden; denn nur auf diese Weise sind unsere beschränkten Mittel imstande, den an sie gestellten Anforderungen ohne Beeinträchtigung der Verzinsung und allmählichen Rückzahlung der Notstandsdarlehen und ohne Schädigung und Hemmung der Bedürfnisse des Landes und seiner einzelnen Teile auf anderen Gebieten zu genügen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erledigte aber außer diesen Notstandsbau-Angelegenheiten noch eine Reihe hochwichtiger anderer Agenden, so die Frage der Errichtung eines Gewerbebeförderungsamtes im Lande, die Schaffung eines Gesetzes betreffend Einhebung von Verzugszinsen bei Steuerrückständen durch die Gemeinden, die zahlreichen Subventionen für Förderung des Stiderei-Wanderunterrichtes, die Frage der Subventionierung der Handelsschule in Lustenau, die Ermöglichung der Schaffung von Fahrstraßen nach Dunsferberg, nach Raggal und Sulzberg und die endgültige Regelung des Ausbaues der Langenegger Konkurrenzstraße, das Gesetz betreffend die Einführung einer Schwemmkanalisation in Feldkirch und verschiedene kleinere Angelegenheiten.

Direkt vom hohen Hause endlich wurden in Beratung gezogen die Landesauschussberichte und zwar über die Abänderung des § 33 des Jagdgesetzes, über die Verbauung des Mesmertobels in Dalaas, der Gesetzentwurf betreffend Verwendung und Erhaltung des Tierseuchensfonds für Einhufer, der Bericht über Naturalverpflegsstationen, sonntägliche Fortbildungsschulen, über die 2 Voranschläge des Landeschulrates, den Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1912, über den Bau von Arztwohnungen und Reparaturen in Balduna, betreffs den Ankauf des Sternbach'schen Archives und endlich die Ernennung des Landeskulturingenieurs und Landesoberingenieurs.

Hohes Haus! Wenn wir all das, was an zahlreichem und bedeutigem Beratungsmaterial in der heute zu Ende gehenden Session seitens des Plenums und der Ausschüsse durchberaten und beschlossen wurde, in Erwägung ziehen, dann

können wir mit dem Gefühle der erfüllten Pflicht die Schwelle des Landtagsaales verlassen und mit demselben Gefühle vor die Bevölkerung treten. Ich danke Ihnen, meine geehrten Herren Abgeordneten, für Ihren in dieser langen Zeit strenger und zielbewußter Arbeit betätigten Pflächteifer und für Ihre unermüdete Tätigkeit im Dienste und ich darf mit Recht beifügen zum Wehle des Landes.

Meinen ergebensten Dank spreche ich aber auch dem hochverehrten Herrn Vertreter der hohen Regierung, i. E. Hofrat Graf Thun-Hohenstein aus, für seine so rege Anteilnahme an unseren Beratungen und sein lebhaftes Interesse, welches er an allen Angelegenheiten genommen, sich damit einsühlend mit unseren Bestrebungen für das Wohl unseres Kronlandes.

Und nun, hohes Haus! bevor wir die Schwelle unserer diesjährigen verfassungsmäßigen Tätigkeit verlassen, wollen wir in allerprobster Treue, Liebe und Verehrung als echte Vorarlberger unseres allergnädigsten Jubelkaisers gedenken. Möge der Allmächtige Seine Majestät, den greisen Vater aller Seiner Völker, bis zur äußersten Grenze des menschlichen Alters in Gesundheit erhalten. Erneuern wir auch heute wieder das Gelöbniß unwandelbarer Treue und Ergebenheit des Landes vor dem Arlberg und seiner Bewohner, indem wir begeistert rufen:

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen und stimmen begeistert ein.)

Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Gestatten Sie auch mir, verehrte Herren, daß ich einige Abschiedsworte an Sie richte.

Ich danke dem sehr verehrten Herrn Landeshauptmann für die freundlichen Worte, mit welchen er meiner gedacht hat. Es war für mich die erste Session, an der ich Gelegenheit hatte, an den Beratungen dieses hohen Hauses teilzunehmen. Es war für mich besonders interessant, Ihren sachgemäßen Verhandlungen zu folgen. Wenn ich diesen Verhandlungen mit großem Interesse gesehlt bin, so kann ich wohl sagen,

geschah das aus pflichtgemäßem Interesse und andererseits, weil ich das lebhafteste persönliche Bedürfnis hatte, in die Verhältnisse des Landes Vorarlberg einzudringen, um ihm später, wenn ich nicht mehr fremd bin, auch dienen zu können. (Bravo!) Meine Beteiligung in den Ausschüssen und insbesondere im Landtage war wohl eine ganz geringfügige. Größere Gesetze standen nicht in Verhandlung, wohl aber eine große Anzahl kleinerer Gesetze harrten der Lösung, über welche schon der verehrte Herr Landeshauptmann gesprochen hat. Größere Gesetze werden vielleicht die Herren in der nächsten Session beschäftigen. Ich erinnere an das neue Wasserrechtsgesetz, ich erinnere an die neue Bauordnung. Jetzt, am Schlusse der Session möchte ich nur ein herzliches Lebwohl sagen und ein „Auf Wiedersehen!“ Ich hoffe, daß ich beim Wiederzusammentritte des Landtages auch schon ein Vorarlberger sein werde. (Bravorufe).

Landeshauptmann: Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das Wort.

Thurnher: Ich bin überzeugt, daß ich der Delmetich der Gefühle aller Anwesenden in diesem hohen Hause bin, wenn ich dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann für seine umsichtige und vorsorgliche Leitung der Geschäfte und überhaupt für all sein Wirken seit Jahrzehnten für das Wohl des Landes unseren tiefgefühltesten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

Möge es ihm gegönnt sein, noch durch lange Zeit in der bisherigen Weise für das Wohl des Landes weiter zu wirken. (Beifall).

Landeshauptmann: Ich danke dem verehrten Herrn Landeshauptmannstellvertreter für seine freundlichen Worte und wünsche den Herren eine frohe Heimkehr und rufe ihnen ein herzliches Lebwohl zu, damit wir in aller Kraft in der nächsten Session wieder an unsere Arbeit schreiten können.

Hiermit erkläre ich die IV. Session der 10. Periode des Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 8 Minuten nachmittags).